

Stenographisches Protokoll.

118. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 15. Februar 1933.

Tagesordnung.

1. Bundesfinanzgesetz und Bundesvoranschlag für das Jahr 1933 (B. 471).

2. Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß, betr. das Heeresgebührengesetz (B. 487 — Erste Lesung).

Inhalt.

Personalien: Immunitätsangelegenheit Josef Kraus — Immunitätsausschuß (3039).

Verhandlungen: 1. Bundesfinanzgesetz und Bundesvoranschlag für das Jahr 1933 (B. 471) — Fortsetzung der Generaldebatte — Dr. Straffner (3039), Scheibin (3043), Böhm (3044), Frühwirth (3048), Horvath (3056), Generalberichterstatter Heintz (3064) — Spezialdebatte über den I. Abschnitt: Kapitel 1, Oberste Volksorgane, Kapitel 2, Gerichte öffentlichen Rechtes, Kapitel 3, Rechnungshof, Kapitel 4, Staatsschuld, Kapitel 5, Leistungen an Länder, Kapitel 6, Pensionen — Spezialberichterstatter zu Kapitel 1 Mahrhofer (3068), Spezialberichterstatter zu Kapitel 2, 3 und 5 Födermayr (3069), Spezialberichterstatter zu Kapitel 4 Wancura (3070), Spezialberichterstatter zu Kapitel 6 Doppler (3071), Plasser (3071), Pölzer (3074) — Spezialdebatte über den II. Abschnitt: Kapitel 7, Bundesfinanzleramt, Kapitel 8, Außeres, Kapitel 9, Inneres, Kapitel 10, Justiz, Kapitel 26, Staatsvertrag von Saint-Germain, Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 7 und 8 Paulitsch (3075), Generalberichterstatter Heintz zu Kapitel 9 (3075), Spezialberichterstatter zu Kapitel 10 und 26 Doppler (3075), Spezialberichterstatter zu Kapitel 28, Titel 9, Ansp (3076), Dr. Deutsch (3076), Wallisch (3080);

2. erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 487): Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß, betr. das Heeresgebührengesetz — Heintz (3065) — Finanz- und Budgetausschuß (3068).

Verteilt wurde:

Regierungsvorlage B. 498.

Präsident Dr. Ramek eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm.

Das Strafbezirksgericht I, Abteilung 2, in Wien ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Kraus wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Zuschrift wird dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Bericht des Finanz- und

Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 439), betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1933 (B. 471).

Dr. Straffner: Hohes Haus! Ich hatte schon Gelegenheit, zum Staatsvoranschlag des Jahres 1933 Stellung zu nehmen, und zwar im Finanz- und Budgetausschuß. Meine damalige Stellungnahme ist auf keinen Beifall des Herrn Bundesministers für Finanzen gestoßen. Ich habe mich nämlich bemüht, durch meine Ausführungen nachzuweisen, daß die Ansätze für die Einnahmen, die im Staatsvoranschlag vorgesehen sind, der Schrumpfung unserer Wirtschaft keinerlei oder nur sehr wenig Rechnung getragen haben, und ich habe daraus den Schluß gezogen, daß den Ansätzen des Staatsvoranschlages dadurch der Stempel der Unwahrscheinlichkeit aufgedrückt ist. Der Herr Finanzminister hat die Richtigkeit meiner Annahme bezweifelt und geglaubt, durch ein Spielen mit Budgetziffern die von mir angeführten Tatsachen widerlegen und entkräften zu können.

Ich habe, daran muß ich erinnern, vor zwei Monaten den Beweis erbracht, daß die direkten Steuern gegenüber dem Jahre 1930, das ich als Konjunkturlager bezeichnen möchte, eine Ermäßigung, und zwar um 126 Millionen Schilling erfahren haben, daß aber dieser Betrag durch Einführung neuer direkter Steuern, die wir im Jahre 1930 nicht gekannt haben, und durch Zuschläge zu bestehenden direkten Steuern, Zuschläge, die wir im Jahre 1930 auch nicht kannten, immerhin auf 76 Millionen vermindert wurde. Eigentlich liegen die Dinge bei den Verbrauchssteuern noch schlimmer, denn hier haben wir gegenüber dem Jahre 1930 zwar eine Ermäßigung um 27 Millionen, aber im Gegenhalt zum Jahre 1930 eine Erhöhung um 35 Millionen Schilling.

Den Hauptschlager für die Entkräftung meiner Behauptungen, daß die Regierung der Schrumpfung unserer Wirtschaft zu wenig Rechnung getragen habe, glaubte der Herr Finanzminister darin zu finden, daß er auf die Warenumsatzsteuer verwies. Er hat nachgewiesen, daß die Warenumsatzsteuer eine wesentliche Erniedrigung erfahren habe, sie sei um 107 Millionen geringer veranschlagt als im Jahre 1930. Damit versuchte er zu beweisen, daß das Finanzministerium wirklich eingesehen hat, daß der Konsum bedeutend zurückgegangen ist. Der Herr Bundesminister hat es

aber nicht sagen wollen oder er hat übersehen, daß wir jetzt im Budgetjahr 1933 nebst der Warenumsatzsteuer, die allerdings, wie ich zugeben muß, um 107 Millionen geringer ist als im Jahre 1930, die Krisensteuer haben, die mit 130 Millionen veranschlagt wird, daß die Budgetziffer für die Warenumsatzsteuer mit 145 Millionen mit der Krisensteuer von 130 Millionen zusammen einen Betrag ergibt, der höher ist als die Warenumsatzsteuer im Jahre 1930.

Diese Momente sind es gewesen, von denen ich sagte, daß sie dem Budget den Stempel der Unwahrscheinlichkeit aufdrücken. Ich habe in diesem Zusammenhang auch noch weiter darauf verwiesen, daß die Verhältnisse in unserer Wirtschaft in den Jahren 1930 und 1931 sich nicht allein in der Zahl der Arbeitslosen, sondern auch in den Zahlen der eingeschrumpften und der reduzierten Betriebe bildlich ausdrücken. So sagte ich, daß in den Jahren 1930 und 1931 auf Grund der Statistik die Zahl der Konkurse 1510, die der Ausgleichs 6206 betrug, und im Jahre 1932 wurden diese Zahlen noch bedeutend überholt. Vor wenigen Tagen konnte ich einer Statistik entnehmen, daß die Zahl der Konkurse und Ausgleichs im Jänner 1933 im Vergleich zum Jänner der früheren Jahre noch eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren hat. Also der Schrumpfungsprozeß in unserer Wirtschaft dauert weiter an. Das war für mich mit ein Grund, zu sagen, daß ich an der Richtigkeit der Budgetziffern zweifle, weil wir bis jetzt keine Besserung in der Wirtschaft zu verzeichnen hatten, sondern eher eine Verschlimmerung. Diese Verschlimmerung der Verhältnisse in unserer Wirtschaft ist gewiß nicht zuletzt auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführen. Aber wenn wir darüber hinaus noch Untersuchungen anstellen, so möchte ich dem Redner des gestrigen Tages, dem Abg. Streeruwitz, recht geben, der von der Übersteuerung gesprochen hat. Meine ganze Beweisführung ist schließlich und endlich im Finanzausschuß auch nur darauf hinausgelaufen, dem Finanzministerium nachzuweisen, daß die heutigen Ansätze zu einer Übersteuerung geführt haben, die die Wirtschaft in Zukunft nicht aufatmen lassen, sondern nur in neue Bedrängnis bringen wird.

Das Budget als solches bildet doch einen der Grundpfeiler für unsere Währung. Ich habe mir im Finanzausschuß auch zu sagen erlaubt, welches denn nebst dem Vertrauen der Bevölkerung die Grundbedingungen für die Stabilität der Währung sind, und da habe ich in erster Linie auf ein ausgeglichenes Budget verwiesen. Ziffermäßig ist dieses Budget zwar ausgeglichen, aber dieser ziffermäßige Ausgleich dürfte wahrscheinlich der Wirklichkeit nicht entsprechen. Infolgedessen könnte unserer Währung von der Seite eine Gefahr drohen. Ich habe mir damals zu sagen erlaubt, daß nebst dem ausgeglichenen Budget eine aktive Zahlungsbilanz eine der Grundbedingungen für die Stabilität und Gesundheit einer Währung bildet und darüber hinaus eine tragbare Steuerbilanz. Diese

drei Momente habe ich angeführt, wobei ich allerdings wenig Glauben von Seiten des Finanzministeriums gefunden habe.

So stand die Sache vor zwei Monaten. Seither haben sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert. Vor zwei Monaten konnte die Regierung noch mit dem Einlaufen der Lausanner Anleihe rechnen. Wir haben seit zwei Monaten sehen können, daß die Lausanner Anleihe nicht eingelaufen ist, daß nicht einmal ein Vorschuß eingelaufen ist, und wir haben beobachtet können, daß sogar die der Regierung nahestehende Presse schon davon spricht, daß vor Ende des ersten Semesters 1933 kaum an die Begebung der Anleihe gedacht werden kann. Durch diesen Umstand ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Budget richtig ist, von neuem erschüttert. Es war ein Unglück, daß sich die Regierung von einer Anleihe, wie sie durch das Lausanner Abkommen getätigt wurde, hat hypnotisieren lassen. Wenn man geglaubt hat, durch diese Anleihe auch den außenpolitischen Kurs herumdrehen zu können, sich neue Freundschaften zu erwerben und zu sichern, so haben die Erfahrungen der letzten Wochen gezeigt, daß auch so heiß ersehnte und erworbene Freundschaften wieder durch eine ungeschickte Außenpolitik, die man auf anderen Gebieten macht, verlorengehen können. So steht es heute gar nicht fest, wann und ob wir überhaupt mit dieser Anleihe rechnen können, und dieser Faktor ist ein neuer Grund für die Unrichtigkeit der Ansätze in diesem Budget.

Eine weitere Gefahr für die Budgetrichtigkeit droht uns aus dem Credit-Anstalts-Abkommen mit den Auslandsgläubigern. Die Regierung hat es zwar bis jetzt unterlassen, den Parteien des Nationalrates das Übereinkommen, das trotz den gegenteiligen Erklärungen des Bundesministers für Finanzen dennoch paraphiert den Unterhändlern der Auslandsgläubiger übergeben wurde, eine derartige Vorlage zukommen zu lassen, und wir sind infolgedessen nur auf Zeitungsmeldungen und auf Ministerreden angewiesen, wenn wir uns ein Urteil über die ganze Sache bilden wollen. Und ich glaube, daß bei keinem einzigen Gegenstand es so notwendig ist, kühles Blut zu bewahren, wie in der Credit-Anstalts-Frage. Ruhiges Blut muß deshalb bewahrt werden, damit Österreich vor einem neuen Unglück behütet werde. Die Gefahr, die uns droht, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Kündigt doch die der Regierung nahestehende Presse an, daß, wenn das Abkommen mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt nicht zustande komme, Österreich im Juni dieses Jahres 422 Millionen Goldschilling samt Zinsen vom 1. März 1932 an laufend zu zahlen habe. Das bedeutet, so versichert die der Regierung nahestehende Presse, den Konkurs der Credit-Anstalt und damit auch den Staatsbankrott. Das Lied ist alt. Erinnern Sie sich an die Situation im Mai des Jahres 1931. Auch damals hat man uns erklärt, wenn der Bund nicht sofort in die Angelegenheiten der Credit-Anstalt vermittelnd

eingreife, wenn er nicht sein Geld zur Verfügung stelle, würde nicht allein die Credit-Anstalt zusammenbrechen, sondern die mehr als 75 Prozent der österreichischen Industrie, die an ihr hängen, würden gleichzeitig zusammenbrechen und darüber hinaus alle österreichischen Geldinstitute und auch die Währung selbst. Das waren die Argumente, die uns im Jahre 1931 veranlaßt haben, der Regierung eine Ermächtigung zu geben, um in der Credit-Anstalts-Sache Hilfe zu leisten. Heute rückschauend, kann ich sagen, daß ich der Meinung bin, die ganze Credit-Anstalts-Angelegenheit hätte einen ganz anderen, für den Bund gewiß nicht belastenderen Verlauf genommen, wenn die Regierung damals erklärt hätte: Ja, ich nehme zur Kenntnis, daß die Verhältnisse bei der Credit-Anstalt ungünstige sind. Ich rate den verantwortlichen Leitern, die Sache sofort in Ordnung zu bringen, denn es ist ja nicht ausgeschlossen, daß sich mit dieser Angelegenheit nicht der Bund, sondern die Staatsanwaltschaft zu beschäftigen haben wird. Denn wenn nicht mehr, so liegt wenigstens fahrlässige Krida vor. Ich bin überzeugt, daß in diesem Fall die maßgebenden Persönlichkeiten der Credit-Anstalt in jener Zeit sehr rasche Füße bekommen hätten und daß, sagen wir, der Präsident der Credit-Anstalt seine Verbindungen ausgenutzt und ihnen erklärt hätte, daß ihm und all den Kreisen, die um ihn sind, die ungeheure Gefahr drohe, unter Umständen durch den Staatsanwalt vor Gericht gestellt zu werden. Dabei hätte man noch immerhin sagen können, ja, wenn ihr euer Institut selbst in Ordnung gebracht habt, ist der Bund bereit, durch Transaktionen, wie sie im Rahmen des Staates notwendig werden, auch die Credit-Anstalt vielleicht in erhöhtem Maße zu berücksichtigen, damit sie wieder lebensfähig werde. Wenn wir im Mai 1931 so klug gewesen wären — wir müssen uns ja auch selbst die Schuld zuschreiben, wir hätten ja auch diesen Rat geben können —, wenn wir damals so klug gewesen wären, wäre der Verlauf der Credit-Anstalts-Angelegenheit ein ganz anderer gewesen. Und jetzt sucht man uns mit ganz denselben Begründungen dafür zu gewinnen, das zu akzeptieren, was uns vorgeschlagen wird, und für den Fall der Weigerung wird uns gesagt: Ja, 422 Millionen Goldschilling und Zinsen seit dem März des Jahres 1932 muß der Bund zahlen, der Bund ist nicht in der Lage, das zu tun, die Folge wird der Zusammenbruch der Credit-Anstalt und die weitere Folge wird der Staatsbankrott sein.

Ja, meine sehr geehrten Frauen und Herren, da frage ich mich: Ist es nicht möglich, ein anderes Übereinkommen mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt zustande zu bringen? Ist dies das einzig mögliche Abkommen oder ist nicht auch ein anderes möglich? Diese Frage muß man sich immer wieder stellen, wenn man von der Credit-Anstalt spricht. Und den Auslandsgläubigern, die ja mit ihren Prominenten in der Verwaltung der Credit-Anstalt vertreten sind, mußte man eben sagen: Na ja, lassen wir es halt auf den

Konkurs ankommen. Und es ergibt sich nun wieder eine Gelegenheit wie jene, die im Mai 1931 verpaßt wurde, daß man doch auch in wirksamer Weise den Staatsanwalt eingreifen läßt.

Also gerade, wenn wir die Richtigkeit des Budgets nicht weiter schwächen wollen, müssen wir trachten, in der Credit-Anstalts-Angelegenheit zu einem billigen Ausgleich zu kommen. Denn dieses Übereinkommen, das der Vertreter der Bundesregierung mit den Auslandsgläubigern getätigt hat, bedeutet, soweit dies aus den Pressemitteilungen beurteilt werden kann, einen sehr starken Stoß für die Richtigkeit des Budgets.

Es ist aber auch in anderer Beziehung an der Richtigkeit des Budgets zu zweifeln, und diese Zweifel ergreifen immer weitere Kreise der Bevölkerung. Die Bevölkerung beurteilt die Regierung nach ihren Taten. Diese Taten sind so spärlich und dort, wo sie in Erscheinung treten, nicht solcher Art, daß die Bevölkerung Vertrauen zur Regierung haben könnte. Die gegenwärtige Regierung ist im Mai vorigen Jahres mit dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß vor das Parlament getreten, und ich muß sagen, daß die Regierungserklärung, die der Bundeskanzler damals abgegeben hat, eine derartige war, daß man sich sagen konnte: Nun, es ist nicht allzuviel, was er verspricht, aber das, was er verspricht, hat Hand und Fuß, und man kann annehmen, daß diese Regierung glücklicher operieren wird als ihre Vorgängerin. In den drei Vierteljahren, in denen die Regierung am Ruder ist, hat sich aber gezeigt, daß von dem ganzen schönen Programm fast nichts erfüllt worden ist und daß selbst dort, wo wir mehr oder weniger freie Hand gehabt hätten, verflucht wenig geschehen ist.

Der Herr Bundeskanzler hat uns damals eine Verwaltungsreform angekündigt, die er in richtiger Erkenntnis als eine Vorbedingung für die Gesundung der Verhältnisse im Staate und im Budget hingestellt hat. Er hat uns eine Verwaltungsreform angekündigt, von der bis heute außer der Einsetzung eines Ausschusses, der Ankündigung der Änderung unseres Vereinsgesetzes und noch einigen Kleinigkeiten nichts verwirklicht worden ist. Die Regierung glaubte, für eine großzügige Verwaltungsreform einen Ersatz gefunden zu haben. Die Verwaltungsreform hat anscheinend in den Augen der Regierung überhaupt nur den Zweck gehabt, daß Beamte, die nicht so ganz nach dem Konzept der jeweiligen Regierung leben, die sich eine selbständige Meinung bewahrt haben, im Zuge der Verwaltungsreform beseitigt werden könnten. Das scheint damals der tiefere Sinn der Verwaltungsreform gewesen zu sein; denn an eine wirkliche Reform, eine Lösung des Problems Zentralismus oder Föderalismus, hat man überhaupt nicht gedacht. Man denkt auch heute nicht daran, weil dieses Denken unangenehm ist.

Wir haben gestern vom Kollegen Streeruwitz gehört, daß er entschieden auf dem Standpunkt des Föderalismus steht. Er hat erklärt, daß es sich bei den öster-

reichlichen Bundesländern nicht um künstliche Gebilde, sondern um historische Individualitäten handle, die im Laufe der Jahrhunderte herausgewachsen sind. Wenn ich den Föderalismus von dieser Seite betrachte, dann müssen wir uns zugestehen, daß in den einzelnen Bundesländern sogar die Bezirke als historische Individualitäten betrachtet werden können und daß der Föderalismus der Bezirke innerhalb der Bundesländer genau so groß ist wie der der Bundesländer am Bunde gemessen. Ich glaube insollgedessen, daß man durch eine einheitliche Verwaltung, durch eine Zentralisation Wesentliches wird ersparen können und daß dies eine wirkliche Verwaltungsreform bedeuten würde. Ich habe immer diesen Standpunkt eingenommen und werde ihn auch weiterhin vertreten, weil ich glaube, daß uns die Not einmal zum Zentralismus zwingen wird, natürlich nicht zu einem Zentralismus, der eine Hypertrophie darstellt, aber zu einer Änderung unserer Verfassung, die dann einen schärferen Zentralismus ermöglicht.

Es ist gerade bei den Budgetverhandlungen sehr viel über Zentralbureaufratie geklagt worden, die angeblich das Schrecklichste sei. Mit Hilfe des Gesetzes über die zeitliche Beurlaubung von Beamten wird es, glaube ich, nicht mehr lange dauern, bis den Gegnern des Zentralismus, die wir heute im Hause haben, auch die Zentralbureaufratie gefällt. Wenn einmal parteipolitisch alles nach einer Fassung gerichtet ist und wenn all die Menschen, die man jetzt in die Zentralstellen hineinzubringen versucht, wirklich dort einmal feststehen, dann bin ich der Überzeugung, daß auch die Zentralbureaufratie angenehm ist und daß dann vielleicht der Augenblick gekommen ist, wo man sich daran erinnert, daß die wirkliche Verwaltungsreform im Sinne des Zentralismus das günstigste ist. Heute haben wir noch immer in den Zentralstellen, wenn auch nicht viel, aber immerhin noch alte Reste aufrechter Beamter, für die das Gesetz alles bedeutet, auch dann, wenn der Wille der Auftraggeber ein anderer ist; wenn die einmal aus unserer Verwaltung verschwunden sind, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo man sich zu einer Zentralisation der Verwaltung entschließen wird.

Weil gerade in dieser Frage der Verwaltungsreform bis jetzt wenig oder gar nichts geschehen ist, glaubt die Bevölkerung nicht an den Staat, und das Vertrauen erstarrt nicht wieder, wie man immer gehofft hat. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, wie die Regierung selbst alles getan hat, das Vertrauen der Bevölkerung gewaltsam zu untergraben. Erinnern Sie sich, wie es im Mai, im Juni des vorigen Jahres war, wo man der Bevölkerung immer gesagt hat, wenn die Anleihe nicht kommt, wie wir es beabsichtigen, so wird das Geldwesen Österreichs zusammenbrechen, es wird das allergrößte Unglück über Österreich kommen. Man hat das öffentlich erzählt, und die Bevölkerung hat schließlich daran geglaubt, daß es so kommen werde.

Ich habe schon früher gesagt, daß wir von der Anleihe noch nichts bekommen haben, nicht einmal einen Vorstoß, und dennoch sind alle diese Gefahren, die man aufgezeigt hat, wodurch das Vertrauen der Bevölkerung erschüttert worden ist, nicht eingetreten. Die Regierung hat sich gewiß alle Mühe gegeben, das Geld gebende Ausland für uns günstiger zu stimmen. Die Regierung hat die Schuldverpflichtungen, die zu Beginn des Februars des heurigen Jahres fällig waren, erfüllt, ich glaube, sagen zu dürfen, unter den allergrößten Schwierigkeiten. Ich habe heute morgens in einem Blatte gelesen, daß wir zwar unsere Auslandverpflichtungen erfüllen, daß wir aber ab März schon nicht mehr in der Lage sein sollen, die Pensionen der Eisenbahner zu zahlen. Es ist auch nicht erklärt worden, daß dieser Gedankengang, daß die Eisenbahner am 1. März nicht mehr ihre Pensionen erhalten sollen, ganz unrichtig sei. Es ist im Gegenteil darauf verwiesen worden, daß in früheren Jahren die Finanzsituation bei den Bundesbahnen dieselbe war, daß man sich aber damals mit einem Überbrückungskredit für einige Monate geholfen hat, in denen die Einnahmen der Bundesbahnen gering sind, daß dieser Überbrückungskredit jedoch heuer nicht möglich sei. Dann wäre es aber doch wohl gut, daran zu denken, daß man in erster Linie diesen Teil der Bevölkerung berücksichtigt, bevor man die Auslandgläubiger berücksichtigt. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Mein Freund Prodingner hat im Finanzausschusse gesagt: Gewiß, es ist notwendig, daß wir dem Ausland gegenüber unseren Zahlungswillen zeigen, und er hat auch einen Vorschlag gemacht, den ich gleichfalls im Finanzausschusse vertreten habe, indem er gesagt hat: Geld haben wir keines, aber wir haben eine Menge feiernde Hände, die bereit sind, zu arbeiten, und wir sind bereit, dann das Ergebnis dieser Arbeit dem Auslande an Zahlungs Statt zur Verfügung zu stellen! Dieser Antrag wurde vom Finanzausschuß abgelehnt, und er ist bei einer späteren Gelegenheit, als ich den Versuch unternahm, das Problem von dieser Seite anzupacken, auch wieder fallengelassen worden. Dennoch wäre diese Art der Zahlungen an das Ausland in Waren die einzige Möglichkeit einer Hebung unserer Wirtschaft.

Der Herr Präsident Streeruwitz hat gestern von einer Ankurbelung gesprochen. Auf diese Art und Weise wäre wirklich eine Ankurbelung unserer Wirtschaft möglich; denn wenn wir, wie ich schon im Finanzausschuß gesagt habe, rund 270 Millionen Schilling, die wir früher investiert haben, jetzt als Aufträge an unsere Wirtschaft hinausgeben, dann wird unsere Wirtschaft genau so in Tätigkeit gesetzt werden wie im Jahre 1930, wo wir einen ähnlichen Betrag für Investitionen hinausgegeben haben, und die weitere Folge wird sein, daß der Staat wieder gekräftigte Steuerträger haben wird. Es ist deshalb dieser Plan schon aus dem Grunde ernstlich zu überlegen. Aber

darüber hinaus müssen wir dem Auslande erklären: In den von euch gewünschten Geldern können wir nicht zahlen, in Waren können wir zahlen, und wollt ihr mit den Waren nicht bezahlt sein, dann müssen wir erklären, wir können überhaupt nicht zahlen. Viel mächtigere Staaten denken heute schon an eine solche Lösung des Schuldenproblems, nur wir in Österreich stehen auf dem Standpunkte, daß es nur die eine Lösung des Schuldenproblems gibt, alles das zu zahlen, was wir schuldig sind. (*Prodinger: Auch wenn die Bevölkerung zugrunde geht!*) Auch wenn die Bevölkerung darunter zugrunde geht! Von diesem Wege müssen wir abgehen. Wir müssen wohl in erster Linie die Interessen des eigenen Volkes in den Vordergrund stellen und müssen dann erst an diejenigen denken, denen wir allerdings verpflichtet sind, deren Verhältnisse aber nicht so schlimm sind wie bei uns.

Das sind die Gründe, die uns an der Budgetwirklichkeit zweifeln lassen. Und es sind die Zweifel, die ich mir schon vor zwei Monaten zu äußern erlaubte, durch das, was in bezug auf die Lausanner Anleihe eingetroffen ist, und durch das, was sich aus dem Credit-Anstalts-Abkommen ergeben hat, noch gerechtfertigter, als sie vor zwei Monaten waren. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Schreibin: Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Mehrere Tagesblätter haben heute die Mitteilung gebracht, daß die Auszahlung an die Bundesbahnpensionisten am 1. März nicht erfolgen kann, und die Generaldirektion gibt bekannt, daß sie diese Möglichkeit in Erwägung ziehe. Sicher ist, daß diese Nachricht außerordentlich beunruhigend ist und die heftigste Empörung unter den Pensionisten der Bundesbahnen auslösen muß. Ich weiß es aus dem Beruf und aus meiner Abgeordnetentätigkeit, daß diese Leute mit einer Pension von 50, 70 und 100 S im Monat leben müssen. Sie kaufen ihre Bedarfsartikel allmonatlich auf Borg ein, und wenn sie am 1. März vor dem Nichts stehen, dann können sie dem Bauer die bezogene Milch, dem Greißler oder Fleischauger die eingekauften Lebensmittel, aber auch den Mietzins nicht bezahlen. Die Regierung macht sich ja gar keine Vorstellung davon, welches Unheil durch die Nichtauszahlung der Pensionen ausgelöst würde.

Wie steht es nun aber mit der rechtlichen Frage? Vom Dienstantritt an haben die Aktiven oft durch Jahrzehnte ihre Beiträge zur Pension gezahlt; bei jedem Avancement 50 Prozent. Wenn man die alten Lohnverrechnungen hernimmt, in denen sich die Ausweise über den von den Bezirkshauptmannschaften festgesetzten ortsüblichen Taglohn befinden, dann findet man, daß der ortsübliche Taglohn bei den Eisenbahnern überall niedriger angesetzt war, weil man im Hinblick auf die zukünftige Pension und den Einkauf aus dem Lebensmittelmagazin der Eisenbahner die Stellung

der Eisenbahner als eine bevorzugte angesehen hat. Und warum wurden die Eisenbahner definitiv angestellt? Man mußte sie deshalb definitiv anstellen, um nicht einen fortwährenden Wechsel in einem Betrieb zu haben, dem das Leben von tausenden Menschen anvertraut ist. Man mußte den Eisenbahnern eine definitive Anstellung geben, um die Reisenden und die Güter der Verfrachter in Sicherheit befördern zu können.

Auch die Leistung der Eisenbahner im Kriege war anerkennenswert. Wiederholt wurde ihnen der Dank für ihre Dienstleistung ausgesprochen. Ich erinnere mich an Hunderte und Hunderte von Belobungen. Ich machte während des Krieges in Südtirol und im Pustertale Eisenbahndienst und kann mit Stolz behaupten, daß sowohl die Landesregierung als auch die Militärkommandanten den Eisenbahnern stets belobende Anerkennungen gezollt haben. Es gab ja Arbeitspartien, die ohne Unterbrechung und selbst ohne Verpflegung bis zu 104 Stunden im Dienste ausgeharrt haben. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Auch anlässlich des Rückzuges wurde den Eisenbahnern der Dank ausgesprochen. Jetzt aber dankt man den Eisenbahnern für die großen Opfer, die sie bisher gebracht haben, damit, daß man ihnen die Pension nicht bezahlen will.

Auch der Abbau war bei den Eisenbahnern weit stärker, als es die Verminderung des Verkehrs zugelassen hätte. Ich muß feststellen, daß die Eisenbahnbediensteten, wenn ich den durchschnittlichen Dienst des Verkehrs- und Vershubpersonals hernehme, einen viel anstrengenderen Dienst haben und einer viel größeren Ausbeutung ihrer Arbeitskraft unterworfen sind, als es im Frieden der Fall war. Jeder, der heute auf der Bahn fährt, weiß, daß die Zugsgeschwindigkeit eine bedeutend höhere ist und daß infolgedessen auch die Anforderungen, die an die Kräfte und den Organismus der Eisenbahner gestellt werden, viel höher gewertet werden müssen. Dies alles haben die Eisenbahner in der Erkenntnis auf sich genommen, daß die finanzielle Lage der Bundesbahnen schlecht ist. Sie haben infolge des Bundesbahnanierungsgesetzes und des Budgetsanierungsgesetzes große Opfer auf sich genommen. Nun besagt der § 2 des Bundesbahngesetzes vom Jahre 1923, daß der Staat verpflichtet ist, das Defizit der Bundesbahnen zu decken. Wäre dieses Defizit wirklich jedes Jahr gedeckt worden, wie es dieses Gesetz bestimmt, dann, meine Herren und Frauen, gäbe es heute keine Misere bei den Bundesbahnen! (*Zustimmung links.*)

Nun muß ich mir noch eine Frage an den Herrn Finanzminister erlauben. Sie ist einfach und schlicht. Herr Minister! Auch die Bundesforste sind passiv. Die Wälder dienen dem öffentlichen Wohle, aber sie ergeben keinen Reingewinn. Werden Sie deswegen vielleicht anordnen, daß man die Bäume umschlägt? Da muß eben, weil der Wald im Interesse des ganzen

Landes erhalten werden muß, die ganze Bevölkerung das Opfer auf sich nehmen. Was sind nun die Bahnen? Sie sind Verkehrswege, die Länder, Staaten und Erdteile miteinander verbinden, sie sind im Interesse der Gesamtheit geschaffen worden, und darum ist auch die Gesamtheit moralisch verpflichtet, das Opfer auf sich zu nehmen und für diejenigen, die durch ein Menschenalter ihre Kraft und ihren Körper Tag und Nacht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben, zu sorgen. Unter den Pensionisten haben wir Tausende von Krüppeln — vor dem Kriege hat man überhaupt keine anderen Krüppel gesehen als solche, die es im Eisenbahndienste geworden sind —, und das wäre jetzt der Dank? Darum muß ich die Regierung dringendst ersuchen, diese Frage zu bereinigen und dafür zu sorgen, daß, wenn nicht Treu und Glauben gänzlich versagen sollen, die vertragsmäßigen Gebühren am 1. März an die Eisenbahner ausbezahlt werden. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)*

Böhm: Hohes Haus! Die arbeitende Bevölkerung unserer Republik hat wohl mit Recht erwartet, daß im heurigen Budget wenigstens bescheidene Mittel bereitgestellt werden, mit denen der Versuch unternommen werden könnte, der fürchterlichen Arbeitslosigkeit an den Leib zu rücken, unter der unser Staatswesen und die gesamte Bevölkerung unseres Staates seit Jahren zu leiden hat. Aber man muß feststellen, daß die Regierung uns wieder bitter enttäuscht hat. Nicht nur, daß besondere Mittel für diesen Zweck nicht bereitgestellt worden sind, muß man auch bei Durchsicht des Budgetentwurfes feststellen, daß fast alle produktiven Ausgaben in geradezu konsequenter Weise aus dem Budget entfernt worden sind. Die Ausgaben für Straßenbauten sind überhaupt aufgelassen worden. Der Betrag, der da ins Budget eingestellt worden ist, ist so lächerlich gering, daß es sich nicht lohnt, davon zu reden. Die Ausgaben für Straßenerhaltung sind so verringert worden, daß es ausgeschlossen ist, das Straßennetz, das heute schon vollkommen verludert ist, auch nur in dem Zustande zu erhalten, in dem es sich heute schon befindet. Wie sehr unsere Straßen in den letzten Jahren herabgekommen sind, das kann jeder beobachten, der einmal Gelegenheit hat, draußen herumzukommen. Ich erinnere an das Straßennetz des Burgenlandes, das vielfach nichts anderes darstellt als Zeilen von Schlamm, in denen man knietief waten muß und in denen ein Fuhrwerk in der jetzigen Jahreszeit überhaupt nicht vorwärtskommen kann.

So wie mit den Ausgaben für Straßenbauten, verhält es sich auch mit den Ausgaben für Wildbachverbauungen und Wasserbauten. Auch diese Ausgaben sind vollkommen eingestellt worden. Ebenso verhält es sich mit den Ausgaben für Hochbauten, für die im Budget ein Betrag überhaupt nicht aufgefunden werden

kann. Mit einem Wort: Alle produktiven Ausgaben, die noch im vorjährigen Budget in höchst bescheidenem Maße vorhanden gewesen sind, sind im heurigen Budget überhaupt gestrichen.

Und, um alledem die Krone aufzusetzen, muß noch festgestellt werden, daß auch die staatlichen Betriebe keinerlei Beträge vorgesehen haben, mit denen irgendwelche Ausgaben für Investitionen bestritten werden könnten. Nun ist es ja bekannt, daß die private Investitionstätigkeit längst zum Stillstand gekommen ist. Jetzt hört auch die öffentliche Investitionstätigkeit auf. Da ist es kein Wunder, daß Österreich langsam zu einem wirtschaftlichen Trümmerfeld wird, in dem die Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat, von Woche zu Woche, ja von Tag zu Tag konsequent und ununterbrochen anwächst. Wir müssen heute feststellen, daß von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden kann, obwohl wir am Ausgang des Winters stehen. Die Steigerungen der Arbeitslosenziffer übersteigen sogar noch beträchtlich jene Ansätze, die wir schon im Winter des Vorjahres feststellen mußten. Alle Hoffnungen, die man in diesem Zusammenhang auf das Ende des Winters gesetzt hat, sind zuschanden geworden. Die Arbeitslosigkeit steigt ununterbrochen an, und die Regierung, die ja auch sehen muß, daß wir uns in beängstigender Weise der Zahl von 500.000 Arbeitslosen in diesem Staate nähern, tut nichts zur Vermeidung dieses traurigen Rekords, sie läßt einfach die Dinge gehen, wie sie gehen, und unterläßt alle Investitionen. Auch die Tätigkeit des Herrn Ministers für soziale Verwaltung muß man in diesem Zusammenhang erwähnen. So wenig die Regierung sich sonst mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschäftigt, so muß man doch sagen, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung einen geradezu großzügigen Kampf führt, allerdings nicht gegen die Arbeitslosigkeit, sondern gegen die Arbeitslosen selbst. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Auf Grund der Richtlinien des Ministeriums für soziale Verwaltung werden nun schon seit Monaten jede Woche Tausende und Tausende von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, das Heer derer, die nicht einmal mehr die farge Arbeitslosenunterstützung oder die Notstandsaushilfe beziehen, wächst ununterbrochen, und es entsteht für uns alle die bange Frage, was denn mit diesen Zehntausenden von Menschen geschehen soll, denen man in der letzten Zeit noch den Notpfennig der Notstandsaushilfe genommen hat. Wer diese Menschen beobachtet, die da aus der Arbeitslosenunterstützung hinausgeworfen worden sind, die jedes Stück Hausrat bereits veräußert oder verkauft haben, die in zerlumpte Kleider und zerfetztem Schuhwerk die Straßen der Stadt singend und bettelnd durchziehen, der muß sich sagen, daß die grenzenlose Geduld, die die Massen der Arbeitslosen bisher ausgebracht haben, schließlich doch nicht mehr belastet werden darf, wenn sie nicht einmal reißten soll.

Es wäre deshalb wohl ein Gebot der Selbsterhaltung für die Regierung und für die Mehrheitsparteien gewesen, wenn in diesem Budget endlich dafür Vorsorge getroffen worden wäre, der Arbeitslosigkeit in entscheidender Weise an den Leib zu gehen. Statt dessen sehen wir, wie die Regierung nach wie vor mit Versprechungen operiert. Da hat der Minister Bachinger ein Programm für die Schaffung ländlicher Siedlungen entworfen. Seit Wochen gehen die Debatten über dieses Siedlungsprogramm hin und her, und es ist für den Eingeweihten bereits offenkundig, daß dieses Programm keinen anderen Zweck haben kann, als höchstens einigen hundert begüterten Bauernsöhnen zu einem Anwesen zu verhelfen. Es aber als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bezeichnen, ist ein Vorgang, den man nur eine Augenauswischerei nennen kann. Nicht besser steht es mit dem Straßenbaufonds, der vom Herrn Minister Jafoncig propagiert wird. Man hat diesen Plan der Öffentlichkeit unter großer Aufmachung mitgeteilt, als man aber dann erfuhr, welche Summen für diesen Zweck bereitgestellt werden sollen, da wußte jeder, der die Verhältnisse kennt, daß auch dieses Projekt nichts anderes darstellen kann als eine jener Versprechungen, mit denen man die Wirtschaft und die Arbeitslosen fättigen will. Eine wirkliche Erleichterung unserer furchterlichen Verhältnisse ist weder das Siedlungsprogramm noch der geplante Straßenbaufonds zu bringen in der Lage. Die Volksmassen aber, die sich mit dem Mute der Verzweiflung an alle diese Versprechungen klammern, die von der Regierung herabklagen, werden bitter enttäuscht sein über das, was ihnen da versprochen wurde und nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Mit solchen nebulösen Gebilden, die da immer wieder den Arbeitslosen vorgefetzt werden, wird man der Wirtschaftsmisere unseres Staates nicht an den Leib rücken können. Es wird doch unter allen Umständen dafür gesorgt werden müssen, daß endlich einmal in großzügiger Weise Arbeitsgelegenheit beschafft wird. Wer sich die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Staates vor Augen hält, muß sich sagen, daß es nur mehr eine Alternative geben kann: Entweder man schafft Arbeitsgelegenheit und sorgt dafür, daß wenigstens der größte Teil aller derer, die heute gezwungen sind, zu feiern, wieder Arbeit erhält, oder unsere Wirtschaft geht rettungslos zugrunde. Daran wird auch der Umstand nichts ändern, ob wir jetzt eine Anleihe aus dem Ausland bekommen oder nicht. Die Grundbedingung für die Gesundung unserer Wirtschaft ist und bleibt die Schaffung von Arbeitsgelegenheit.

Ganz besonders schlimm sind die Verhältnisse im österreichischen Baugewerbe. Wenn schon im allgemeinen gesagt werden muß, daß in unserem Staateswesen noch nie so böse Verhältnisse bestanden haben wie heute, so muß man vom Baugewerbe sagen, daß es geradezu am Zugrundegehen ist, und man muß

hinzufügen, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien daran sicherlich nicht schuldlos sind. Das österreichische Baugewerbe hat sich in der Nachkriegszeit überhaupt nur schwer entwickeln können, und so etwas wie eine private Bautätigkeit hat nie recht aufkommen können. Aber schließlich ist es doch gelungen, mit Hilfe der öffentlichen Bautätigkeit — ich verweise darauf, daß vor Jahren eine ganze Reihe von Wasserkraftwerken gebaut, daß häufig Straßenbauten durchgeführt wurden und daß auch die Gemeinden und Länder eine rege Bautätigkeit entfaltet haben — dem Baugewerbe wenigstens einigermaßen Beschäftigung zu geben. Das hat sich aber in der letzten Zeit vollkommen geändert. Staat, Länder und Gemeinden haben ihre Bautätigkeit immer mehr eingeschränkt, bis sie schließlich ganz zum Stillstand gelangt ist. Dazu kam, daß im entscheidenden Moment durch das Versagen der von den Mehrheitsparteien so viel gepriesenen Wohnbauförderung auch noch der letzte Rest der Bautätigkeit vollkommen erschlagen worden ist. Übriggeblieben ist in den letzten Jahren nur mehr die Bautätigkeit der Gemeinde Wien, und gerade auf diesem Gebiete haben Regierung und Mehrheitsparteien in holder Eintracht — muß man sagen — alles getan, was menschenmöglich war, um auch der Gemeinde Wien die Erfüllung ihres Bauprogramms unmöglich zu machen. Durch den Finanzausgleich des vorigen Jahres wurde die Gemeinde Wien um Duzende von Millionen Schilling verkürzt, die natürlich zum größten Teil der Bautätigkeit entzogen werden mußten, so daß wir heute das Bild vor uns haben, daß in ganz Österreich nirgends anders eine Bautätigkeit existiert als bei der Gemeinde Wien, und zwar in dem eingeschränkten Maße, das infolge des Finanzausgleiches noch möglich ist. Das Bild, das sich ergibt, ist folgendes: Schon im Sommer des vergangenen Jahres sind von rund 150.000 Bauarbeitern, die wir in Österreich zählen, mehr als 100.000 beschäftigungslos gewesen. Ich rede nicht davon, daß die Zahl der beschäftigungslosen Bauarbeiter in der jetzigen Winterszeit auf nahezu 150.000 angestiegen ist, daß also fast die Gesamtheit der Bauarbeiterschaft ohne Beschäftigung dasteht. Die Ausichten für den kommenden Sommer sind derartig, daß das Bild des vorjährigen Jammers jedenfalls noch bedeutend übertroffen werden wird. Ich verweise darauf, daß die Baufirmen im heurigen Winter ihren technischen und kommerziellen Apparat zum großen Teil abzubauen beginnen und daß sich das gesamte Baugewerbe geradezu in Liquidation befindet. Für jeden Volkswirtschaftler ist es klar, daß eine Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist, solange das Baugewerbe im ganzen Staate vollständig daniederliegt.

Das Baugewerbe ist eines der wichtigsten Schlüsselgewerbe. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Geschäfte gut gehen, solange das Baugewerbe beschäftigt ist, weil mit dem Baugewerbe auch eine ganze Anzahl

von Nebengewerben und Industrien Beschäftigung findet, und daß die Geschäfte daniederliegen, solange das Baugewerbe nicht arbeitet. Es wäre deshalb das dringendst Notwendige, dem Baugewerbe Beschäftigung zu verschaffen.

Gerade für die Beschäftigung des Baugewerbes ist in der letzten Zeit eine Reihe von Vorschlägen aus den Kreisen der Wirtschaft ausgearbeitet worden. In den letzten Monaten ist überhaupt eine ganze Anzahl von Vorschlägen erstattet worden, wie man sich eine Belebung der Wirtschaft unseres Staates vorstellt. Ich will nicht behaupten, daß alle diese Vorschläge geeignet wären, in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden: es ist zweifellos richtig, daß viele dieser Vorschläge so viele Gebrechen aufweisen, daß sie nicht verwirklicht werden können. Sicher aber ist, daß manche dieser Vorschläge einer Überprüfung würdig sind und vieles enthalten, was tatsächlich verwirklicht werden könnte.

Die Regierung nimmt jedoch von all diesen Vorschlägen keine Notiz. Sie tut so, als ob sie für sie nicht vorhanden wären. Sie sorgt sich um nichts anderes, als ihr Budget unter Dach zu bringen, und glaubt, weiß Gott, was für Wunder getan zu haben, wenn sie verkünden kann, daß das Staatsbudget ausgeglichen ist. Auf dem Papier ist es zweifellos ausgeglichen, Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage. Aber jedermann weiß, daß in der Praxis die Verhältnisse ganz anders sind.

Wenn die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse so weiter geht, wie es in der letzten Zeit der Fall war, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß innerhalb einiger weniger Monate alle diese Budgetansätze nicht mehr wahr sein werden, die die Regierung heute in ihrem Budget angenommen hat. Wenn die Arbeitslosigkeit weiter ansteigt — und sie muß ansteigen, wenn gegen sie nichts unternommen wird —, dann werden selbstverständlich die Steuern immer spärlicher fließen, es wird sich auf seiten der Einnahmen ein ganz bedeutender Ausfall und auf seiten der Ausgaben trotz allem Kampf gegen die Arbeitslosen wahrscheinlich ein Plus an Arbeitslosenunterstützung ergeben. Die Folge davon wird sein, daß das so schön ausgeglichene Budget wieder über den Haufen geworfen ist, daß sich ein Defizit auch im Staatshaushalt zeigen wird. Was die Regierung dann zu tun beabsichtigt, wissen wir noch nicht. Aber nach der bisherigen Praxis kann man schon vermuten, was sie tun wird: wahrscheinlich werden dann wieder Sparmaßnahmen verfügt werden, wieder nur auf Kosten der Arbeitslosen und der Bediensteten des Staates. Man muß schon sagen, auf diese Weise kann ein Staat und kann eine Wirtschaft nicht geführt werden. Das ist nur ein Fortwursteln aller schlimmster Art.

Man muß noch eines feststellen: Wenn die Bundesregierung schon ihre Pflicht in bezug auf die Schaffung von Investitionen vollkommen vernachlässigt, so hätte

man doch wohl das Recht, zu erwarten, daß sie dafür sorgt, daß wenigstens die wenigen Betriebe aufrecht erhalten werden, die es heute noch in Österreich gibt. Aber auch da geschieht geradezu das Gegenteil. So sehr die Regierung bemüht ist, ihre Budgetansätze in Ordnung zu bringen, so scheint sie auf der andern Seite keinen Sinn für die Bedeutung der wirtschaftlichen Betriebe zu haben, die wir in Österreich besitzen und die ja doch erst die Möglichkeit geben, ein richtiges Budget für den Staat aufzustellen, weil sie ja die Steuerquellen darstellen, aus denen geschöpft werden soll. Für diese Betriebe scheint jedoch die Regierung gar kein Interesse zu haben. Da sind in der letzten Zeit Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangt, von denen man sagen muß, daß, wenn sie wahr sind — und die Leute, die diese Mitteilungen machen, bieten die Gewähr, daß sie richtig sind —, dann bedeutet das nicht mehr und nicht weniger als wirtschaftlichen Hochverrat, der da an der Bevölkerung geübt wird.

Ich werde Ihnen kurz die Vorfälle, die mir bekannt geworden sind, zur Kenntnis bringen. In Österreich befinden sich insgesamt zwei keramische Betriebe, die sich mit der Erzeugung von sanitären Steingutwaren beschäftigen. Es ist das eine Fabrik bei Gmunden in Oberösterreich, die Steingutfabrik N. G. in Engelhof bei Gmunden. Die zweite Fabrik ist die Wilhelmsburger Steingutfabrik in Niederösterreich. Die erste Fabrik gehört zum Teil dem Lande Oberösterreich, zum andern Teil einheimischen Kapitalisten. Die zweite Fabrik in Wilhelmsburg ist mit tschechischem Kapital stark verbunden, sie gehört eigentlich einem tschechischen Konzern an, der in der Porzellanindustrie der Tschechoslowakei tonangebend ist. Die Gmundner Fabrik, ein kleiner Betrieb, hat anfänglich mit großen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, hat aber im Laufe der Jahre diese Schwierigkeiten überwunden und ist in der letzten Zeit so gut beschäftigt, daß sie eigentlich die notwendige Zahl von Fabrikaten gar nicht erzeugen kann, die von ihr abverlangt werden. Da hat sich folgendes ereignet: Die Gmundner Fabrik war bestrebt, ihre Kapazität auszunutzen, und wollte deshalb einen stillgelegten Porzellanwarenbetrieb in Wels erwerben. Dieser Betrieb, der vollkommen modern eingerichtet ist oder vielmehr eingerichtet war — die Dinge haben sich in der Zwischenzeit verändert —, wäre für die Erzeugung sanitärer Steingutwaren vollkommen geeignet gewesen, und es hätte fast keinerlei nennenswerter Investitionen bedurft, um diesen Betrieb auf die Erzeugung von Steingutware umzustellen. Da hat aber die Gmundner Fabrik nicht damit gerechnet, daß die tschechische Steingut- und Porzellanwareindustrie daran interessiert ist, nach Österreich zu exportieren. Die Verhandlungen über die Erwerbung der Welscher Fabrik haben sich zum Schluß zerschlagen, und es hat sich ergeben, daß der tschechische Konzern, während die Gmundner Fabrik mit der Welscher Fabrik verhandelte, diese aufgekauft hat und daß sie sich gegen einen Erlag

von 500.000 Tschechenkronen verpflichten mußte, im Laufe von 20 Jahren keinerlei Steinguterzeugnisse herzustellen. Ja noch mehr. Die dortigen vollkommen modern ausgebauten Tunnelöfen mußten geschleift werden, und es sind die modernen Maschinen aus der Fabrik in Wels entfernt und in die Tschechoslowakei verfrachtet worden. Die Folge davon war, daß man mit diesen Transaktionen der Gmundner Fabrik die Möglichkeit genommen hat, ihren Betrieb auszu dehnen, daß die Gmundner Fabrik nach wie vor bei ihrer kleinen Kapazität verbleiben muß und das Geschäft zum größten Teil der Wilhelmsburger Fabrik verbleibt, die auch wieder nur einen kleinen Teil der notwendigen Erzeugnisse im Inlande herstellt, den größten Teil dieser Erzeugnisse aber aus der Tschechoslowakei nach Österreich importiert.

Die tschechischen Kapitalisten haben noch ein übriges getan. Sie haben dafür gesorgt, daß der Gmundner Fabrik im Laufe der Zeit überhaupt die Möglichkeit genommen wird, auf dem österreichischen Markte ihre Erzeugnisse abzusetzen. Der tschechische Konzern hat die Wilhelmsburger Fabrik beauftragt, Preis herabsetzungen für die sanitären Steinguterzeugnisse durchzuführen. Es wurde da innerhalb von wenigen Monaten einmal eine Preis herabsetzung um 25 Prozent und das zweitemal eine solche um 40 Prozent verfügt. Die Folge davon ist natürlich die, daß die Gmundner Fabrik nicht mehr konkurrenzfähig ist. Sie ist nicht in der Lage, ihre Fabrikate zu jenen Preisen zu verkaufen, zu denen sie die Wilhelmsburger Fabrik liefert, und wird im Laufe der Zeit wahrscheinlich ihren Betrieb sperren müssen. Man könnte, wenn man naiv wäre, die Frage aufwerfen: Wieso kann Wilhelmsburg liefern? Die Frage ist leicht zu beantworten. Die viel größere Wilhelmsburger Fabrik, die sich — nebenbei bemerkt — dem tschechischen Konzern gegenüber verpflichten mußte, jährlich nur eine Gesamtsumme von 24 Waggon sanitäre Steingutware zu erzeugen, erzeugt zu 15 Prozent sanitäre Steingutware, zu 85 Prozent aber Steingutgeschirr. Bei der sanitären Steingutware, mit der man die Gmundner Fabrik niederkonkurrenzieren will, hat man, wie ich bereits hervorgehoben habe, einmal eine 25prozentige und dann später eine 40prozentige Preisermäßigung eintreten lassen, bei der Geschirraware aber nicht, für die die tschechischen Importeure und die Wilhelmsburger Fabrik geradezu ein Monopol haben. Für diese Geschirrerzeugnisse sind Preiserhöhungen durchgeführt worden, die sich zwischen 15 und 20 Prozent beziffern. Die Folge davon ist, daß die Gmundner Fabrik, die keinerlei Geschirrawaren erzeugt, durch die Preisermäßigung der Wilhelmsburger vollkommen und schwer getroffen worden ist, während die Wilhelmsburger ihre Preisermäßigung bei sanitären Steingutwaren durch die Preiserhöhung, die sie auf die Geschirrawaren geschlagen hat, hereinbringt. Es ist gar kein Zweifel, daß alle diese Manöver nur zu dem Zwecke durchgeführt worden sind, um die

Gmundner Fabrik zugrunde zu richten, in Österreich die Alleinherrschaft der Wilhelmsburger Fabrik oder, besser gesagt — es ist im Grunde genommen dasselbe —, die Alleinherrschaft der tschechischen Fabriken über den österreichischen Markt herbeizuführen. Sicherlich kann man sagen, daß das keine weltbewegende Sache ist — es handelt sich in dem Zusammenhang nicht um Tausende und Tausende von Arbeitern —, aber fest steht eines, daß es, wenn die Gmundner Fabrik ihren Betrieb sperren muß und auf diese Weise die Wilhelmsburger Fabrik und die tschechischen Importeure die Alleinherrschaft über den österreichischen Markt erlangen, mit den Preisermäßigungen wahrscheinlich bald vorbei sein wird. Durch wesentlich erhöhte Preise wird man dann schon wieder die Verluste hereinzubringen in der Lage sein, die man sich in der Zeit des Konkurrenzkampfes aufbürden mußte. Die Zechen werden einerseits die österreichischen Konsumenten zu bezahlen haben, andererseits aber die österreichische Industrie und vor allem die österreichische Arbeiterschaft. Man richtet da in ganz konsequenter Weise einen blühenden Industriezweig zugrunde und schafft wieder einige Hunderte von Arbeitslosen mehr in der keramischen Industrie, in einer Industrie, die geeignet wäre, noch Hunderte und Hunderte von Arbeitern in Beschäftigung nehmen zu können. Das Ganze nennt sich dann Wirtschaftspolitik. Unsere Regierung scheint von diesen Verhältnissen gar nichts zu wissen, sie tut wenigstens so, als wüßte sie nichts davon. Auf diese Weise wird man der österreichischen Wirtschaft wohl nicht helfen können. Die Dinge, die da mitgeteilt worden sind, sind so aufreizender Art, daß man von der österreichischen Regierung wohl verlangen darf, daß sie sich um sie kümmert und daß sie, wenn es nicht schon zu spät ist, doch dafür sorgt, daß eine dauernde Schädigung der österreichischen Industrie, die eine dauernde Schädigung der österreichischen Arbeiterschaft wäre, vielleicht doch noch vermieden werden kann.

Im großen und ganzen ist das Bild unserer Wirtschaft, das sich uns bietet, ein derartiges, daß man daran verzweifeln könnte. Man kann unserer Regierung nicht ernst und nachdrücklich genug sagen: So kann es nicht weitergehen, es muß dafür gesorgt werden, daß unsere heimische Industrie geschützt werde, es muß dafür gesorgt werden, daß endlich einmal auch Arbeit in größerem Ausmaße geschaffen werde. Die Regierung möge sich nicht immer wieder auf die Ausrede zurückziehen, daß die dazu notwendigen Mittel nicht vorhanden seien. Die Regierung hat Mittel für Dinge gefunden, die viel weniger notwendig gewesen sind als die Arbeitsbeschaffung. Man muß aber auch hinzufügen, daß die Regierung die Pflicht hat, für die Erhaltung unserer Industrie und unserer gesamten Volkswirtschaft Mittel zu finden. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß Ihnen die Sozialdemokraten in dem bekannten Wirtschaftsprogramm, das sie schon vor zwei Jahren der Öffentlichkeit über-

geben haben, einen Weg gewiesen haben, wie der österreichischen Wirtschaft aufgeholfen werden könnte. Die Regierung und die Mehrheitsparteien haben von diesem Programm bisher überhaupt keinerlei Notiz genommen, so wenig wie von allen anderen Vorschlägen, die in der letzten Zeit zur Bekämpfung der Krise erstattet worden sind. Sie wird, wenn sie diese Vorlage nicht selbst aufgreifen will, dafür sorgen müssen, daß entweder ein Programm ihrerseits dem österreichischen Nationalrat und der österreichischen Wirtschaft vorgelegt wird, oder sie wird ein anderes tun müssen, sie wird abtreten und es einer anderen Regierung überlassen müssen (*lebhafter Beifall links*), dafür zu sorgen, daß der österreichischen Wirtschaft endlich aus dem furchterlichen Zustand herausgeholfen wird, in dem sie sich heute befindet.

Die Geduld der österreichischen Volksmassen, insbesondere die Geduld unserer Arbeitslosen, die das entsetzliche Elend der Arbeitslosigkeit nun schon durch Jahre ertragen haben, ist zu Ende. Länger können diese Verhältnisse nicht mehr aufrechterhalten werden. Sorgen Sie deshalb dafür, daß endlich Arbeitsgelegenheit geschaffen werde. Ich bin überzeugt, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und dieser Weg muß gefunden werden. (*Lebhafter Beifall links*.)

Frühwirth: Hohes Haus! Der Altbundeskanzler Stresemann hat am Schlusse seiner gestrigen Rede, nachdem er vorher einige sehr wichtige Eingeständnisse über die Fehler der Politik seiner Partei gemacht hat, für die er, wie ich meine, von seinen Parteigenossen durchaus nicht mit der goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet werden wird, uns Sozialdemokraten des Realismus bezichtigt. Er hat dann weiter gesagt, daß zwischen der äußersten Rechten und der äußersten Linken unüberbrückbare Gegenätze bestehen, daß keine Brücke von der einen dieser Parteien zu der anderen führt und daß zwischen ihnen als breiter Strom des Idealismus die christlichsoziale Partei dahinfließt, die ihr ganzes Programm und ihr ganzes Hoffen darauf eingestellt habe, daß sie auf Gottes Hilfe vertraut. Wir würden dieses Gottvertrauen unserer Christlichsozialen sofort teilen und mit in diesen Strom der christlichsozialen Idealisten hineinspringen und mitschwimmen, wenn uns die berufenen Diener Gottes hier auf Erden, unsere Geistlichen, darin ein Beispiel geben wollten, in dem sie auf die vielen Millionen, die sie aus der Kongrua beziehen, zugunsten der Arbeitslosen verzichten und sich selbst auf die Hilfe Gottes verlassen. (*Zwischenrufe*.) Aber solange sie diesen Idealismus nicht aufbringen, werden wir jene Realisten bleiben, als die Sie uns bezeichnet haben, wir werden solange in einem gewissen Sinne Anhänger des Realismus sein, als eine Wirtschaftsordnung besteht, die Kaffee ins Meer schütten, Baumwollpflanzungen vernichten, Getreide verbrennen, Kohlenberge anhäufen läßt, während, im Weltmaßstab gemessen, Millionen von

Menschen Hunger leiden, frieren und nichts zur Bekleidung haben. (*Beifall links*.) Solange werden wir Realisten bleiben, und Sie werden uns hier nichts von Idealismus erzählen. Wenn Sie wirklich etwas von Idealismus finden wollen, dann gehen Sie hinaus in die Industrieorte und Städte, die durch Ihre Schuld und durch die Schuld der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die Sie verteidigen, im vollsten Sinne zu Industriefriedhöfen geworden sind, und sehen Sie dort die Menschen an, die Märtyrer dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung geworden sind.

Das wollte ich einleitend meiner Kritik über das vorliegende Budget für das Jahr 1933 vorausschicken. Wenn wir nun dieses Budget selbst unter die kritische Lupe nehmen, müssen wir vor allem feststellen, daß es das traurige Ergebnis 13jähriger bürgerlicher Wirtschaftspolitik in diesem Staate ist. (*Beifall links*.) Und sehen Sie sich, hohes Haus, das ziffermäßige Resultat an: Der letzte amtliche Bericht zeigt uns, daß wir heute in Österreich 397.000 unterstützte Arbeitslose zählen. Das ist aber leider noch keine Gesamtziffer, denn dazu kommen noch zirka 100.000 Arbeitslose, die keine Unterstützung erhalten, und etwa 72.000 Altersrentner, die ja schließlich und endlich auch nichts anderes sind als Arbeitslose, die man seinerzeit durch ein Gesetz in den Bezug der Altersrente gesetzt hat. Wenn Sie alle diese Ziffern zusammenzählen, kommen Sie zu dem entsetzlichen Ergebnis, daß heute 560.000 Arbeiter und Angestellte in diesem Lande keine Beschäftigung haben. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Das sind rund 40 Prozent der Menschen, die früher in den Industriebetrieben gearbeitet haben. Sie brauchen nur ein paar Schritte vor die Tore Wiens zu gehen, um sich von der Richtigkeit der Behauptung, die ich da aufstelle, zu überzeugen, daß es Ortschaften gibt, die eben im vollsten Sinne des Wortes Industriefriedhöfe sind. Ich nenne nur einige wenige: Klein-Neusiedl, Gramatneusiedl, Trumau, Ob- und Waldbegg, Wöllersdorf I und II, Ortschaften, in denen oft vom Bürgermeister angefangen bis zum letzten Hilfsarbeiter alle Arbeiter und Angestellten, die früher in den Betrieben gestanden sind, ohne Beschäftigung sind. Ich nenne Ihnen weiters einen der größten Industrieorte an der Südbahnstrecke, die Industriestadt Reutirchen. Früher waren dort in der Textilindustrie allein in drei Betrieben rund 2000 Arbeiter beschäftigt; auch in der Metallindustrie dieses Ortes sind einige tausend Arbeiter in Arbeit gestanden. Und heute sind 75 Prozent der industriellen Bevölkerung dieses Ortes ohne Beschäftigung. (*Rufe links: Hört! Hört!*)

Nun, ich bin zu sehr auf dem harten Boden gewerkschaftlicher Arbeit groß geworden, um vielleicht die Behauptung zu wagen, Sie, die bürgerlichen Parteien allein, und ihre Regierungskunst seien schuld an diesen entsetzlichen wirtschaftlichen Zuständen. Nein, meine Herren: wenn wir auch nur einfache Arbeiter und Volksschüler gewesen sind, so haben wir doch so viel

Wirtschaftspolitik gelernt, um zu wissen, daß der Hauptschuldige an diesen trostlosen Zuständen jene verfluchte kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist, die Sie verteidigen. *(Beifall links.)* Aber wenn wir das sagen, dann müssen wir auch gleichzeitig jenes gerüttelt Maß Schuld festhalten, das Sie an dieser Krise tragen, Sie und vor allem Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik. Erinnern wir uns an die Bankenzusammenbrüche. Da fällt uns ein, wieso es denn eigentlich zu dieser Serie von Zusammenbrüchen österreichischer Banken gekommen ist. Erinnern wir uns, daß sich Parteibanken unserer bürgerlichen Parteien und vor allem unserer Christlichsozialen in Schwierigkeiten befunden haben und vor dem Zusammenbruch gestanden sind. Wir erinnern uns daran, daß die Bauernbank, die Tirolerbank, die Mercurbank, die Steirerbank des Herrn Rintelen vor der Gefahr gestanden sind, zusammenzubrechen. Und weil eben unsere Christlichsozialen seit 13 Jahren in der Regierung sitzen und regieren nicht nur heißt, Minister zu besitzen, sondern man sich auch so verschiedene Dinge richten kann, hat man sich das so gerichtet, daß man diese vor dem Krach stehenden Parteibanken der Centralbank der deutschen Sparkassen mit allen ihren Schulden angehängt hat. Dadurch ist auch diese in Schwierigkeiten geraten, und da hat man die Centralbank mit ihren Schulden genommen und sie der Boden-Credit-Anstalt des Herrn Sieghart zugeschoben, dem das sehr angenehm war, weil er damit seine eigenen Manipulationen besser verschleiern konnte. Und wie wir wissen, ist dann auch diese Bank in Schwierigkeiten gekommen, und da hat man eines Tages den Hausjuden der christlichsozialen Partei... *(Raab: Na, na!)* ... den Herrn Rothschild, von der Jagd geholt — das sind geschichtliche Tatsachen, die Sie, Herr Kollege, nicht wegstreiten können — und hat diese Schulden der Credit-Anstalt zugeschoben. *(Manhalter: Das war aber der Herr Schober!)* Und dann sind wir vor zwei Jahren eines Tages von der wirtschaftlich sehr betrüblichen Nachricht überrascht worden, daß auch diese Bank vor dem Zusammenbruch stand, und weil jetzt keine Bank mehr da war, der man die Schulden hätte anhängen können, und weil es in Österreich keinen so großen Mund gibt, der sie hätte fressen können, hat man diese Schuld dem österreichischen Staat und damit dem österreichischen Volke angehängt. *(Beifall links.)* Und so ist es dazu gekommen, daß wir heute als Steuerzahler für die Sünden mitbezahlen müssen, die seinerzeit in den bürgerlichen Banken begangen worden sind. Und diese Bankenvirtschaft hat schließlich nicht wenig dazu beigetragen, daß wir heute in Österreich das entsetzliche Heer von 560.000 arbeitslosen Arbeitern und Angestellten haben.

Und wie suchen denn die Herren von der bürgerlichen Seite dieser Wirtschaftskrise beizukommen? Ganz einfach dadurch, daß sie ständige Angriffe gegen die Rechte der Arbeiter und Angestellten richten. Das

hat schon angefangen, wie dieses Parlament, das im Jahre 1930 gewählt wurde, zusammengetreten ist. Damals hat der Herr Minister Resch seine wenig berühmte Regierungsvorlage eingebracht, die auch die XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz enthalten hat, und hat darin nicht nur Angriffe gegen die sozialen Rechte der Arbeiter, sondern auch gegen ihre sonstigen Arbeitsrechte gerichtet. In diesem Entwurfe war zum Beispiel ein ganzer Wunschzettel enthalten, den uns sonst unsere Unternehmer, wenn wir als gewerkschaftliche Vertrauensmänner bei Vertragsverhandlungen mit ihnen zusammenkommen, immer wieder vorlegen. Nach diesem Entwurfe sollte die Überstundenentlohnung, die nach dem Gesetz über den Achtstundentag mit 50 Prozent höher festgesetzt ist, wegfallen und das in einer Zeit, wo es in Österreich auch 300.000 Arbeitslose gegeben hat und wo es die Pflicht eines wirklich wirtschaftlich, sozial denkenden Sozialministers gewesen wäre, durch Verbot der Überstunden zu erreichen, daß wenigstens ein paar Tausend von den unglücklichen Opfern der Wirtschaftskrise wieder in den Betrieb hineinkommen.

Der Herr Sozialminister hat dann in diesem Gesetzesentwurf vorgeschlagen, daß die Angestelltenabfertigungen um 50 Prozent gekürzt werden sollen — auch eine alte Forderung der Industriekapitäne des Schwarzenbergplatzes. Er hat dann verlangt, daß das Entgelt nach § 1154 b, also in jenen Fällen auszählbar, wo der Arbeiter durch Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert ist, beseitigt wird. Er ist noch weiter gegangen — das alte Sprichwort sagt: Mit dem Essen kommt der Appetit — und hat sich gedacht: Wenn wir schon beim Reformieren und Novellieren der Sozialgesetzgebung sind, dürfen wir auch vor der Krankenversicherung nicht haltmachen, und er hat unter anderm auch verlangt, daß eine Rezeptgebühr eingeführt werden soll und daß jeder kranke Arbeiter, dem vom Arzt ein Medikament verschrieben wird, in der Apotheke 50 g als Rezeptgebühr entrichten soll. Wir alle wissen, daß irren menschlich ist, und so gibt es natürlich auch Ärzte, die sich irren können, Ärzte, die durchaus keine Kapazitäten auf medizinischem Gebiete sind, die aber nicht wie ein Lehrbub nach dreimonatiger Behaltspflicht entlassen, sondern weiter auf die Kranken losgelassen werden. Und so hätte es sich wohl ereignen können, daß ein kranker Arbeiter zum Arzt kommt und über Kopfschmerz klagt und ihm der Arzt Aspirin verschreibt, und nach drei Tagen kommt der Arzt darauf, daß er sich geirrt hat, er findet, daß das Kopfschmerz von Bauchschmerzen kommt, und verschreibt ihm jenes Mittel, mit dem man beim Militär sogar abgeschossene Füße hat heilen wollen, nämlich Kommodschuße, und der arme Teufel von einem Kranken hätte zweimal die Rezeptgebühr, zusammen also 1 S, zu bezahlen, was bei dem gewiß nicht allzu hoch bemessenen Krankengeld eine ziemliche Belastung seines Haushaltes bedeuten würde.

Das hat der Minister gewollt und noch mehr: Er hat durchführen wollen, daß, wenn ein Arbeiter beim Webstuhl oder in der Glasfabrik oder in einer chemischen Fabrik tuberkulös wird und der Doktor findet, es sei zu seiner Wiederherstellung notwendig, daß er in Zeillern, Alland, Grimmerstein oder wie sonst die Lungenheilstätten noch heißen, auf Kosten der Krankenkasse untergebracht wird, nicht die Krankenkasse, sondern, wie dieser eigenartige Sozialminister gewollt hat, der Kranke selbst diese Kosten bezahlen soll. Ich glaube, er hat sich noch niemals darüber Gedanken gemacht, woher ein Kurzarbeiter in der Textilindustrie, in der Baumwollindustrie, der 23 bis 24 S in der Woche verdient, das Geld zur Bestreitung dieser Kosten nehmen soll.

Der Sozialminister hat dann eine bedeutende Verschlechterung der Wöchnerinnenunterstützung und auch eine wesentliche Verschlechterung der Angestelltenversicherung und anderes mehr vorgeschlagen, aber er ist auch nicht davor zurückgeschreckt, schon damals gegen die Arbeitslosen vorzutreten. Er hat, wie wir uns erinnern, die XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eingebracht. Da hat er vor allem folgendes gewollt: Er wollte, daß 70.000 Saisonarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Spengler und Schlosser, die auf den Bauten beschäftigt sind, Wäscherinnen, Kellner, Friseur, überhaupt alle Arbeiter, die in Saisonberufen tätig sind, das zweifelshafte Vergnügen haben sollen, solange sie im Betriebe stehen, einen Beitrag für die Arbeitslosenversicherung zu leisten, aber dann, wenn sie arbeitslos werden, keinen Groschen Unterstützung zu bekommen. Wir haben im sozialpolitischen Ausschuß diesen sozialfreundlichen Bestrebungen des Herrn Sozialministers damals den größten Widerstand entgegengesetzt, und der Herr Minister ist wegen dieses Widerstandes zurückgetreten. An seiner Stelle ist der Herr Bundeskanzler Ender gekommen, der uns ein Ultimatum gestellt und erklärt hat: Wenn ihr bösen Sozialdemokraten nicht bis zu diesem und jenem Tage die Forderungen annehmt, die hinsichtlich der Sozialversicherung von der Regierung und besonders von mir gestellt werden, dann trete ich als Bundeskanzler zurück! Das hat uns Sozialdemokraten so erschreckt, daß wir unseren Widerstand gegen die Bestrebungen der Regierung fortgesetzt haben. Es ist wirklich dann so gekommen: Wir haben den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg als österreichischen Bundeskanzler verloren — zugrunde gegangen ist Österreich deswegen nicht. Es ist dann wieder der Herr Resch gekommen; bei dem war es so wie beim Zauberünstler: Da sehen Sie den Resch, da ist er — weg ist er — und wieder da ist er. Und als er gekommen war, hat er eine Menge Wasser in seinen Wein gegossen und schließlich darauf verzichtet, diese Verschlechterungen des Arbeiterrechtes und auch die Sozialversicherung durchzuführen. Es ist bei der XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz der sozialdemokratischen Partei gelungen, 95 Prozent

der reaktionären Anschläge unserer bürgerlichen Parteien und der Regierung abzuwehren.

Es war dann eine Zeitlang Ruhe, bis auf einmal im Frühjahr des vergangenen Jahres der Herr Sozialminister, ohne dazu irgendwie die Ermächtigung des Parlaments einzuholen, an die Industriellen Bezirkskommissionen eine Weisung hinausgegeben hat, daß die Erwerbslosen, die im Bezüge der Notstandsunterstützung stehen, zu perlustrieren sind und daß überall dort, wo ein Familienmitglied: Vater, Mutter, ein Bruder, eine Schwester, ein Großvater, eine Großmutter oder irgendein anderer Blutsverwandter, 25 S in der Woche verdient, die Notstandsunterstützung zu streichen ist. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Gegen diese unmenschliche Weisung hat nicht nur der berechnete Sturm der Empörung dieser Opfer der Wirtschaftskrise, die der technische Fortschritt und die Krise aus den Büreaus und den Fabriken geworfen hat, eingesetzt, sondern auch der Sturm der Entrüstung und des Widerstandes bei allen Spitzenkörperschaften der Arbeiterbewegung, bei den Gewerkschaften, bei der Arbeiterkammer und selbstverständlich auch bei der sozialdemokratischen Partei. Und diese Empörung und dieser Widerstand haben es mit sich gebracht, daß der Herr Minister Resch seine Weisung, die Perlustrierung in der Zeit vom 1. bis 25. Mai durchzuführen, zurückziehen mußte. Es ist dann die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eingebracht worden. Gerade bei der Budgetdebatte ist es notwendig, mit aller Klarheit hervorzuheben, was diese XXVIII. Novelle eigentlich gewollt hat. Gewiß nicht das, was dann der Herr Minister mit seinen Hinrichtlinien daraus gemacht hat.

Hohes Haus! Ich bin bei den Verhandlungen über die XXVIII. Novelle im sozialpolitischen Ausschuß gewesen, und es ist dort mit keinem Wort, auch von bürgerlicher Seite nicht, die Rede davon gewesen, daß die XXVIII. Novelle dazu dienen soll, Zehntausenden von Arbeitslosen die Unterstützung zu rauben (*Zustimmung links*), sondern gerade das Gegenteil war Sinn und Zweck dieser Novelle. (*Erneute Zustimmung links.*) Was hat denn diese XXVIII. Novelle eigentlich gewollt? Sie hat versucht, die finanziellen Mittel sicherzustellen, die zur Weiterzahlung der Notstandsunterstützungen erforderlich sind. Wir Sozialdemokraten haben, wie Sie sich erinnern können, zu diesem Zweck die Erhöhung besonders der Steuern bei hohen Einkommen, die Wegbesteuerung der großen Vermögen vorgeschlagen. Sie natürlich als die Vertreter kapitalistischer Interessen sind uns auf diesem Wege nicht gefolgt, sondern Sie haben den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer beschlossen, aber auch nur zu dem Zweck, die finanziellen Mittel für die Fortzahlung der Notstandsunterstützungen zu sichern.

Und was ist dann in der Praxis eingetreten? Entgegen dem klaren Willen des Parlaments hat der

Sozialminister Richtlinien erlassen, die diesen armen Teufeln von Arbeitslosen von den 17 oder 15 S Notstandsunterstützung 9 S weggenommen haben. (*Zustimmung links.*) So hat man den klaren Willen des Parlaments, die klare Absicht der Volksvertretung in das Gegenteil umgebogen. Wir haben uns dagegen zur Wehr gesetzt, und wieder nur durch den Einfluß der Tätigkeit der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammer und der sozialdemokratischen Partei ist es gelungen, wenigstens einigen Tausenden dieser Notstandsunterstützungsempfänger weiterhin die Unterstützung zu sichern.

Und nun will ich Ihnen einmal erzählen, wie es diesen Arbeitslosen eigentlich geht. Da ich in einem Industrieort aufgewachsen bin und lebe, der bei 9500 Einwohnern 56 fabrikmäßige Betriebe zählt, und als Gewerkschaftler in ständiger Fühlung mit den Arbeitslosen bin und in einer ziemlichen Anzahl von Arbeitslosenversammlungen spreche, so glaube ich, von diesen Dingen etwas zu verstehen. Ich werde, um Sie nicht zu langweilen, Ihnen nur einige dieser Eindrücke, die ich in solchen Arbeitslosenversammlungen gesammelt habe, vor Augen führen.

Da bin ich vor einigen Monaten in eine solche Versammlung nach St. Veit an der Gölsen gerufen worden. Dieses Gölsental war früher einmal ein blühendes Industrietal. Tausende Arbeiter, vor allem Metallarbeiter, sind dort beschäftigt gewesen. Dann hat die würgende Wirtschaftskrise eingesetzt. Heute stehen von Hainfeld bis hinein nach Traisen, im feinerzeitigen Königreich Lenz, nahezu alle Betriebe still. (*Rufe: Hör! Hör! links.*) Nicht nur seit gestern und vorgestern, sondern seit Jahren, seit drei, vier und fünf Jahren sind die Menschen dort arbeitslos und haben keine Aussicht auf Beschäftigung. Und da bin ich vor einiger Zeit in eine solche Arbeitslosenversammlung gekommen. Es war ein bitterkalter Vormittag, und weil kein Wirt ein Lokal für diese Versammlung zur Verfügung gestellt hat, mußte sie am Kirchenplatz vor der Kirche unter freiem Himmel abgehalten werden. Und da habe ich mir so diese Menschen angesehen, und ich muß Ihnen sagen, es gab unter den zirka 300, die in dieser Versammlung waren, obwohl es, wie ich bereits bemerkt habe, bitter kalt war, keine sechs, die einen Überrock gehabt haben. (*Rufe: links: Hör! Hör!*) Der Vorsitzende der Versammlung hat Schuhe gehabt, wo ihm buchstäblich vorne die Zehen herausgestanden sind, eine zerrissene, zerschlossene Hose, die ihm zu kurz war, keinen Rock, sondern eine Windjacke, an Stelle eines Hutes eine Pullmanhaube. Vis-à-vis von mir ist ein Mädel gestanden, es hat ausgesehen wie ein 13jähriges Kind, ich habe sie aber nach ihren Gesichtszügen auf 18 oder 19 Jahre geschätzt — sie hatte ebenfalls keine Überkleider und auch keine Schuhe an. Und wie in dieser Versammlung, so war es überall. Das Herz krampt sich einem zusammen, wenn man diese Menschen sieht, mit denen

man vor Jahren selber noch im Betriebe gestanden ist, wenn man sieht, wie die Leute, die früher auf anständige Kleidung gehalten haben, jetzt in Lumpen einhergehen. Da schämt man sich förmlich, wie ein anständiger Mensch gekleidet zu sein und noch genug zu essen zu haben. (*Beifall links.*)

Wie es diesen Menschen geht, das zeigt auch die steigende Zahl der Selbstmorde. Vor ganz kurzer Zeit ist durch die Presse eine entsetzliche Meldung gegangen; es wurde berichtet, daß sich im Weghuberpark ein Arbeitsloser mit Petroleum überschüttet und selbst angezündet hat, um Selbstmord zu begehen. Und schauen Sie sich weiter die ärztlichen Erhebungen und Untersuchungen an, die da vor einigen Monaten in den Textilarbeiterfamilien durchgeführt wurden, wo festgestellt wurde, daß der überwiegende Prozentsatz der Kinder rachitisch, tuberkulös und unterernährt ist. Und wenn Sie dann weitergehen und sich zum Beispiel die Zustände in Mitterndorf ansehen: ich sage Ihnen, in diesem Mitterndorf wohnen Arbeitslose in Unterkünften, in denen man nicht einmal das liebe Vieh unterbringen möchte. Da ist vor kurzem auch in Mündendorf ein Meierhof stillgelegt worden, der zirka 150 Landarbeiter beschäftigte. Vor wenigen Wochen sind neun Familien, da sie keine Unterstützung erhalten und den Mietzins nicht bezahlen konnten, delogiert worden. Drei davon konnte der Bürgermeister im Gemeindeamte unterbringen, drei wohnen bei Privatsfamilien, aber für die übrigen drei sind nur Ställe als Wohnungen zur Verfügung gestanden. (*Rufe links: Hör! Hör!*)

Und hören Sie sich einmal an, was diese Arbeitslosen schreiben. Da schreibt zum Beispiel die Frau eines Arbeitslosen: Mein Mann ist Gold- und Silberschmied, er ist seit drei Jahren arbeitslos, bekommt keine Unterstützung. Tagtäglich geht er um 7 Uhr früh aus dem Hause, um Arbeit zu suchen, mittags kehrt er heim, um 2 Uhr geht er wieder weg, um Arbeit zu suchen, und hie und da gelingt es ihm, eine Gelegenheitsarbeit zu finden und 5 oder 6 S in der Woche zu verdienen. Und sie schreibt weiter: Wir beide sind beinahe schon wahnsinnig und wissen uns nicht mehr zu helfen, und wir fragen Sie, Herr Abgeordneter, was wir eigentlich tun sollen, um dieser entsetzlichen Notlage zu entkommen. Meine Herren, ich könnte Ihnen noch eine Reihe solcher Fälle aufzeigen — aber das sind nur Einzelfälle aus den zehntausenden ähnlichen, noch viel ärgeren Fällen. Ich höre Sie — Sie sind ja schließlich auch Menschen, die Sie da in den Bänken der Bürgerlichen sitzen —, ich höre Sie im Geiste so mit der bekannten altösterreichischen Gemütlichkeit sagen: Das ist ja tief traurig, es ist bedauerlich, aber da kann man nichts machen. Es ist kein Geld da, es sind keine Mittel vorhanden, um diese Opfer der Wirtschaftskrise vor Not und Elend schützen zu können! Demgegenüber möchte ich mit allem Nachdruck folgendes bemerken: eine Regierung — und wenn ich von der Regierung rede, so verstehe

ich darunter nicht nur die gegenwärtige, sondern alle bürgerlichen Regierungen, die uns in den letzten 13 Jahren, sagen wir, regiert haben... (*Pick: Mit Respekt zu sagen!*) Mit gehorsamem Respekt. (*Raab: Die Landesregierung von Wien auch?*) Sie werden gleich die Antwort bekommen, Herr Kollege Raab. Eine Regierung im Verein mit den Parteien, die sie stützen, die nichts getan hat, als verbrecherische und wucherische Bankdirektoren, die unser Volk in der schamlosesten Weise begaunert und ihm Millionen und aber Millionen aus der Tasche gestohlen oder verspekuliert haben, zu schützen, eine Regierung, die es zuwege gebracht hat, aus dem Notopfer, das Arbeiter, Angestellte, Kleingewerbetreibende, Arbeitsbauern und alle sonstigen kleinen Leute in Form von erhöhten Steuerleistungen auf sich nehmen mußten, 30 Millionen oder ein volles Drittel an Großgrundbesitzer und ein paar Mühlenbesitzer zu verschenken, von denen ihr bester Freund nicht sagen kann, daß sie sich irgendwie in einer Notlage befunden haben; eine Regierung, die es duldet und zuläßt, daß sogenannte Wirtschaftsführer, die aber bisher den Beweis dafür schuldig geblieben sind, daß sie die Wirtschaft wirklich zu führen verstehen, enorme Gehälter beziehen, während alle anderen Staatsbürger sich den Hosenträgern enger schnallen müssen; eine Regierung, die alle Maßnahmen, die wir Sozialdemokraten zur wenigstens teilweisen Vinderung der Arbeitslosigkeit vorschlagen, außer acht läßt, die im Gegenteil Maßnahmen zum Schutze der Arbeitsplätze beseitigt, wie es bei der feinerzeitigen Aufhebung der Kurzarbeitsaktion für die Textilindustrie, die man jetzt in bedeutend verschlechterter Form wiedereingeführt hat, geschehen ist; eine solche Regierung hat kein Recht, zu sagen, es sei kein Geld da für die Unterstützung der Arbeitslosen. (*Beifall links.*)

Weil Sie es aber trotzdem sagen werden, so will ich Ihnen einen Vorschlag machen: Führen Sie doch endlich die von uns verlangte höhere Besteuerung der hohen Einkommen und der großen Vermögen durch, und verwenden Sie das Erträgnis dieser Steuern für die Arbeitslosen — Sie werden dann gleich Mittel für die Opfer der Wirtschaftskrise haben. Es gibt aber noch einen anderen Vorschlag — er ist durchaus keine Erfindung von mir, sondern eine alte Forderung, die wir Sozialdemokraten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften schon wiederholt gestellt haben und die ich auch bei der dringlichen Anfrage über die Vorfälle in Borsarlberg hier aufgerollt habe —: führen Sie doch endlich das von uns verlangte Notopfer für die Arbeitslosen durch! (*Beifall links.*) Sagen Sie mir ja nicht, das sei nicht möglich. Reden wir zum Beispiel jetzt ein wenig von früheren Verhältnissen. Viele von uns waren im Kriege, und auch ich habe das zweifelhaft Vergnügen gehabt, 37 Monate bei der Infanterie im Schützengraben zu dienen und sieben Jahre beim Militär. Wir haben oft die gleiche Menage gegessen, wir sind alle nicht magenkrank geworden, es hat uns gesund-

heitlich sehr gut getan. Schränken wir uns alle ein, die wir noch in der glücklichen Lage sind, eine Existenz zu besitzen, und verwenden wir die Mittel, die sich durch die Einschränkung erübrigen, für unsere Arbeitslosen. Ich habe wegen dieses Notopfers mit Leuten von allen Parteien gesprochen und kann Ihnen sagen, daß mir alle erklärt haben, ob sie Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche oder die Anhänger irgendeiner anderen Partei gewesen sind, ja, wenn es für die Arbeitslosen ist, dann bin ich bereit, ebenfalls noch etwas herzugeben. Wenn sich aber der Hilfsarbeiter, der 30 oder 20 S in der Woche verdient, erbötig macht, noch auf einige Groschen zugunsten seines arbeitslosen Kollegen zu verzichten, dann haben alle anderen, und besonders die Herren Generaldirektoren, die Verwaltungsräte, die Besitzer der großen Vermögen, ebenfalls die verfluchte menschliche Pflicht, für die Arbeitslosen etwas zu tun. (*Zustimmung links.*) Wenn Sie vielleicht noch weiter behaupten wollten, ein solches Notopfer sei unmöglich, dann verpflichte ich mich vor aller Öffentlichkeit, in jede Versammlung zu gehen, sei sie nun von Sozialdemokraten oder von Christlichsozialen oder von irgendeiner anderen Partei einberufen, und dort den Arbeitern und Angestellten, die noch in Arbeit stehen, die Notwendigkeit eines solchen Notopfers auseinanderzusetzen. Und Sie werden, das versichere ich Ihnen heute, ohne ein Prophet zu sein, einstimmig beschließen, für ihre arbeitslosen Kollegen noch etwas zu tun.

Aber man würde Ihnen, den bürgerlichen Parteien, unrecht tun, wollte man sagen, Sie machen nichts für die Arbeitslosen. O ja, Sie tun schon etwas: Sie beunruhigen Sie durch die einseitige Handhabung der Geseze, Sie provozieren Sie dadurch, daß Sie einen Menschen ausgerechnet zum Staatssekretär für das Sicherheitswesen gemacht haben, der, wenn es in diesem Lande noch Recht und Gerechtigkeit gäbe, nicht auf der Ministerbank, sondern wegen Hochverrates auf der Anklagebank sitzen müßte (*lebhafter Beifall links*), und daß Sie ihm die Ermächtigung geben, in dieser Zeit der furchtbarsten Wirtschaftskrise gerade in dem Glanzgebiet von Wiener Neustadt, wo Zehntausende von Arbeitslosen sind, die keine Aussicht auf Beschäftigung haben, nach Waffen zu suchen.

Wenn Sie eine solche Waffensuche vornehmen, dann berufen Sie sich immer darauf, daß wir Sozialdemokraten zum Bürgerkrieg rüsten, daß wir eine blutige Auseinandersetzung zwischen den Parteien und Klassen unseres Landes herbeiführen wollen. Lassen Sie mich da einmal als Arbeiter etwas sagen. Wenn wir Sozialdemokraten in diesem Lande jemals die anderen Parteien mit Waffengewalt hätten niederwerfen wollen, dann können Sie versichert sein, wir hätten nicht bis zum 15. Juli gewartet, den Sie uns immer vorhalten, und nicht bis zum heutigen Tage, sondern wir hätten diese blutige Revolution im Jahre 1918 gemacht, wo wir über alle Machtmittel des Staates verfügten, wo

uns Kanonen und Maschinengewehre und das ganze Militär zur Verfügung standen und ein hoher Prozentsatz der Offiziere des Herrn Baugoin, weil es damals so modern war, entweder eingeschriebene oder sympathisierende Sozialdemokraten gewesen sind. (Raab: Landesrat Leopold!) Den schenken wir Ihnen, den können Sie sich am Hut stecken! Damals also hätten wir Revolution gemacht. Aber wir sozialdemokratischen Vertrauensmänner und die Sozialdemokraten überhaupt, vor allem die, die schon in der Vorkriegszeit und vor dem Umsturz in unserer Partei standen, sind durch die gute Schule eines Viktor Adler gegangen. Wir haben das Mögliche von dem Unmöglichen unterscheiden gelernt, und wir haben damals schon gewußt, daß ein Experiment mit einem Bürgerkrieg, um es von dieser Seite zu betrachten, nur zu einer Niederlage der Arbeiterklasse führen könnte.

Und so klug, wie wir 1918 gewesen sind, waren wir auch am 15. Juli 1927 und sind es auch heute noch. Was ist denn eigentlich am 15. Juli geschehen? Besonders Sie, Herr Kollege Raab, stellen ja da so gern in Ihren Versammlungen die Behauptung auf ... (Raab: Sie waren noch gar nicht bei mir!) Ich kenne das aus Ihren Zeitungen, denn früher ist ja sehr viel geschrieben worden, aber seitdem die Heimwehr Sie degradiert hat, schreibt sie nichts mehr. Sie stellen, Kollege Raab, auch immer die Behauptung auf, daß wir am 15. Juli den Bolschewismus hätten aufrichten wollen. Was ist denn am 15. Juli geschehen? Da sind vorher zehn Arbeiter erschossen und erstochen worden, darunter auch ein Arbeiterkind. Die Leute sind angeklagt worden. Von den Tätern, braven Heimwehrfaschisten, hat der eine 10 S Geldstrafe gekriegt, der zweite ist freigesprochen worden, den dritten hat man zu ein paar Monaten verurteilt, obwohl er Menschenleben auf dem Gewissen hatte. Nun, und dann ist die Geschichte mit dem Schattendorfer Prozeß gekommen, und die Mörder sind wieder freigesprochen worden. Da hat in den Arbeitern die Erkenntnis Platz gegriffen, daß die Arbeiter, insbesondere wenn sie Sozialdemokraten sind, in diesem Lande vogelfrei sind, daß für sie die Gesetze nicht mehr gelten, daß man sie hinhinmorden kann, ohne Gefahr zu laufen, gestraft zu werden. (Zustimmung links.) Und aus Empörung und Erregung über diese Verletzung ihres Rechtsempfindens sind die Arbeiter damals spontan auf die Straße gegangen. Wir haben sie nicht hingeführt, und das war vielleicht unser Fehler, den wir auch auf dem Parteitag 1927 einbekannt haben. Wir haben sie deshalb nicht hingeführt, weil Sie sonst wieder erklärt hätten: sie wären ohnedies nicht gegangen, wenn ihr sie nicht hingeführt hätten. Die Arbeiter sind also auf die Straße gegangen, um gegen diese Art Justiz in Österreich zu protestieren. Das war die wirkliche Ursache der bedauerlichen Ereignisse des 15. Juli. (Raab: Ein bißchen hat die „Arbeiter-Zeitung“ schon mitgeholfen!) Ich sage Ihnen nur das eine, Herr Kollege Raab: Die „Arbeiter-

Zeitung“ hat auf diesem Gebiete noch nicht einmal ein Hundertstel von dem verbrochen, was Ihre Heimwehrzeitung verbrochen hat.

Und wenn wir, hohes Haus, vom Kriege reden, dann erstehen vor unserem geistigen Auge die Schreckensbilder des viereinhalbjährigen Krieges. Wir sehen uns selbst, wie wir gegen unseren Willen, einem harten, unwiderstehlichen Zwange folgend, an diesem viereinhalbjährigen Massenmord teilgenommen haben, verlaßt, hungrig, zerlumpt und zerrißen in den Schützengräben und Unterständen. Wir sehen die von den Giftgasen entsetzlich entstellten Gesichter, die von den Kugeln der Maschinengewehre durchsiebten und zerflossenen, von den Granaten in Stücke gerissenen Körper unserer toten Kameraden vor uns, wir hören das Todesröcheln der Sterbenden, das Schmerzgestöhn der Verwundeten, wir sehen die Tränen der Mütter und Frauen, die ihren Gatten betrauern, und wir hören vor allem den Todesgeschrei der 18jährigen Rekruten, diesen Schrei nach der Mutter, von der sie sich in der letzten Sekunde ihres frühen Sterbens in ihrem Glauben an die Allmacht der Mutterliebe noch Rettung erhofften. Das alles sehen und hören wir, wenn wir Sozialdemokraten vom Kriege reden, und wir wollen nicht, ich sage Ihnen das ausdrücklich, daß die Schrecknisse des Weltkrieges in einem Kriege zwischen den Kindern ein und desselben Volkes, dieses braven österreichischen Volkes, neu auferstehen sollen. (Beifall links.) Das ist unser Standpunkt in dieser Frage, und er entkräftigt Ihre Behauptung, daß Sie deshalb nach Waffen suchen müßten, um uns abzurüsten, weil wir den Bürgerkrieg wollten. Den wollen wir nicht. Wir halten es hinsichtlich der Frage des Krieges und Friedens und somit auch der Frage des Bürgerkrieges oder Bürgerfriedens mit jenem großen Märtyrer der Friedensidee, den 1914 nationalistische Chauvinisten in Paris meuchlings ermordet haben, weil sie seinen pazifistischen Einfluß auf das französische Volk fürchteten, wir halten es mit Jean Jaurès, der gesagt hat: Sozialist sein heißt Mensch sein, und Menschen, die sich gegenseitig nach dem Leben trachten, das sind keine Menschen, viel weniger noch sind es Sozialisten.

Aber so sehr wir unsere Friedensliebe zum Ausdruck bringen, halten wir es, weil wir nicht wollen, daß die Arbeiterklasse Selbstmord begehe, für notwendig, klar und eindeutig folgendes festzustellen: Wenn es in diesem Lande eine Gruppe von verbrecherischen Narren gibt, geführt von einem fürstlichen Buben, der aus der Not und dem Blute des Volkes neuen Reichtum und neues Ansehen schmieden will, eine Gruppe gibt, die gar keinen Rückhalt mehr im wirklichen Volke hat und die da glaubt, gegenüber den 42 Prozent der Bevölkerung, die wir Sozialdemokraten darstellen, mit Handgranaten und Maschinengewehren argumentieren zu können, dann werden wir in der Stunde des Ernstes nach dem ehernen Gesetz der Notwehr mit Handgranaten und Maschinengewehren antworten.

(Beifall links.) Und der Herr Staatssekretär Feh, von dem das Witzwort gilt: Dein Eid ist Meineid — denn er hat einen Korneuburger Eid geschworen und einen Eid auf die Verfassung der Republik, und einer von den beiden muß falsch sein —, beweist durch die Waffenbeschlagnahme in Wiener Neustadt nur, daß er kein Offizier von hoher militärischer Intelligenz ist und daß er aus den Erfahrungen des Weltkrieges nichts gelernt hat. (Präsident Dr. Ramek gibt das Glockenzeichen.) Ich schimpfe ja nicht, Herr Präsident! Es ist nur ein bißchen Abgersdorferisch geredet, aber machen Sie sich nichts daraus. Viele von uns haben im Jahre 1914 den Rückzug von Sanok über Tomaszow nach Krafau mitgemacht und haben erlebt, wie die Armee des alten Österreich nahezu ihren ganzen Train, fast die gesamte Artillerie, Hunderttausende an Gefangenen, Hunderttausende von Infanteriegewehren und zahlloses sonstiges Gerät eingebüßt hat. Aber wie wir wissen, war die Armee des alten Österreich deshalb nicht geschlagen, sondern hat leider den Krieg noch vier Jahre fortführen können. Wir haben 1917 den Vormarsch von Tolmein an die Piave miterlebt. 400.000 Gefangene, noch mehr Gewehre, Tausende von Maschinengewehren, Hunderte von Geschützen und zahlreiches sonstiges Kriegsmaterial hat die italienische Armee bei diesem in der Geschichte nahezu einzig dastehenden Rückzug verloren. Aber wie wir wissen, war die italienische Armee nicht besiegt, sondern hat den Krieg noch weiterführen können und ihn in einem Jahre schließlich und endlich gewonnen. Ich will nicht sagen unter welchen Umständen.

Und so ist es auch hier. Wenn der Herr Major Feh glaubt, daß er uns abrüsten wird, dann täuscht er sich. Denn solange die anderen nicht abrüsten, gibt es keine Abrüstung der Arbeiterklasse. Wir sind zu einer ehrlichen Abrüstung bereit; aber solange die anderen mit dem Zeigefinger am Bügel und mit dem Daumen an der Sperrklappe warten, bis sie sie öffnen und auf uns schießen können, wäre es selbstmörderisch von uns gehandelt, wenn wir die Waffen niederlegen würden. (Zustimmung links.)

Und daß Sie mit derartigen Dingen nichts erreichen, das haben ja die Ereignisse nach Ottakring gezeigt. Innerhalb weniger Wochen haben die Wiener Arbeiter und Angestellten trotz des harten Lohn- und Gehaltsdruckes 50.000 S für den Wehrfonds des Republikanischen Schutzbundes gesammelt, und in der gleichen Zeit sind 10.000 wehrfähige Wiener Arbeiter dieser Organisation beigetreten. So, meine Herren, wird man in Österreich keine Politik des inneren Friedens machen können. Entweder Abrüstung für alle oder für gar niemanden! Ich habe auch die Meinung, daß die Leute, die jetzt so großsprecherisch tun, in Wirklichkeit aber niemanden im Volke hinter sich haben, dann, wenn einmal dieses Volk, diese Arbeitslosen draußen in den Industriedörfern, diese Arbeiter und Angestellten mit den gekürzten Löhnen aufstehen, so klein und feig

sein werden, wie sie es 1918 gewesen sind. (Zustimmung links.) Das wollte ich nur kurz zu dieser Frage sagen.

Wenn man dieses Budget für das Jahr 1933 durchsieht, vermißt man — eine einzige Ziffer ausgenommen, die die Schaffung eines Straßenbaufonds betrifft — jeden wirklichen Ansat, der zeigen würde, daß sich die bürgerlichen Parteien und ihre Regierung ernstlich damit beschäftigen, wenigstens für einige tausend Arbeitslose Arbeit zu beschaffen. Ich will nun auf einige Vorschläge verweisen, die wir Sozialdemokraten in unserem Arbeitsbeschaffungsprogramm und in unserem Wirtschaftsprogramm gemacht haben. Die ganze Welt, nicht nur Sozialdemokraten, nicht nur freie Gewerkschafter, sondern alle Menschen, die von der Wirtschaft ein wenig verstehen und wirklich von dem ehrlichen Willen beseelt sind, die Wirtschaftskrise zu beseitigen, die Arbeitslosigkeit zu mildern, beschäftigen sich ständig mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie diese als eines der Mittel ansehen, die arbeitslosen Arbeiter und Angestellten wieder in die Betriebe hineinzubringen. Erst vor kurzem hat in Genf eine Arbeitszeitkonferenz stattgefunden, und dort haben sich nicht nur die Vertreter der Arbeiter, sondern auch Vertreter von Regierungen und einschichtige Unternehmervertreter auf dem Standpunkt gestellt, daß die Arbeitszeit verkürzt werden, daß man sie als erste Etappe von 48 auf 40 Stunden herabsetzen muß. Auch wir Sozialdemokraten in diesem Lande haben diese Forderung — nicht erst seit heute oder gestern, sondern schon vor langer Zeit — gestellt. Wir haben auch in unser Wirtschaftsprogramm die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden hineingenommen. Was aber tun die bürgerlichen Parteien und was tut ihre Regierung? Als auf der Genfer Arbeitszeitkonferenz über diese Frage abgestimmt wurde, hat der Vertreter der österreichischen Regierung mit den Unternehmervertretern gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gestimmt. So machen unsere bürgerlichen Parteien Wirtschaftspolitik, und in einer solchen Weise beschäftigen sie sich mit einer so ernsten Frage, wie es die Verkürzung der Arbeitszeit ist! Ich will heute in der Budgetdebatte die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden neuerlich zu einer eindringlichen Forderung nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch unserer Volkswirtschaft erheben.

Wir haben in unserem Arbeitsbeschaffungsprogramm in der letzten Zeit auch vorgeschlagen, daß man die 200 Millionen Schilling, die wir auf Grund des Lausanner Protokolls als Anleihe bekommen sollen, nicht dazu verwenden soll, um die Schulden der Nationalbank zu bezahlen, sondern daß man dieses Geld beiseitelegt, daß man eine Inlandanleihe aufnimmt und dann diese 200 Millionen Schilling zusammen mit dem Ergebnis der Inlandanleihe dazu verwendet, um Arbeit zu schaffen, um Investitionsarbeiten durchzuführen: Straßenbauten, Flußregulierungen, Brückenbauten usw.

Kommen Sie mir von der bürgerlichen Seite nicht auch in diesem Falle mit dem Einwand, daß es heute nicht möglich ist, noch Geld aus unserer Bevölkerung, aus den besitzenden Klassen für derartige Arbeiten herauszuholen. Ich sage Ihnen demgegenüber folgendes: Wenn es während des Krieges möglich gewesen ist, durch immer neue Kriegausleihen Geld für die Vernichtung von Menschen aufzubringen, dann muß es um so eher möglich sein, Geld herbeizuschaffen zur Erhaltung des höchsten Gutes, das der Staat besitzt: des Menschen. Ich sehe also hier gar keine Unmöglichkeit, wenn man nur guten Willens ist, eine solche Inlandanleihe aufzunehmen, die zur Durchführung von Investitionsarbeiten verwendet werden soll.

Wir haben in unserem Wirtschaftsprogramm noch andere Forderungen aufgestellt, von denen kein vernünftiger Mensch, der die Verhältnisse in der Wirtschaft, in den Industriebetrieben und den sonstigen Unternehmungen kennt, wird behaupten können, daß sie nicht realisierbar wären. Wir haben in unserem Wirtschaftsprogramm, das wir an dem Tage der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben, an dem Herr Pirmer in Obersteiermark seinen Operettenputz gemacht hat, auch die strikte Handhabung des Inlandarbeiter-schutzgesetzes verlangt. Ich will Ihnen dazu einschränkend sagen, daß ich als Gewerkschafter und vor allem als Sozialist diesem Gesetz nicht besonders sympathisch gegenüberstehe, sondern daß ich den Standpunkt der vollen Freizügigkeit aller Arbeiter und Angestellten aller Länder vertrete. Wir leben aber in außerordentlichen Zeiten, und außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen. Da sich heute das Ausland hermetisch gegen den Zuzug österreichischer Arbeitskräfte abschließt, so bleibt uns Österreichern bei aller Grundsätzlichkeit nichts übrig, als ebenfalls dafür zu sorgen, daß die wenigen Arbeitsplätze, die heute in unserem Lande frei werden, den eigenen Arbeitslosen bleiben.

Ich werde Ihnen nun an ein paar Ziffern zeigen, daß es bei Erfüllung dieser sozialdemokratischen Forderung nach strikter Handhabung des Inlandarbeiter-schutzgesetzes schon möglich wäre, einigen tausend Arbeitslosen Arbeitsplätze zu beschaffen. Da hat vor zirka zwei Jahren die Industrielle Bezirkskommission Wien in etwa 450 österreichischen Landgemeinden Erhebungen darüber durchgeführt, wieviel Landarbeiter dort beschäftigt sind. Diese Erhebungen haben ergeben, daß sich in diesen 450 Gemeinden zirka 25.000 Landarbeiter betätigen. Wieviel, glauben Sie, sind davon Ausländer gewesen? Nicht weniger als rund 17.000 oder volle zwei Drittel waren Ausländer, besonders tschechoslowakische Wanderarbeiter, die sich unsere Großunternehmer in der Landwirtschaft nicht etwa deswegen nach Österreich hereinholen, weil bei uns keine Arbeiter geben würde, die das Erdäpfel-sehen und das Rüben-sehen genau so verstehen wie die Tschechoslowaken — im Burgenland gibt es allein

ein paar Tausend gleichqualifizierte Arbeitskräfte —, sondern die sich die Großunternehmer deshalb nach Österreich kommen lassen, weil sie billige Ausbeutungsobjekte sind (*Zustimmung links*) und weil die österreichischen Arbeiter von ihren kollektivvertraglichen und sozialen Rechten Gebrauch machen. Deswegen müssen hier an Stelle österreichischer Arbeitskräfte 17.000 Ausländer arbeiten, deswegen muß unsere Volkswirtschaft, wenn man umrechnet, was an Löhnen und sozialen Beiträgen verlorengeht, einen Schaden von 30 Millionen Schilling erleiden.

Wir haben weiter eine Forderung gestellt, die besonders wieder allen Arbeitern und Angestellten, die in den Betrieben beschäftigt sind, als sehr verständlich und durchführbar erscheint. Wir haben in unserem Wirtschaftsprogramm die Schaffung eines Einspruchsrechtes der Regierung bei der Stilllegung oder Einschränkung von Betrieben verlangt. Ich werde Ihnen gleich zeigen, wie notwendig die Verwirklichung dieser Forderung wäre, wie sie geeignet wäre, Hunderte und Tausende von Arbeitern vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Es gibt doch eine ganze Reihe von Unternehmern — glauben Sie mir das als Praktiker —, die ihre Betriebe nicht deswegen einschränken oder stilllegen, weil sie keine Aufträge haben oder weil sie kein Geld besitzen, um sie fortführen zu können, sondern weil sie ihre Arbeiter und Angestellten um die erworbenen sozialen Rechte bringen wollen. (*Zustimmung links*.) Wenn man ein solches Einspruchsrecht hätte, dann würde die Regierung das Recht bekommen, wenn irgendein Unternehmer seinen Betrieb einschränken oder stilllegen will, nach dem Rechten zu sehen, die Gründe zu untersuchen, die er angibt, und wenn die Regierung findet, daß diese Gründe nicht gerechtfertigt und nicht billig sind, dann könnte sie diesen Unternehmer zwingen, seinen Betrieb in uneingeschränktem Ausmaß fortzuführen. (*Zustimmung links*.) Das würde natürlich praktisch bedeuten, daß, nachdem das in vielen Fällen vorkommt, Tausende von Arbeitern und Angestellten von der Arbeitslosigkeit verschont bleiben, und es würde dadurch auch der Staatsfiskus ziemlich Summen ersparen können, die er sonst für die Arbeitslosenunterstützung auslegen muß. (*Zustimmung links*.)

Aber wir haben noch eine andere Forderung, von der auch jeder Einsichtige feststellen muß, daß man sie verwirklichen kann. Wir haben die Beschränkung der Zahl der Direktoren in den Industriebetrieben und die Heruntersetzung der Direktorengehälter verlangt. Ich will Ihnen an ein paar Ziffern zeigen, was für praktische Folgen die Erfüllung dieser Forderung für unsere Volkswirtschaft und für unsere Industrie hätte. Wir haben da in Österreich eine Reihe von Fabriksdirektoren, die Gehälter beziehen, die weit über das zulässige Maß hinausgehen. Nehmen Sie zum Beispiel den Laupaten des österreichischen Heimatschutzes her, den Herrn Dr. Apold von der Alpinen Montangesellschaft,

der bei jeder Gelegenheit den österreichischen Staat als einen Saustaat und Dreckstaat bezeichnet. Aber es gefällt ihm bei uns ganz ausgezeichnet, er geht nicht fort, er bleibt in Österreich. Und ich werde Ihnen sagen, warum. Weil dieser Mann einen jährlichen Gehalt von 250.000 S hat — außer den Lantien und sonstigen Gewinnen, die er aus dem Unternehmen zieht. Mein Kollege Baumgärtel hat Ihnen kürzlich einen anderen Fall erzählt von einer Linzer Brauerei, die 400 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. In dieser Brauerei gibt es nicht weniger als zwölf Direktoren, von denen jeder einzelne einen Gehalt von 8000 bis 15.000 S im Monat bezieht. Und so wie in diesen zwei Fällen — Sie können sich von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen — ist es auch bei den anderen (*Wernld: Donau-Dampfschiffahrt!*) Auch bei der Donau-Dampfschiffahrt ist es so. Ich will mich aber aus der großen Anzahl der übrigen Fälle auf diese zwei beschränken.

Sie werden fragen, wieso das kommt. Und ich werde Ihnen wieder etwas aus meinem praktischen Arbeiterleben erzählen. Vor dem Krieg war es in den Industrien so, daß in 85 bis 90 Prozent der Fälle die Fabrik einem Einzelunternehmer gehörte. Dieser Einzelunternehmer ist in den meisten Fällen gleichzeitig auch entweder der technische oder der kaufmännische Leiter seines Betriebes gewesen. Nach dem Krieg hat sich dieses Bild vollständig verändert. Es ist heute ein hoher Prozentsatz der Industriebetriebe in den Besitz von Aktiengesellschaften, von Konzernen und Trusts übergegangen und damit in den Besitz der Banken geraten. Der Einzelunternehmer ist verschwunden. Und das zieht nun wieder folgendes nach sich: In diesen Aktiengesellschaften, Konzernen und Banken gibt es überall Verwaltungsräte, und diese Verwaltungsräte haben Söhne, die oft in der Schule nicht viel gelernt haben, die man aber irgendwo unterbringen muß. Und da steckt man sie halt in so einen Betrieb eines Industriekonzerne als Direktor oder Abteilungsleiter. Wo früher ein Direktor in einer Fabrik gewesen ist, haben wir deren jetzt sechs, sieben oder noch mehr. Sie werden es also berechtigt finden, wenn wir Sozialdemokraten im Zusammenhang mit diesen Budgetberatungen neuerdings die Heruntersetzung der Direktorengehälter und die Beschränkung der Zahl der Direktoren verlangen (*Zustimmung links*), denn solche Maßnahmen — darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben — würden zu einer finanziellen Entlastung unserer Betriebe und zur Steigerung ihrer Konkurrenzfähigkeit führen, würde weiter dazu führen, daß man nicht immer den Kleinen, den Arbeitern und Angestellten, die Löhne und Gehälter kürzen mußte, denn die Betriebe würden durch die Verkürzung der Direktorengehälter und die Verminderung der Zahl der Direktoren bedeutende Mittel ersparen, die ihre Konkurrenzfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ganz bestimmt steigern würden.

Ich will nun noch schlagwortartig auch die anderen Forderungen unseres Wirtschaftsprogramms aufzeigen. Vor allem brauchen wir eine vernünftige Handelspolitik, aber bezüglich dieser Forderung wird, das bin ich überzeugt, solange wir den Herrn Doktor Jatoncig haben, der vielleicht ein schlechter Advokat, aber kein guter Handelsminister ist, eine Besserung unserer Handelspolitik ganz bestimmt nicht eintreten. Eine vernünftige Handelspolitik wäre auch ein Mittel, durch das den arbeitslosen Arbeitern und Angestellten wieder Arbeit verschafft werden könnte. Alle unsere anderen Forderungen sind bekannt, und es ist nicht notwendig, sie noch einmal im einzelnen aufzuzählen.

Das wollte ich in etwas längeren Ausführungen in kritischer Betrachtung zu dem Staatsvoranschlag für 1933, der uns von der Regierung vorgelegt wurde, sagen. Abschließend will ich nur noch eindringlich warnen, jenen Kurs, den Sie sich in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht beigelegt haben, beizubehalten, denn dieser Kurs müßte unbedingt zur Empörung der breiten Massen der Arbeiter und Angestellten und darüber hinaus zum Ruin der Wirtschaft unseres Staates führen. (*Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.*)

Hörvatek: Hohes Haus! Es ist fraglich, was man mehr bewundern soll, die Einfichtslosigkeit, die Härte oder die Ideenlosigkeit, mit der sowohl die Regierung als auch der Herr Finanzminister dem Notstand der Gemeinden gegenüberstehen. Dieser Notstand ist allenthalben bekannt, er ist vielfach und vielseitig behandelt worden und bedroht die Urzellen des Staates am Leben. Der deutschösterreichische Städtebund umfaßt 105 Mitgliedsgemeinden mit 2.946.985 Einwohnern. Man kann also sagen, er vertritt fast die Hälfte der Bevölkerung Österreichs. Davon sind 67 sozialdemokratisch und 38 bürgerlich verwaltete Gemeinden. Er ist also nicht nur das Sprachrohr sozialdemokratisch verwalteter Gemeinden, sondern auch solcher, die eine bürgerliche Verwaltung haben. Seit Jahren macht er auf die Verhältnisse, unter denen die Gemeinden zu leiden haben, aufmerksam. Er hat wiederholt in Vorstandsbesprechungen, in Besprechungen seines Großen Rates, aber auch auf großen Tagungen seine Forderungen erhoben und sich immer wieder gegen Maßnahmen verwahrt, die von Seiten der Bundesregierung und durch Beschlüsse der Mehrheitsparteien getroffen wurden, die dem Geiste der Verfassung widersprechen. Er hat in ausführlichen Memoranden Vorschläge gemacht, Anregungen gegeben und wiederholt ausführlich und eingehend sowohl mit der Bundesregierung wie auch mit einzelnen ministeriellen Beamten verhandelt. All das ist vollkommen nutzlos geblieben, auf alle seine Anregungen und Vorschläge erhielt er immer nur ein kühles und hartes Nein.

Ich will einen Fall besonders herausgreifen, der typisch zeigt, wie leichtfertig, ja wie verantwortungslos von seiten der Bundesregierung vorgegangen wird. Da wurden für den Winter 1931/32 3 Millionen Schilling aus Bundesmitteln bereitgestellt, damit die Gemeinden eine ausreichende Hilfsaktion für die ausgesteuerten und notleidenden Arbeiter und ihre Angehörigen unternehmen könnten. Man hätte nun annehmen müssen, daß das Finanzministerium diese 3 Millionen Schilling zur Gänze zur Auszahlung gebracht hätte. Nachdem in allen Gemeinden, aber auch in allen Ländern ein Appell an die Wohltätigkeit der noch in besseren Umständen lebenden Bevölkerung ergangen war und so manche dieser Sammelaktionen einen gewissen Erfolg erzielt hatte, glaubte das Bundesfinanzministerium, das wäre eine Gelegenheit, sich stillschweigend etwas zu ersparen, und es ist erwiesen, daß an Bundesbeiträgen nicht 3, sondern nur 1.7 Millionen Schilling im Winter 1931/32 zur Anweisung an die Länder und Gemeinden gelangten. Was macht die Bundesregierung mit den restlichen 1.3 Millionen? Scheinbar hat sich das Ministerium gedacht, das ist eine Reserve für künftige Zeiten. Es wurde im Herbst 1932 und es wird bis heute immer wieder geklagt, daß der Bund in der Anweisung dieser Hilfgelder, die nun für den Winter 1932/33 in der XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz mit 7 Millionen Schilling festgesetzt wurden, sehr säumig sei, und es ist unbestreitbar, daß in den Monaten Oktober, November, Dezember 1932 nicht einmal 1.3 Millionen Schilling im ganzen zur Anweisung gelangt sind, das heißt, es sind im Jahre 1932 aus den 3.5 Millionen neubewilligten Bundesbeiträgen gar keine Mittel, also nicht ein einziger Schilling, zur Anweisung gelangt, sondern der Herr Finanzminister hat auf die Reserve von 1.3 Millionen Schilling zurückgegriffen.

Als der Herr Finanzminister nun im Finanzausschuß interpelliert wurde und man ihn fragte, wie das möglich sei, die Gemeinden wüßten nicht, wie sie die Hungernden sättigen sollen, sie hätten keine Möglichkeit, den Notleidenden beizuspringen, sagte er, man weiß nicht, was die Zeit bringt, man muß vorsichtig gebaren, und eine gewisse Reserve für spätere Zeiten ist sehr empfehlenswert. Ich muß schon sagen: Wozu beschließt denn hier das hohe Haus Gesetze, wozu erhält der Finanzminister Bestimmungen, wenn er, indem er sich hinter einzelne Bestimmungen des Gesetzes versteckt, Beträge, die genau für einen bestimmten Zweck freigestellt sind, einfach nicht diesem Zwecke zuführt? Seinerzeit, als der Städtebund seine Tagung abhielt — ich glaube es war am 21. November 1932 —, wurde der Herr Minister Bachinger interpelliert, und es wurde verlangt, daß in irgendeiner Form diese Beträge regelmäßig in ausreichendem Maße ausbezahlt werden. Er sagte zu. Als ich am 29. November des vorigen Jahres hier über die Not der Gemeinden sprach, wies ich darauf hin, daß da ja drei Ministerien mitzureden haben, nicht

nur der Herr Minister Bachinger, sondern auch der Herr Minister für soziale Verwaltung und der Herr Finanzminister, und ich bezweifelte, ob die Zusage des einen Ministers genügen werde, den Gemeinden die Zuversicht zu geben, daß ihnen die Bundesbeiträge in ausreichendem Maße regelmäßig zufließen würden. Meine Befürchtung hat nicht getrogen, und ich frage nun heute den Herrn Finanzminister: Beabsichtigt er, die 7 Millionen Schilling, die ausdrücklich für die Winterhilfsaktion im Winter 1932/33 ausgeworfen sind — es ist hier, soweit ich mich erinnere, eine Grenze mit dem 30. April 1933 gesetzt —, zur Gänze an die Gemeinden zu dem Zwecke zu überweisen, daß ausreichende Maßnahmen für die notleidenden Ausgesteuerten getroffen werden können oder nicht? Wenn der Herr Finanzminister meint, er müsse Reserven ansammeln, dann ist meine Meinung die: Er sammelt Reserven auf Kosten der letzten Lebensreserven der Krisenopfer an. Gewiß, Österreich ist schwer von der Krise betroffen, und ich stimme dem Herrn Kollegen Dr. Schürff zu, der anlässlich einer Beratung hier gemeint hat, diese Krise sei in Österreich ein Dauerzustand, und man müsse sich darauf einrichten. Wenn dem so ist, so eröffnet sich den Gemeinden natürlich keine Sonderhoffnung, und es ist daher nicht nur Pflicht der Gemeinden und Pflicht der Länder, sondern vor allem auch Pflicht des Bundes, sich darauf einzustellen. Gewiß erzwingt die Krise gebieterisch Einschränkung und Einsicht in die Verhältnisse, aber sie erzwingt auch Rücksichtnahme des einen auf den andern, und sie verlangt eine alle umschlingende Solidarität. Denn wie sollen die Härten dieser Krise sonst ertragen werden können? Alle Selbstverwaltungskörper unterliegen der Krise, dieser Schrumpfung des ganzen Wirtschaftslebens. Der Bund glaubt, er könne sich dem entziehen und er allein könne sich retten, er allein könne für sich in Anspruch nehmen, was ihm irgendwie gut scheine. Was interessieren ihn die Gemeinden? Als ich dem Herrn Finanzminister sagte, daß ich den Eindruck habe, der Bund benehme sich wie ein unredlicher Partner, der nicht den Sinn eines Gesetzes, nämlich der letzten Bundes-Verfassungsnovelle, sondern nur die Worte des Gesetzes zu seinen Gunsten mißbrauche, da war er darüber sehr böse. Nun, wenn der Herr Finanzminister dieses Bild vom unredlichen Partner nicht zulassen will, kann man ein anderes dafür gebrauchen. Ich behaupte, der Bund benimmt sich den Gemeinden gegenüber so wie ein krasser, brutaler Egoist, der im Falle der Gefahr nur auf seine Rettung bedacht ist und brutal alle anderen, die sich auch retten wollen, niedertritt, um nur sein eigenes Leben zu retten.

Das Budget, das uns vorliegt, gibt ein deutliches Bild, wie sehr durch die Durchbrechung des Geistes und Sinnes der Finanzverfassungsnovelle die Gemeinden in ihren Rechten geschnitten worden sind. Der Bund hat sich, seitdem die Abgabenteilungsnovelle beschlossen wurde, durch die Benzinststeuer eine sehr

ausgiebige Einnahmequelle verschafft, die er allerdings zum großen Teil an die Länder abgegeben hat. Sowohl er als auch die Länder benutzen aber diese Steuer nicht als Zwecksteuer, sie dient nicht der Wiederherstellung der zum Teil dekastierten Straßen und zum Neubau von Straßen, die für den Verkehr unbedingt notwendig wären, sondern vielmehr dazu, die bestehende Finanznot irgendwie zu lindern. Der Bund hat sich, ganz entgegen dem Sinne der Abgabenteilungs-Novelle, durch die Einführung der Besoldungssteuer eine ungeteilte Einkommensteuer geschaffen, die nicht weniger als 16 Millionen Schilling einträgt. Der Bund hat sich außerdem unter verschiedenen Titeln Krisenzuschläge verschafft, die ohne die Warenumsatzsteuer 33 Millionen, bei der Warenumsatzsteuer 130 Millionen Schilling eintragen. Das heißt: Wenn ich nur die Besoldungssteuer und die Krisensteuereinzuschläge zusammenrechne, ergibt das eine Gesamteinnahme von 49 Millionen, von denen den Gemeinden nach dem Aufteilungsschlüssel, der für die Einkommensteuern besteht, ein Anteil von 12 Millionen Schilling gebührt hätte. Wenn ich aber noch den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer in Betracht ziehe, hätte nach den bestehenden Bestimmungen über die Teilung der Warenumsatzsteuer den Gemeinden wiederum ein Betrag von 26 Millionen Schilling gebührt; das heißt, man hat, indem man gegen den Geist des Bundesverfassungsgesetzes, das die Gemeindefinanzen regelt, gesündigt hat, den Gemeinden 38 Millionen Schilling vorenthalten. Und wenn wir nun im Finanzausschuß den Antrag stellten, daß — es ist das eine dringende Forderung des Städtebundes — der Bund 30 Millionen Mehreinnahmen den Gemeinden sichern und für die sogenannten Notgemeinden 5 Millionen zur Verfügung stellen soll, so verlangten wir von den uns zu Unrecht vorenthaltenen 38 Millionen nur einen Teil, nämlich 35 Millionen Schilling. Der Finanzminister erklärte, es tut mir leid, ich weiß nicht, ich kann nicht, und die Mehrheitsparteien, in deren Reihen eine ganze Anzahl von Bürgermeistern sich befinden, suchten die Achsel und, um der Regierung nicht das Mißtrauen auszusprechen, stimmten sie gegen diesen Antrag.

Es ist sehr interessant, eine Übersicht über die Entwicklung der Gemeindehaushalte, und zwar ohne Wien, das gesondert betrachtet werden muß, weil es ja gleichzeitig ein Land ist, zu verfolgen. Wir sehen die Zahlen der Übersichten, die das Bundesministerium für Finanzen jährlich herausgibt, zur Verfügung. Dabei stelle ich nun fest, daß, wenn man die Gesamteinnahmen der Gemeinden ohne die Darlehen in Betracht zieht, weil die von den Gemeinden im Laufe der Jahre aufgenommenen Darlehen immer außerordentlichen Zwecken, außerordentlichen Investitionen zugeführt wurden, so ändert sich das Verhältnis der Bundesertragsanteile zu diesen Gesamteinnahmen von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1923 betrug dieses Verhältnis 29 Prozent, im Jahre 1924 nur mehr 22, 1925 23 Prozent,

und das geht so fort und beginnt im Jahre 1927 auf 19 Prozent abzusinken, und im Jahre 1930 sind wir bereits bis auf 15 Prozent heruntergekommen. Die Bundesertragsanteile, die ursprünglich als die wichtigste und unerschütterlichste Säule der Gemeindefinanzen gedacht waren, sind also infolge der Gesetzgebung des Bundes immer bedeutungsloser geworden und im Jahre 1930 bereits auf 15 Prozent abgesunken. Das heißt, man hat die Gemeinden gezwungen, andere Einnahmequellen, soweit sie irgendwie auffindbar und ausschöpfbar waren, bis zur Überspannung heranzuziehen, um ihre Gebarung aktiv zu halten. Für die Jahre 1931, 1932 und 1933 liegt noch nicht genügend Ziffernmateriel vor, es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß die Verhältnisse nicht besser geworden sind. Daraus geht unzweideutig hervor, daß mit der Einführung des Bundespräzipiums, das sich der Bund zu einer Zeit genommen hat, als es ihm tatsächlich schlecht ging, eine bedeutende Verschlechterung für die Verwaltung der Gemeinden eingetreten ist und daß der Bund zu einer Zeit, als es ihm weitaus besser ging, gar nichts getan hat, um wieder das den Gemeinden zugefügte Unrecht zu beseitigen. Er hat wohl das Unrecht, das er den Ländern seinerzeit zugefügt hat, teilweise gutgemacht, denn man kann auch folgende Gegenüberstellung machen: man kann fragen: Welchen Prozentsatz betragen die Bundesertragsanteile, die die Gemeinden erhalten, von den Gesamteinnahmen, die der Bund Jahr für Jahr erzielt? Und da ergibt sich folgendes: Im Jahre 1923 war das Verhältnis der Bundesertragsanteile zu den Gesamteinnahmen des Bundes 4·2 Prozent, es rückte dann bis zum Jahre 1931 auf 5·7 Prozent auf und sank bis zum Jahre 1933 auf 4 Prozent, das heißt, das Verhältnis ist nun schlechter als im Jahre 1923. Die ganze Zeit der Konjunktur, der Scheinblüte, ist nicht spurlos an uns vorübergegangen, so daß das Verhältnis der Einnahmen der Gemeinden aus den geteilten Bundessteuern zu den Gesamteinnahmen des Bundes sich wesentlich verschlechtert, hingegen sich das Verhältnis bei den Ländern nicht unwesentlich verbessert hat. Dieses Verhältnis betrug bei den Ländern im Jahre 1923 4·8, stieg im Jahre 1931 auf 7·8 und beträgt nach dem Voranschlag im Jahre 1933 7·1. Das heißt, die Länder bekommen heute einen wesentlich höheren Anteil an den Bundessteuern als die Gemeinden. Es ist also wohl Vorsorge getroffen worden, den Ländern in ihrer Finanznot zu helfen, keineswegs aber den Gemeinden. Wenn man nun das Verhältnis der Bundesertragsanteile der Gemeinden zu denen der Länder betrachtet, wird die Sache noch sinnfälliger, noch auffallender. Dieses Verhältnis betrug im Jahre 1923 87 Prozent, das heißt: wenn man die Anteile des Landes an den geteilten Bundessteuern mit 100 rechnet, so hatten die Gemeinden damals 87. Dieses Verhältnis besserte sich bis zum Jahre 1928 auf 94, sank dann stufenweise und ist heute im Jahre 1933

55 Prozent. Das heißt: während das Verhältnis im Jahre 1928 beinahe eins zu eins war, ist es jetzt zwei zu eins zuungunsten der Gemeinden.

Diese Betrachtung ergibt zweifellos, daß der Bund seine Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden sträflich vernachlässigt hat. — Ich höre, daß Frau Kollegin Kapral die Dinge sehr lächerlich findet, ich muß aber demgegenüber folgendes feststellen: Wenn der Bund den Gemeinden die Steuerhoheit nimmt, wenn der Bund auf alle Einnahmequellen, die irgendwie ergiebig sind, greift, ja wenn der Bund sogar die Erfindungsgabe der Gemeinden, Steuerquellen ausfindig zu machen, sich zunutze macht und den Gemeinden diese Steuerquellen auch noch wegnimmt, wie er das wiederholt auch gegenüber der Gemeinde Wien getan hat, dann hat der Bund die Pflicht, an Stelle dieses Selbststeinerhebungsrechtes, das die Gemeinden hatten, ihnen einen bestimmten Anteil, und zwar einen gesicherten Anteil, an den Bundeseinnahmen zu geben. Ich habe schon am 29. November darauf hingewiesen, daß der Rückgang der Bundesertragsanteile in den letzten Jahren geradezu erschütternd ist. Er beträgt, auf die Gemeinde berechnet, im Durchschnitt 33 Prozent. Wir haben aber eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen die Bundesertragsanteile auf ein noch unglaublicheres Maß gesunken sind. Ein Beispiel dafür ist Hirtenberg. Hirtenberg hat im Jahre 1929 noch 96.000 S erhalten, im Jahre 1933 erhält es 17.000 S! Kein Mensch versteht das. Das ist ein Absinken um 83 Prozent. Wenn man sich vor Augen hält, wie die einzelnen Bundessteuern aufgebracht und nach welchem Modus sie verteilt werden, dann muß man wirklich sagen: Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen, und man muß dem Kollegen Stika, der dieser Gemeinde vorsteht, recht geben, wenn er sagt: Man darf mit Recht annehmen, daß hier vom Bunde nicht richtig verwaltet und den Gemeinden nicht das Gebührende gegeben wird. Es gibt nur zwei Steuern, bei denen das örtliche Aufkommen entscheidet, das ist die Körperschaftsteuer und die Abzugseinkommensteuer der Bundes- und Bundesbahnangestellten. Alle übrigen Steuern werden doch nach dem Landesaufkommen, beziehungsweise nach dem Bundesaufkommen berechnet. Keine andere Steuer hat also einen unmittelbaren Einfluß auf das örtliche Wohlergehen. Man kann daher nur annehmen, daß hier eine ungeheuerliche Steuerziehung vorgekommen ist, daß der Herr Patronenfabrikant Mandl wahrscheinlich im Hinblick auf seine patriotische Tätigkeit, italienische Waffen nach Österreich zu verschicken, um sie nach Ungarn weiter zu schicken, ungeheure Steuernachlässe oder Steuerstundungen erhalten hat, und zwar auf Jahre rückwirkend, so daß nun heute ungeheure Beträge, die als Vorauszahlungen oder Voreinzahlung gebucht werden, nun auch den Gemeinden in Abzug gebracht werden. Anders wäre dieses ungeheure Absinken der Bundesertragsanteile in einer Gemeinde, die bei einer Ein-

wohnerzahl von kaum über 3000 1700 vollbeschäftigte Arbeiter hat, gar nicht denkbar. Bei der Gemeinde Johnsdorf beträgt das Absinken 54 Prozent, bei der Gemeinde Bischofshofen 53 Prozent. Ich bin überzeugt, daß eine Rundfrage in den Glanzgemeinden um Wiener Neustadt ergeben würde, daß die Bundesertragsanteile dort in den letzten Jahren durchwegs um 50 Prozent und darüber abgefallen sind.

Dabei hat trotz eindringlicher Warnungen die Mehrheit dieses hohen Hauses bei der Beratung der Bundesfinanzverfassungsnovelle neuerlich den Ländern das Recht eingeräumt, einen Teil, und zwar bis zu 40 Prozent, der Bundesertragsanteile der Gemeinden für Landes Zwecke einzuziehen. Wohin das führt, will ich wieder an einem Beispiel illustrieren. Steiermark hat dieses Recht auf Einziehung seit Jahren ausgeübt und ist dabei folgendermaßen vorgegangen: es hat gesagt: Ich will aus dieser Einziehung einen bestimmten Teil gewinnen — wenn ich richtig unterrichtet bin, 2.400.000 S jährlich. Wenn ich bei der Einziehung mehr hereinbekomme, werde ich aus dem Rest einen Gemeindeausgleichsfonds bilden, wie er in der Finanzverfassungsnovelle vorgesehen ist, und werde daraus die notleidenden Gemeinden dotieren. Ausgezeichnet! Die Gemeinden, die dotiert wurden, haben bei der Budgetierung damit gerechnet, und jede Gemeinde hat einen bestimmten Betrag für Bundesertragsanteile als gerechtfertigt einsetzen können. Nun erleben wir einen erschütternden Rückgang der Bundeseinnahmen; das Erträgnis des Monats November 1932 ist ungeheuer schlecht. Die Überweisungen an das Land Steiermark für Land und Gemeinden waren so niedrig, daß bei der Einziehung, die das Land gegenüber den Gemeindeanteilen vorgenommen hat, nicht einmal das Präzipium des Landes herausgekommen ist, also ein Zwölftel des Betrages von 2.400.000 S, somit 200.000 S. Die Folge davon war, daß alle diejenigen Gemeinden, die bisher eine Rückdotierung aus dem Ausgleichsfonds erhalten haben, heute keine mehr bekommen; Gemeinden, die bisher monatlich 10.000 S Bundesertragsanteile erhalten haben, bekommen jetzt auf einmal nur 6000 S. Das muß jede geordnete Finanzwirtschaft vollkommen erschüttern, und die Gemeinden stehen, wenn sich diese Verhältnisse noch zwei bis drei Monate in Steiermark wiederholen, vor einer Katastrophe, weil einem solchen Verfall von Einnahmen eine unmittelbare Anpassung nicht mehr folgen kann.

Dabei ist der Bund in einer sehr glücklichen Lage. Er ist in den Pflichtleistungen den Ländern und Gemeinden gegenüber ein souveräner Herr. Er korrigiert ganz beliebig seine Überweisungen. Ich führe Ihnen dafür ein typisches Beispiel von hunderten, die zur Verfügung stünden, an. Die Gemeinde Bischofshofen bekam die Abrechnung über die Bundesertragsanteile für 1931 — die Abrechnung wurde erst im August 1932 herausgegeben —, und da wurde ihr nachgewiesen, sie habe 8438 S zu viel erhalten. Wir

haben nämlich später erfahren, man habe sich im Bundesfinanzministerium geirrt und irrtümlicherweise den Anteil an der Warenumsatzsteuer zu hoch gerechnet. Diese 8438 S wurden der Gemeinde nun in drei Monatsraten abgezogen. Dieser Betrag stellt ein Jahreszwölftel der Gesamtgebühr dar. Wie soll eine Gemeinde, die mit einem bescheidenen Betrag gebaren muß, es ertragen, wenn sie Monat für Monat um etwa 2200 S plötzlich weniger bekommt. Sie muß doch die Beamten bezahlen, die Fürsorgebedürftigen unterstützen und ihren Pflichtleistungen nachkommen. Dieses beliebige Korrigieren ohne Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Gemeinde ist unerträglich. Es wird nicht gefragt: Erträgt die Gemeinde diesen Abzug in drei Monaten? Läßt er sich nicht auf sechs oder neun Monate erstrecken? Nein, es wird brutal abgezogen.

Ein anderes Beispiel: Man hat seinerzeit bei der Schaffung des Kleinrentnerfondsgesetzes verfügt, daß die Gemeinden einen Pflichtanteil zu leisten haben. Es werden diese Pflichtanteile nicht in Zwölfteljahresraten abgezogen, also alle Monat ein kleiner Teil, sondern sie werden in zwei Halbjahresraten abgezogen, so daß in einem bestimmten Monat die Gemeinden, die einen höheren Betrag zu leisten haben, oft nur die Hälfte der Bundesertragsanteile erhalten, mit denen sie normal rechnen können.

Dann ist in der letzten Zeit eine ganz auffällige Erscheinung eingetreten, der man auch einige Worte widmen muß. Normal weist das Bundesfinanzministerium die Finanzlandesdirektionen derart an, daß am 25. des Monats die Überweisung, berechnet nach dem zweitletzten Monat, an die Gemeinden erfolgt. Die Überweisung für den Monat Jänner ist datummäßig am 29. Jänner, faktisch aber erst am 1. Februar erfolgt. Da hat man wirklich den Eindruck, daß, wenn der Bund in irgendwelchen Kassenverlegenheiten ist, er sich stillschweigend ein Darlehen für fünf oder sechs Tage auf Kosten der bezugsberechtigten Gemeinden und Länder nimmt und sich zwar dabei hilft, aber den Gemeinden und Ländern damit schwer schadet. Man muß schon sagen, es müssen die Gemeinden das Recht haben, zur normalen Zeit ihre Überweisungen zu erhalten, weil sie ja mit ihrem Geld gebaren müssen. Der Bund stundet die geteilten Steuern nach seinem Ermessen, er läßt geteilte Steuern nach seinem Ermessen nach, er treibt die geteilten Steuern nach seinem Ermessen ein oder er treibt sie nicht ein. Wir wissen ganz genau, daß dieses Eintreiben bei den Kleinen sehr energisch vor sich geht, wir wissen aber ebenso genau, daß man bei den Großen sehr lässig ist, und wir haben ja auch im Finanzausschuß eine Reihe sehr interessanter Beispiele dafür gehört. Schließlich behält sich der Bund auch das Recht vor, die Bestimmungen über die einzelnen geteilten Steuern nach seinem Belieben abzuändern. Wir lesen zum Beispiel, daß bestimmte Kategorien von Gewerbetreibenden in Not sind, daß sie beim Finanzminister vorsprechen.

Man redet davon, daß man die Pfahnenpauschalierungen zugunsten einzelner Gewerbe ändern wird. Wir haben hier eine Vorlage bekommen, in der der Bund wünscht, daß das Haus beschließe, daß die Mindestabgabe an Körperschaftssteuern um 50 Prozent ermäßigt werde. Ausgezeichnet, wenn der Bund das zu seinen Lasten tut. Aber wenn er gleichzeitig über die Anteile der Länder und Gemeinden verfügt, dann kann man nicht mehr „ausgezeichnet“ sagen, dann muß man sagen, der Bund handelt immer wieder gegen den Geist der Finanzverfassungsnovelle. Denn diese hat doch den Zweck, den Gemeinden bestimmte Einnahmen zu verbürgen. Einerseits diese Einnahmen zu devastieren, in dem man der einen oder andern Gruppe entgegenkommt, und zwar auch auf Kosten der Gemeinden und Länder, andererseits Zuschläge zu erheben, sie aber nicht der Teilung zu unterziehen, heißt bewußt gegen den Geist dieses Gesetzes verstoßen.

Dabei ist noch folgendes festzustellen. Ich habe schon im Vorjahr darauf hingewiesen, daß das Budget des Bundes weitaus krisenfester ist als die Voranschläge der Länder und insbesondere der Gemeinden. Die Monopole, die Zölle und die indirekten Abgaben sichern dem Bunde verhältnismäßig zuverlässiger seine Einnahmen, als dies bei einer Reihe von Gemeindeeinnahmen möglich ist. Es heißt, Eulen nach Athen tragen, wenn man immer wieder erzählt, daß die Fürsorgeabgabe eine derart unsichere Steuer geworden ist, daß die Gemeinden von einem Monat auf den andern nicht wissen, ob sie überhaupt aus der Fürsorgeabgabe noch etwas erhalten. Sooft Kurzarbeit eingeführt wird, sooft ein Betrieb vorübergehend stillgelegt wird oder die Wirtschaftskrise die dauernde Stilllegung des Betriebes erzwingt — in erster Linie sind immer die Leidtragenden die Länder und Gemeinden, denn die Fürsorgeabgabe ist eine der wesentlichsten Einnahmequellen, über die die Gemeinden noch verfügen; die Realsteuern — ich habe das hier auch schon ausgesprochen — unterliegen natürlich auch der herrschenden Not. Es ist doch geradezu ein Geist des Aufruhrs, möchte ich sagen, durchs Land gegangen. Ich erinnere mich, daß der Herr Arbesser, der den Herren der Regierungspartei, die auf der äußersten Rechten sitzen, sehr nahesteht, Flugblätter geschrieben hat: Der Bundschuh geht um, aber nicht, um irgendwie Bauernrecht zu verteidigen, sondern um die Bauern aufzufordern, keine Steuern mehr zu bezahlen. Es gibt sehr viele Landwirte, vor allem in den Gräben hoch oben im Gebirge, die unter außerordentlich ungünstigen Erzeugungs- und Absatzverhältnissen leben, die an und für sich keine Steuern mehr zahlen können und für die der Aufruf des Herrn Arbesser zur Steuerverweigerung, der Aufruf, die Fahne der Steuerverweigerung zu entrollen, ganz zwecklos ist. Aber ebenso sicher ist — und das kann man auch bei aller Freundschaft für die Landwirtschaft sagen —, daß das Steuerzahlen niemals Freude bereitet hat und daß,

wenn man also immer wieder auffordert, keine Steuer zu zahlen, das auch Leute zur Steuersabotage verleitet, die die Steuer bezahlen könnten.

Man muß heute von jedem Staatsbürger verlangen, daß er leiste, was er zu leisten irgendwie imstande ist, und daß nur äußerste Not ein Recht gewährt, dem Staate oder dem Lande oder der Gemeinde oder einem Sozialversicherungsträger diese Steuerleistung vorzuenthalten.

Wenn man aber diesen Geist der Ungerechtigkeit nährt, wenn man heßt und die Leute verführt, dann werden viele Menschen, die vielleicht noch zahlen könnten, nicht zahlen, und wir haben dann einen vollkommenen Verfall der Steuern, vor allem der Grundsteuer. Darunter leiden nicht nur die Länder, sondern auch die Gemeinden, denen das Umlagerecht vorbehalten ist und die mit diesem Umlagerecht noch die einzige Möglichkeit besitzen, ihr Budget auszubalancieren.

Die Eigeneinnahmen der Gemeinden aus den Mieten sind unsicher. Denn kann die Gemeinde einen ausgesteuerten Arbeitslosen, der in einem Gemeindehaus wohnt, deshalb aus der Wohnung treiben, weil er seine Miete nicht entrichten kann? Jede Gemeinde hat heute solche Unglückliche in großer Zahl, die sie beherbergen muß, die nicht zahlen können. Und den anderen, die in Privathäusern wohnen, müssen wir noch Beiträge geben, damit sie nicht von den Hausherren aus den Wohnungen hinausgewiesen werden. Aber auch die Einnahmen aus dem elektrischen Strom sinken ab, die Einnahmen aus den Wassergebühren sinken ab. Und da kann sich ein hoher Ministerialbeamter nicht genug damit tun, ununterbrochen der Öffentlichkeit in großen Zeitungen einzureden, man müsse überhaupt das ganze eigene Einhebungsrecht der Gemeinden einer strengen Kontrolle unterziehen, und er hat in seiner großen Weisheit jetzt sogar herausgefunden, daß die Gemeinden nicht einmal das Recht haben dürften, ihre Gebühren nach Maßgabe der Verhältnisse zu erhöhen, sondern daß hiezu womöglich eine gesetzliche Regelung notwendig sei oder daß der Bund zumindest das Recht für sich in Anspruch nehmen müsse, in jedem einzelnen Fall, wenn ihm eine Gebühr zu hoch bemessen erscheint, eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Ich frage: Was bleibt denn dann überhaupt noch übrig von der Steuerhoheit und damit von der Autonomie der Gemeinden? Man möge nicht reden von der Autonomie der Gemeinden, wenn man ihnen das Gebarungsrecht an allen Ecken und Enden beschränkt und sie einfach in den Ruin hineintreibt. Wenn die Vertreter des Städtebundes beim Herrn Bundesfinanzminister versprechen oder wenn im Parlament die Not der Gemeinden besprochen wird, dann hat der Herr Finanzminister entweder taube Ohren oder, wenn er dann endlich bereit ist, zu hören und mit den Hilfesuchenden zu reden, dann redet er nicht über die Notlage der Gemeinden, sondern dann erzählt

er dieser Abordnung des Städtebundes oder dem hohen Hause oder einem Ausschusse von seinen Nöten. Er hat kein Ohr für die Not der Gemeinden, er redet ausgiebig davon, welche Schwierigkeiten er habe, und schließlich sagt er nur: Was die Gemeinden anbetrifft, tut es mir leid, ich habe nichts, ich gebe nichts. Damit ist aber — der Herr Finanzminister ist leider nicht hier — niemandem gedient, am allerwenigsten den Gemeinden, noch weniger aber jenen, deren Ob Sorge den Gemeinden übertragen ist.

Der Herr Finanzminister hat uns am 29. November erzählt, daß der Bund durch die Einhebung des Krisenzuschlages zur Warenumsatzsteuer es ermöglicht habe, daß die Notstandsunterstützung weiterbezahlt werden könne, und er habe damit eine ungeheure Last den Gemeinden abgenommen. Hat der Herr Finanzminister jemals geglaubt, daß die Gemeinden, deren finanzielle Unterlagen so entsetzlich schwach sind, imstande wären, alle jene Opfer der Wirtschaftskrise, die heute noch Notstandsunterstützung beziehen, einmal in ihre Versorgung zu nehmen? Glaubt irgend jemand in diesem Lande, überhaupt jemand in einem kultivierten Gebiete, daß, wenn so außerordentliche Verhältnisse eintreten, mit ordentlichen Mitteln, die für normale Verhältnisse eingerichtet sind, diesem Notstand begegnet werden könne? Es ist das eine sehr leichte und sehr durchsichtige Ausrede des Herrn Finanzministers. Man muß im Gegenteil sagen: Trotz aller Arbeitslosenunterstützung, trotz aller Notstandsunterstützung sind die Fürsorgelasten, durch die die Gemeinden getroffen sind, ununterbrochen schwerer, weil sie begreiflicherweise ununterbrochen steigen. Die Notstandsunterstützung reicht vielleicht dazu, daß sich ein Arbeitsloser einmal im Tage sattessen kann, reicht vielleicht noch dazu, daß ein Anteil an den Kosten für Miete und Brennstoff bezahlt werden kann, reicht aber nicht mehr dazu, um irgendwelche andere Bedürfnisse erfüllen zu können. Jeder Arbeitslose hat eine kleine Reserve an Kleidern, Schuhen und Wäsche besessen, aber alle diese Gegenstände sind doch inzwischen zugrunde gegangen. Heute liegen die Menschen auf nacktem Stroh, sie haben keine Decke mehr, keine Leintücher, keine ganzen Schuhe. Wenn die Not am höchsten gestiegen ist, wenn die Kinder die Schule nicht mehr besuchen können, wenn der Mann wegen Kleidermangels das Haus nicht mehr verlassen kann, dann muß ja doch wieder die Gemeinde eingreifen. Wenn noch im Winter 1931/32 durch die allgemeinen Sammlungen eine gewisse Menge überschüssiger Kleider von den Bemittelten bereitgestellt wurde, die man den Unbemittelten geben konnte, so hat sich das im Winter 1932/33 grundlegend geändert. Draußen auf dem Lande gibt es niemanden mehr, der noch Schuhe und Kleider übrig hat, es hat sich jeder schon verausgabt, und die Gemeinden müssen daher eingreifen. Also auf der einen Seite ein ununterbrochenes Absinken und auf der anderen Seite unerhöht höhere Anforderungen.

Der Herr Finanzminister hat aber auch grundsätzlich unrecht. Im Jahre 1931 weist der Bund seine Höchsteinnahmen mit 1444,8 Millionen Schilling aus. Im Jahre 1933, also in dem Budget, das jetzt zur Verhandlung steht, weist er Einnahmen im Betrage von 1329 Millionen aus, das heißt, der Einnahmenabfall beträgt im ganzen schwach 9 Prozent. Der Abgang bei den Gemeinden beträgt, gering geschätzt, und zwar bei jenen, die sich noch in guten und günstigen Umständen befinden, etwa ein Drittel, in allen übrigen 40, 50, 60 und 70 Prozent, denn in den Notgemeinden ist die einzige wirkliche Einnahme nur mehr die Einnahme aus den Bundesertragsanteilen, weil alles übrige einfach verschwunden ist.

Mein Parteifreund Abg. Faller hat vor einigen Monaten darauf hingewiesen, daß die Behauptung, daß hier irgendeine Schuld der Gemeinden vorliege, ganz unberechtigt ist. Er hat zum Beispiel auf die Gemeinden Bleiberg und Hüttenberg hingewiesen, die außerordentlich vorsichtig gebart, die gar keine besondere Aufwendung für Bauten oder dergleichen gemacht haben, Gemeinden, die heute trotz alledem vor dem nackten Nichts stehen. Aber wer diese Dinge auch nur in der Zeitung verfolgt, für den brauche ich nur die Namen Kreuth, Wels, Neuberg, Steyr, Donawitz, Bischofshofen, Mühlbach anzuführen. Nehmen wir das Beispiel von Bischofshofen. Der Bürgermeister von Bischofshofen war so freundlich, mir eine Aufstellung zu geben, die uns den Verfall der Einnahmen seit dem Jahre 1928 zeigt. Die Bundesertragsanteile sind um 46 Prozent zurückgegangen, die Landesertragsanteile um 85 Prozent, die Schulbauabgabe um 17 Prozent, die Fürsorgeabgabe um 65 Prozent, die Strafgeelder um 40 Prozent, die Luftbarkeitsabgabe um 50 Prozent. Dagegen haben sich erhöht die Alimentionen, also die Pflegegeelder, um 180 Prozent, die laufenden Unterstützungen um 230 Prozent, die Winterhilfeszugaben um 100 Prozent, die Ausgaben für die Heilfürsorge um 40 Prozent. Auf der einen Seite also ein Absinken um durchschnittlich 50 Prozent, auf der andern Seite ein Ansteigen der Fürsorgekosten ebenfalls um etwa die Hälfte.

Die Herren des Landbundes haben seinerzeit einen Antrag eingebracht, der dann in ähnlicher Form vom Abg. Ing. Weigl im Finanzausschuß gestellt wurde, durch den die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, dafür Vorkehrung zu treffen, daß die Umlagenbasis für die Gemeinden erweitert werde. (Manhalter: Wir!) Nein, Herr Abg. Manhalter, Sie haben ihn verschlechtert; davon wollen wir dann reden. Der Antrag Weigl lautete (liest): „Die Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Novellierung des Bundesfinanzverfassungsgesetzes dem Nationalrate zu unterbreiten, in der ausgesprochen wird, daß nicht nur die Realsteuern zur Bemessung der Umlagen herangezogen werden, sondern für die Umlagenaufbringung eine weitere Basis geschaffen wird.“ (Zwischenruf Man-

halter.) Wenn ich rede, höre ich Sie nicht, vielleicht haben Sie die Güte, Ihren Zwischenruf zu wiederholen. (Manhalter: Jetzt kommt es so weit, daß auch diejenigen bei der Gemeindeumlage herangezogen werden, die bisher nichts gezahlt haben!) Das war der Antrag Weigl. Der ist uns sehr vernünftig erschienen, weil er eine gewisse Erweiterung der Umlagenbasis gebracht hätte. Der Antrag hat wahrscheinlich dem Herrn Finanzminister nicht gefallen, und daher hat er — ich vermute es — das Einvernehmen mit dem Herrn Abg. Manhalter hergestellt, und nun wurde ein neuer Antrag eingebracht, dem Ing. Weigl beigetreten ist. Der Antrag hatte nun einen ganz anderen Wortlaut und damit einen vollkommen neuen Sinn (liest): „Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorarbeiten zu treffen, die die einseitige Umlagenbelastung der Realsteuern für Straßen-, Fürsorge- und Gemeindezwecke abzuändern geeignet sind.“ Das heißt, der Herr Abg. Manhalter beschwert sich darüber, daß die Realsteuern belastet werden für Straßen — wer braucht sie? —, für die Fürsorge — wer schafft die Fürsorgebedürftigen? — und für Gemeindezwecke — wer braucht die Gemeinden? Der Herr Abg. Manhalter kann natürlich seinen Antrag so kommentieren, als wollte er daselbe wie der Herr Ing. Weigl; ich bin aber mißtrauisch genug, wenn ein Antrag von den Herren der christlichsozialen Partei kommt, um zu sagen, der Antrag hat den einzigen Zweck, die wenigen Umlagenrechte, die den Gemeinden bisher gewährleistet sind, auch noch zu dezimieren. Allerdings brauchen Sie dazu ein Verfassungsgesetz, das ist ein großes Glück, denn im Bundesfinanzverfassungsgesetz ist ausdrücklich festgesetzt ... (Manhalter: Wir brauchen kein Parlament! Wir werden Ihnen schon zeigen, wer zahlen wird! — Lebhaftes Zwischenrufe links. — Bauer Alois: Der Demokrat Manhalter braucht kein Parlament!)

Präsident Dr. Ramek (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Manhalter! Ich bitte, jetzt den Redner reden zu lassen. (Zwischenrufe.) Ich bitte um Ruhe!

Sorvatek (fortfahrend): Ich habe also den berechtigten Verdacht, daß dieser kombinierte Antrag Manhalter-Weigl — und Herr Paulitsch ist auch dabei, was die Sache noch besonders gefährlich erscheinen läßt — den einzigen Zweck hat, die Umlagenbasis, die die Gemeinden bisher besitzen, noch zu verschlechtern. Aber ich versichere Ihnen, hier werden Sie auf Granit beißen, hier werden Sie keinen Erfolg haben.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Gemeinden nicht weiter können. Daher hat mein Parteifreund Stika im Finanzausschuß den Antrag gestellt, die Bundesregierung werde aufgefordert, dem Nationalrat in kürzester Frist einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der den Gemeinden eine Mehreinnahme von 30 Millionen Schilling für das Jahr 1933 sichert und außerdem

die Schaffung eines Ausgleichsfonds von 5 Millionen Schilling zur Unterstützung ausgesprochener Notgemeinden vorsieht. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil sich der Herr Finanzminister wie der bekannte Herzog Friedel mit der leeren Tasche hingestellt hat. Der Herr Finanzminister wird aber schließlich die berechtigten Forderungen der Gemeinden nicht dauernd überhören können, und er wird mit dem ständigen Nein schließlich auch den einstweilen gebändigten Widerstand der bürgerlich verwalteten Gemeinden nicht niederhalten können.

Der Bund hat, wie ich schon nachgewiesen habe, den Ländern anlässlich der letzten Abgabenteilungsnovelle — mit Ausnahme der Gemeinde Wien, die er arg geschöpft hat — geholfen. Wir haben damals gewarnt, und die Bundesertragsanteile, die ich früher angeführt habe, zeigen nun das beschämende Ergebnis. Man will den Gemeinden nicht helfen, und weil man ihnen nicht helfen will, greift man zu einem sehr beliebten christlichsozialen Mittel, das schon der Herr Abg. Rumschaf am 29. November weidlich angewendet hat: man mint auf einmal sittliche Enttäuschung und sagt: Natürlich mußte man den Gemeinden helfen, aber diese Gemeinden, vor allem die sozialdemokratisch verwalteten, haben eine Luderwirtschaft getrieben und seien deshalb ungeheuer verschuldet. Der Abg. Stika hat damals den Herrn Abg. Rumschaf sehr treffend abgeführt, und ich will dazu nur noch folgendes sagen: Der Gesamtschuldenstand aller Gemeinden über 5000 Einwohner — das Bundesfinanzministerium hat eine andere Übersicht nicht herausgegeben, wahrscheinlich zur Schonung der unter christlichsozialer Verwaltung stehenden Kleingemeinden — beträgt 339 Millionen. Der Verzinsungs- und Rückzahlungsdienst wird für das Jahr 1933 mit 38 Millionen Schilling geschätzt, das heißt, die Gemeinden zahlen im Durchschnitt 11 Prozent ihrer Einnahmen für den Verzinsungs- und Amortisationsdienst. Und wenn der Herr Präsident Streeruwitz gestern in sehr ausfälliger Form über die Verwaltung der Gemeinden geredet hat, möchte ich ihm wirklich sagen: Man soll nicht mit Steinen um sich werfen, wenn man im Glashaufe sitzt. Ich werde das sofort beweisen: Der Bund weist an Bundesausgaben für Verzinsung und Amortisation von Bundesschulden samt dem Nachtrag, der uns für die Credit-Anstalt vorgelegt wurde, 217,908.000 S aus. Das sind im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Bundes nicht 11, sondern 16 Prozent. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Ich möchte mir die bescheidene Anfrage erlauben, wer in seiner Schuldengbarung ordentlicher gebart hat, die Gemeinden oder der Bund. Und für die Bundesverwaltung sind die Herren auf der Rechten verantwortlich. *(Zwischenrufe links.)*

Wenn sich die Mehrheitsparteien und auch der Herr Finanzminister, der in dieselbe Kerbe schlägt, auf das hohe Roß setzen, dann möchte man ihnen umgekehrt sagen, sie mögen lieber Mähe auf ihr Haupt streuen, denn wir sind noch nicht am Ende, sondern wir werden

erst in zwei oder drei Jahren sehen, wie das Schuldenkonto des Bundes gegenüber dem Schuldenkonto der Gemeinden aussieht. Der bisherige Schuldenstand des Bundes geht ja vielfach auf die ganz eigentümliche Art der Bundeshilfe gegenüber jenen fraudulösen Banken zurück, die einerseits die Gelder auf unerhörte Weise vergeudet, aber andererseits auf ebenso unerhörte Weise mißleitet haben. Die ungeheuren Lasten, die uns zum Beispiel die Credit-Anstalt schon auferlegt hat und nach dem famosen Abkommen des Herrn Dr. Rintelen noch auferlegen wird, gehen doch zum allergrößten Teil auf Fehlleitung des Kapitals zurück. Wenn Herr Präsident Streeruwitz sich darüber lustig macht, man könnte wie ein Lachs, von einem Bad ins andere springend, bis zum Semmering kommen, so ist zu erwidern, daß die Gemeinden ihre Bauten zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung errichtet haben. Wir haben damit sehr vielen geholfen, und alle diese Bauten sind nutzbar und werden auch heute noch benutzt. Die Fehlleitungen aber, die sich diese Banken haben zuschulden kommen lassen und die nun der Bund decken muß, die Fehlleitung des österreichischen Kapitals bei der Frankenspekulation ins Ausland und durch Investitionen in Industrien, die dem Untergang geweiht waren, bedeuteten eine dauernde Immobilisierung von ungeheuren Beträgen, die nicht mehr nutzbar, sondern dauernd verloren sind. Diese sittliche Enttäuschung ist also als Ablenkungsmanöver durchschaut und wird niemandem mehr imponieren. Man hat den Eindruck, daß sich die Christlichsozialen nun nach dem Rezept des Herrn Professors Kraßer einen neuen Beweis für die Lehre suchen, die jetzt auch der deutsche Reichskanzler verkündet, daß alle Übel vom Marxismus ausgehen.

Abg. Streeruwitz hat auch vom Größenwahn der Gemeinden gesprochen, der darin bestanden haben soll, daß die Gemeinden die Schäden des Krieges endlich beseitigt, einen Neuaufbau des Bildungs-, des Wohlfahrts- und des Gesundheitswesens durchgeführt und sich der Obdachlosen angenommen und Wohnbauten errichtet haben. Die Gemeinden haben damit nichts anderes getan, als den weiten Raum, der ihnen durch die Umstände und durch die Gesetzgebung der Nachkriegszeit gezogen wurde, auszusprechen. Und der Kreditweg, den sie eingeschlagen haben, war nicht immer ein freiwilliger. Die Kreditaufnahmen unterliegen der Begutachtung der Länder, und es waren vielfach die Landesgewaltigen, die die Gemeinden auf diesen Weg geführt und gefordert haben, daß die Gemeinden außerordentliche Aufwendungen nicht aus der laufenden Gebahrung, sondern aus außerordentlichen Krediten vollzögen. Ein Jahrzehnt lang hat man der Gemeinde Wien übrigens den größten Vorwurf daraus gemacht, daß sie nicht den Kreditweg beschritten, sondern aus der laufenden Gebahrung die laufenden Erfordernisse, darunter auch die für den Wohnbau, zum allergrößten Teil bestritten

hat. Wenn also von einer Schuld geredet wird — ich sehe keine —, so trifft die Schuld zumindest auch die Kollegen des Herrn Präsidenten Streeruwitz, die Herren Landeshauptleute in den christlichsozial verwalteten Ländern.

Dabei hat man den Gemeinden zum allergrößten Teil langfristige Anleihen verweigert und sie auf den Weg kurzfristiger Anleihen verwiesen. Daher haben die Gemeinden jetzt unter einem ungeheuren Zinsendienst zu leiden. Und hier eröffnet sich der Bundesregierung ein Weg, wie den Gemeinden geholfen werden könnte. Hier könnte sie eine sehr dringende und wichtige Aufgabe erfüllen, indem sie eine Entschuldungsaktion für die Gemeinden in dem Sinne durchführt, daß die kurzfristigen Darlehen in langfristige verwandelt werden. Ich frage den Herrn Finanzminister: Warum so zimperlich? Bei der Übernahme der vielen hundert Millionen an Lasten für die Credit-Anstalt, die nicht der Bund und die nicht die Gemeinden und Länder verursacht haben, war der Herr Dr. Juch und ist auch der Herr Finanzminister Dr. Weidenhoffer nicht so zimperlich. Wenn es sich aber jetzt darum handelt, diese wenigen hundert Millionen Kommunalschulden auf eine längere Frist zu verteilen und vielleicht, wenn der Bund sehr großzügig wäre, einen bescheidenen Teil der Zinslast auf das Konto des Bundes zu übernehmen, da ist der Herr Bundesfinanzminister außerordentlich zimperlich, er findet, das könne er nicht. Das ist die kapitalistische Maxime: wo viel ist, da gibt man viel hin, wo nichts ist, da nimmt man noch etwas weg.

Herr Präsident Streeruwitz hat aber außerdem hier eine Verdächtigung ausgesprochen, die man nicht unwidersprochen lassen darf. Er hat erklärt, es sei bewußt von der Minorität durch Übertreibung der Lage der Finanzen der Gemeinden dafür gesorgt worden, daß der Anleihemarkt für die Kommunalobligationen erschüttert worden sei, so daß nun ein offener, ein geregelter Markt nicht vorliege. Das ist doch eine unerhörte Verdächtigung, um so mehr, als sie von einem Manne ausgesprochen wird, der die Dinge weitaus besser kennt. Was hat denn den Anleihemarkt für alle Wertpapiere in Österreich erschüttert? War das vielleicht die Verwaltung der Gemeinden? Wer hat denn dieses ganze Österreich in dauernde Unruhe versetzt? Wer hat den Zusammenbruch der Banken bewirkt? Wer den Zusammenbruch der Boden-Credit-Anstalt und schließlich den Zusammenbruch der Credit-Anstalt? Ich frage: Wer hat denn die ganze Währung in Gefahr gebracht? Haben wir, die Gemeinden, die Devisen ausgegeben, man möge das Geld ins Ausland verschieben? Haben die Gemeinden ein Transferratorium verhängt? Haben die Gemeinden die Devisenzwangsbewirtschaftung eingeführt? Alle diese Dinge, die unter stiller Duldung oder unter bewußter Mitarbeit der Bundesregierung und der Mehrheitsparteien vor sich gegangen sind und die

das Land beinahe an den Abgrund gebracht haben, haben es verursacht, daß der ganze Anleihemarkt erschüttert wurde und daß damit natürlich auch die Kommunalobligationen nicht mehr in ausreichendem Maße placiert werden können.

Alles das, was ich vorgebracht habe, ist eigentlich ausreichend bekannt. Aber die Regierung antwortet nicht, sie schweigt. Man macht kein Aufhebens von den Schwierigkeiten, in denen sich die Gemeinden befinden, während die Regierung andererseits sehr aufgeregt ist, wenn irgendeine kleine Berufsgruppe mit Forderungen kommt. Ich will deren Berechtigung nicht bezweifeln, aber ich stelle fest, daß der Bund in erster Linie die Verpflichtung hat, seinen Vertragspartnern, den Gemeinden, zu helfen. Er hat den Banken geholfen, ohne Verpflichtung, er hilft der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, ohne Verpflichtung, er hat für die Glocknerstraße nicht weniger als 13 Millionen Schilling ausgegeben, all das hat der Bund ohne Wimperzuden getan. Weil aber nun den Gemeinden geholfen werden soll, weil wir jetzt verlangen, die Regierung möge die Frage ernstlich studieren und mit Vorschlägen kommen, da antwortet ein prominentes Mitglied der Mehrheitsparteien damit, daß es neuerliche Verdächtigungen gegen die Gemeinden ausspreut und die Verantwortung, die auf dem Finanzminister, auf der Regierung und auf den Mehrheitsparteien lastet, neuerlich von sich abzuwälzen sucht.

Das wird Ihnen aber alles nichts helfen. Die Gemeinden sind die Grundfesten der Demokratie. Erschüttern Sie die Finanzen der Gemeinden und helfen Sie ihnen nicht, dann erschüttern Sie das Vertrauen in die Gemeinden und damit das Vertrauen in die demokratischen Wurzeln. Sie erschüttern damit das Vertrauen in das demokratische System und tragen mit dazu bei, Land und Volk in ein Unglück zu stürzen, dessen Ausmaß Sie wahrscheinlich gar nicht absehen können. (Beifall links.)

Generalberichterstatter **Heinl**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, in die Spezialdebatte einzugehen.

Damit ist die Generaldebatte beendet.

Das Haus beschließt, in die Spezialdebatte einzugehen.

Über Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, die Spezialdebatte in neun Abschnitten durchzuführen, und zwar:

I. Abschnitt: Kapitel 1, Oberste Volksorgane, Kapitel 2, Gerichte öffentlichen Rechtes, Kapitel 3, Rechnungshof, Kapitel 4, Staatsschuld, Kapitel 5, Leistungen an Länder, Kapitel 6, Pensionen.

II. Abschnitt: Kapitel 7, Bundeskanzleramt, Kapitel 8, Äußeres, Kapitel 9, Inneres, Kapitel 10, Justiz, Kapitel 26, Staatsvertrag von Saint-Germain, Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“.

III. Abschnitt: Kapitel 11, Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12, Unterricht, Kapitel 13, Kunst, Kapitel 14, Kultus, Kapitel 28, Titel 8, Bundestheater.

IV. Abschnitt: Kapitel 15, Soziale Verwaltung, Kapitel 15, Titel 5, Volksgesundheit, Kapitel 28, Titel 10, Bundesapotheken.

V. Abschnitt: Kapitel 19, Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 28, Titel 3, Österreichische Bundesforste.

VI. Abschnitt: Kapitel 20, Bundesministerium für Handel und Verkehr, Kapitel 21, Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 22, Bergwesen, Kapitel 23, Bauten, Kapitel 24, Verkehr (Hohheit), Kapitel 28, Titel 1, Post- und Telegraphenanstalt, Titel 4, Montanbetriebe, Titel 5, Kartographisches Institut, Kapitel 29, Eisenbahnen.

VII. Abschnitt: Kapitel 25, Heereswesen, Kapitel 27, Titel 4, Schieß- und Sprengmittel.

VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Kapitel 26a, Zuschuß an die Postsparkasse, Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Kassenverwaltung.

IX. Abschnitt: Bundesfinanzgesetz.

Die Verhandlung über das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag wird unterbrochen und der zweite Punkt der Tagesordnung in Verhandlung gezogen, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 487): Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1932, betr. das Heeresgebührengesetz.

Heinz: Hohes Haus! Das Schicksal dieser Vorlage, mit der sich dieses hohe Haus nun schon zum zweitenmal beschäftigt, ist kennzeichnend für den Regierungszustand, in dem sich heute unser Land befindet, und beweist die Unmöglichkeit des heutigen Regierungssystems. Im Bundesrat hat diese Vorlage keine Mehrheit gefunden. Vor allem weiß man aber, daß diese Regierung und die Parteien, die hinter ihr stehen, im Volke selbst über keine Mehrheit mehr verfügen. Der 24. April des vorigen Jahres hat da vollkommen Klarheit geschaffen. Aus diesem Grunde ist das Schicksal dieser Vorlage charakteristisch für die Unmöglichkeit dieses Regierungssystems, unter dem wir heute in Österreich zu leiden haben.

Vor wenigen Tagen hat ein Vertreter unserer Regierung in Genf bei den Abrüstungsverhandlungen die Forderung nach Einführung des Milizsystems in Österreich erhoben. Ich will auf diese Frage jetzt sachlich nicht eingehen und nur namens meiner Partei und wohl auch namens eines großen, wenn nicht des größten Teiles des österreichischen Volkes sagen, daß uns nichts dringender erscheint als die Forderung nach Neuwahlen, die einzig und allein Klarheit schaffen

würden. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Denn alle Fragen, vor denen unser Land steht, auch alle wehrpolitischen Fragen können nur von einer Regierung und einer Volksvertretung behandelt werden, die wirklich dem Willen der breiten Massen der Bevölkerung unseres Landes entspricht. Jedenfalls aber glauben wir, daß, wenn ein Vertreter der österreichischen Regierung in Genf die Forderung nach Einführung des Milizsystems erhebt, diese jetzige Vorlage und die Änderungen, die sie in der Heeresverfassung vorzunehmen beabsichtigt, unangebracht sind, und daß es unzeitgemäß ist, so einschneidende Änderungen im Heereswesen vorzunehmen, während man gleichzeitig bestrebt ist, eine ganz neue Grundlage unseres Heeresystems zu schaffen. Wir haben daher schon ursprünglich, als sich das hohe Haus zum ersten Male mit dieser Regierungsvorlage beschäftigte, die Auffassung vertreten, daß es klüger wäre, abzuwarten, wie sich die Dinge in Genf gestalten werden, und wir sind heute mehr denn je der Meinung, daß es klüger wäre und den wirklichen Interessen des Landes und des Heeres besser entsprechen würde, wenn man sich entschließen könnte, zuzuwarten, was auf dem Gebiete des Heereswesens für Österreich kommen wird, und erst bis darüber Klarheit besteht, auch alle weiteren Fragen, die unser Heer betreffen, zu behandeln. Wenn auch hier im Titel der Vorlage nur von den Gebühren die Rede ist, so darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß diese Vorlage, wenn sie zum Beschluß erhoben werden sollte, in Wahrheit eine einschneidende Änderung in unserem Heereswesen zur Folge haben würde. Durch die verschiedene Besoldung der Wehrmänner, die in Zukunft eintreten soll, wird in Wahrheit eine Zerteilung des Heeres herbeigeführt; es wird dann eine große Kategorie von besser besoldeten Wehrmännern vorhanden sein, daneben aber eine ständig anwachsende Zahl von minder, ja schlecht besoldeten Wehrmännern. Ja noch mehr als das: Man kann sogar sagen, daß durch diese Vorlage unter Umständen eine Dreiteilung des Heeres eintreten wird. Denn es ist ja in der Vorlage auch vorgesehen, daß Reservisten, die ihre Präsenzdienstzeit beim Heere bereits geleistet haben und aus irgendeinem Grunde wieder zu den Fahnen berufen werden, eine Besoldung von 2 S täglich erhalten sollen. Das bedeutet also für den Fall der Einberufung der Reservisten, daß wir — wenigstens in den nächsten Jahren — dreierlei Besoldungen in der gleichen Kategorie der Wehrmänner oder Unteroffiziere zu verzeichnen haben werden: Die Altbesoldeten mit ihrem bisherigen Bezug, ferner die Kategorie von Wehrmännern, die den niedrigeren Tageslohn bekommen sollen, der in der Vorlage vorgesehen ist, und die Kategorie der Reservisten, die einen Betrag von 2 S täglich an Sold erhalten sollen. Das erscheint uns als ein ganz und gar unmöglicher Zustand, als ein Zustand, der nur geeignet sein kann, die innere Schlagkraft und Einheit des Heeres schwer zu beeinträchtigen.

Diese Erwägung allein müßte die Regierung bestimmen, von diesem Wege abzukommen, müßte ihr zur Pflicht machen, einen anderen Weg zu suchen, auf dem vielleicht ein ähnliches Resultat mit geringeren Gefahren und Schwierigkeiten erzielt werden könnte. Denn diese Zwei- oder Dreiteilung der Bezüge, die durch diese Vorlage eingeführt werden soll, ist von erheblicher Bedeutung. Der Unterschied in der Besoldung zwischen den einzelnen Kategorien der Wehrmänner, der da bestehen wird, ist sehr beträchtlich. Durch die Vorlage werden die Gebühren auf mehr als die Hälfte, ja auf ein Drittel der bisherigen Gebühren herabgesetzt. Daß eine solche Herabsetzung sehr weitgehend ist und sehr schwere Rückwirkungen auf das Verhältnis der beiden Kategorien der Wehrmänner zueinander haben muß, ist selbstverständlich für jeden, der einmal in einem Heere gedient hat und weiß, was für beträchtliche Diskussionen solche Verschiedenheiten in der Besoldung auslösen.

Aber die Vorlage enthält auch eine Reihe anderer Bestimmungen, die so nebenhergehen und die gleichfalls zur Kritik herausfordern. Da ist zunächst auch davon die Rede, daß man gewisse Dienstzeiten für die Vorrückung, zur Erreichung einer bessern Besoldungsstufe nicht in Anrechnung bringen will. Wir kennen ja auch den Dienstbeschreibungsunfug, der sich in unserem Heere herausgebildet hat. Ich will heute nicht wieder ausführlich darüber reden. Es war gelegentlich der ersten Behandlung dieser Vorlage hier im hohen Hause selbst, aber auch im Finanzausschuß davon wiederholt und ausführlich die Rede. Jedenfalls herrscht in einem großen Teile des Volkes die durch Tatsachen erhärtete Überzeugung, daß mit den Dienstbeschreibungen im Heere ein großer Unfug getrieben wird, daß da nicht allein, ja vielleicht nicht einmal vorwiegend die dienstlichen, die fachlichen Gesichtspunkte bei der Dienstbeschreibung maßgebend sind, sondern daß daneben und vielleicht sogar vielfach hervorragend die politischen Gesichtspunkte in Frage kommen.

Nun soll dieses System noch ausgebaut werden, zunächst durch eine Bestimmung, daß gewisse Halbjahre, die der Wehrmann im Dienste verbracht hat, nicht angerechnet werden sollen, und zwar solche Halbjahre, bei denen eine Beschreibung des Wehrmannes erfolgt ist, die ihn als mindergeeignet oder nicht geeignet bezeichnet. Diese Qualifikation ist aber vielfach eine Frage politischer Erwägungen und Einstellungen. Der bisherige Unfug soll jetzt noch dadurch gesteigert werden, daß man den Wehrmann gleich von vornherein und automatisch infolge einer ungünstigen Dienstbeschreibung auch in seinen Gebühren schädigen will, daß man ihm dieses Halbjahr, in dem er eine ungenügende oder schlechte Beschreibung erhalten hat, nicht anrechnen will. Man kann gewiß darauf verweisen, daß in den Bestimmungen der Vorlage, die von diesem Problem handeln, auch davon die Rede ist, daß der Herr Minister das Recht haben soll,

nach drei Jahren diese Vorrückungsverhinderung, diese Minderbesoldung aufzuheben, so daß dem Wehrmann, wenn er sich in der Zwischenzeit wieder entsprechend verhalten hat und gut qualifiziert wurde, wieder das Halbjahr oder die Halbjahre für seine Entlohnung angerechnet werden können. Aber diese Bestimmung kann uns deshalb nicht beruhigen, weil wir nach allen unseren Erfahrungen sehr mißtrauisch sein müssen und fürchten, daß diese Bestimmung, die für die Wehrmänner eine Erleichterung bedeuten soll, im Gegenteil gerade dazu führen wird, daß man nur Leuten, die sich in der Zwischenzeit politisch entsprechend gewandelt, sich also in politischer Beziehung belehrbar erwiesen haben, entgegenkommt und ihnen diese Halbjahre zur Anrechnung bringt, während man denjenigen, die fest, treu und unerschütterlich bei ihrer Gesinnung geblieben sind, diese Halbjahre auch in späterer Zeit nicht anrechnen wird. Das würde also eine doppelte Bestrafung jener Wehrmänner bedeuten, die es wagen, eine selbständige Überzeugung in politischen Dingen zu haben. Daher kann uns auch diese milde sein wollende Bestimmung mit dieser Vorlage und ihren Verfügungen nicht befriedigen.

Dazu kommt noch, daß nach den Bestimmungen dieser Vorlage die Disziplinalgewalt wesentlich verschärft werden soll. Zunächst ist es so, daß die verschärfte Disziplinalgewalt vom Unterabteilungskommandanten ausgeübt werden soll, so daß ihm nach dieser Vorlage ein viel weitgehendes Disziplinarrecht zustehen soll, als er es bisher gehabt hat. Der Unterabteilungskommandant soll nämlich nach den Bestimmungen dieser Vorlage das Recht haben, den Wehrmann bis zu 20 Prozent im Sold zu kürzen, und diese 20prozentige Kürzung kann er bis zur Dauer von zwei Jahren verhängen. Das heißt also, ein sehr weitgehendes Recht, Strafen über den Wehrmann zu verhängen, seinem Unterabteilungskommandanten zu billigen zu wollen. Man muß sich nur vergegenwärtigen, was dies praktisch für den Wehrmann bedeutet, denn eine 20prozentige Kürzung von einem so geringen Solde, wie er in Zukunft sein soll, bedeutet natürlich außerordentlich viel. Aber es bedeutet nicht nur für den einzelnen Wehrmann sehr viel, was da geplant ist, sondern auch in geldlicher Beziehung sehr viel, was da an Strafen verhängt werden kann, denn es handelt sich um einen Betrag von 200 S, der vom Unterabteilungskommandanten als Strafe verhängt und um den der Sold des Wehrmannes gekürzt werden kann. Eine Kürzung um 200 S ist bei einem so geringen Sold, wie er in Zukunft sein soll, außerordentlich weitgehend und kann nie und nimmer als gerechtfertigt bezeichnet werden. Bisher haben die diesbezüglichen Bestimmungen lediglich besagt, daß dem Wehrmann strafweise ein Fünftel des Soldes abgezogen werden kann, nun aber soll der Unterabteilungskommandant bis zu einem Fünftel des Soldes den Wehrmann disziplinarisch bestrafen können. Das ist ein

sehr erheblicher Fortschritt, freilich kein begrüßenswerter, sondern im Gegenteil einer, der alles eher als begrüßt werden kann. Noch dazu soll diese Soldföhrung um ein Fünftel auf die Dauer von zwei Jahren verhängt werden können.

Wenn man so weitgehende Bestimmungen liest, dann fragt man sich, wozu denn eigentlich noch die Heeresdisziplinarcommissionen bestehen, wenn nicht diese hier maßgebend sein sollen, bei denen man immerhin wenigstens theoretisch eine gewisse Objektivität in dem einzelnen Falle und dem einzelnen Wehrmann gegenüber voraussetzen darf, weil sie an dem konkreten Streitgegenstand oder Disziplinarfall in keiner Weise unmittelbar beteiligt sind, während man diese Objektivität und Unvoreingenommenheit und richterliche Unabhängigkeit den Unterabteilungscommandanten nicht ohne weiteres wird zubilligen können, die der Natur der Sache nach, vielfach vielleicht ohne bösen Willen, strenger und schärfer dem einzelnen Wehrmann gegenüberstehen und daher auch leichter geneigt sein werden, strengere Strafen zu verhängen als eine Disziplinarcommission, die in Ruhe und nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände ihr Urteil spricht. Wir halten also diese Bestimmungen für ganz und gar abwegig. Es wird hier ein Weg eingeschlagen, der sich verhängnisvoll auf die innere Disziplin im Heere auswirken muß.

Auch einige andere Bestimmungen fordern unseren Widerspruch heraus. Zunächst ist — das wurde von dem Herrn Berichterstatter gelegentlich der ersten Behandlung dieser Vorlage hier im Hause betont — eine gewisse Kostaufbesserung im Heere im Zusammenhang mit dieser Soldföhrung vorgesehen. Das ist sehr gut und anerkennenswert, aber wenn man dann wieder in der Vorlage liest, daß den Nährwertdurchschnitt der Heeresminister allein bestimmen soll, dann kann man sich mit diesem Fortschritt auch nicht restlos einverstanden erklären, denn der Heeresminister ist schließlich auch nur ein Mensch, er kann irren und muß nicht unbedingt die Einsicht in die richtige Art der Soldatenernährung haben. Wir haben daher schon bei der ersten Behandlung der Vorlage gefordert, daß den Nährwertdurchschnitt auch der Herr Sozialminister mitbestimmen soll. Das ist gewiß kein weitgehendes Verlangen, denn es bleibt noch immer der Regierung anheimgestellt, zu bestimmen, was zu gelten hat. Ich könnte mir viel weitergehende und demokratischere Lösungen dieser Frage vorstellen, aber wir sehen davon ab und wollen einen Weg gehen, der auch für die Regierung annehmbar wäre.

Der Herr Heeresminister soll nach der Vorlage auch die Höhe der eventuellen Kostentschädigung allein festsetzen. Auch das scheint uns kein einwandfreier Vorgang zu sein, auch da wäre es wohl zweckmäßiger, daß noch andere Personen die Höhe dieser Kostentschädigung mitbestimmen könnten; denn die Verhältnisse können sich ja wandeln, und es ist zweckmäßiger,

daß hier von mehreren Gesichtspunkten aus diese Fragen behandelt und entschieden werden.

Die Vorlage sieht ferner vor, daß den Wehrmännern in der Zukunft, sofern sie nicht in der Kaserne wohnen, ein Mietzinsbeitrag von 10 S monatlich zugestanden werden soll. Uns erscheint ein solcher Mietzinsbeitrag doch etwas geringfügig. Wir sind der Meinung, daß man auch da höhere Sätze anwenden müßte und sollte, ohne daß man dadurch irgendwie eine nennenswerte Mehrbelastung des Budgets herbeiführen würde, weil ja ohnedies nur ein geringer Bruchteil der Soldaten für das Wohnen außerhalb der Kaserne in Frage kommen wird.

Das sind, ganz kurz zusammengefaßt, die wichtigsten Einwände, die wir gegen die Vorlage vorzubringen haben. Der Herr Heeresminister hat nun, als sich der Bundesrat mit der Vorlage beschäftigt hat, am Schlusse seiner Rede — wenn ich der „Reichspost“ glauben darf — gesagt: „Wenn Sie den Einspruch beschließen, dann schaden Sie der Wehrkraft, dann fördern Sie die Arbeitslosigkeit und nehmen keine Rücksicht auf unsere arme, schwergeprüfte Jugend.“ Diese Äußerungen des Herrn Heeresministers, die mir mehr als Äußerungen eines Parteimannes erscheinen als die eines Ministers, können wohl nicht unwidersprochen bleiben. Denn zunächst ist es doch so, daß die Vorbereitungen für die Einberufung der Wehrmänner ohne weiteres in den nächsten Tagen und Wochen fortgesetzt werden konnten und auch weiterhin fortgesetzt werden können. Daran ist der Herr Heeresminister durch keine parlamentarische Behandlung der Vorlage gehindert. Denn was dann an Gebühren schließlich bezahlt wird, das wird der Wehrmann schon noch rechtzeitig erfahren können. Höchstens wird infolge der parlamentarischen Behandlung der Vorlage der Einrückungstermin um wenige Tage verschoben werden müssen. Es könnte sein, daß die neu angeworbenen Wehrmänner statt Anfang März vielleicht Mitte März einrücken werden, aber das ist doch keine so erhebliche Benachteiligung der Jugend, so daß man solche Reden führen müßte, wie sie der Herr Minister im Bundesrat geführt hat. Übrigens kann man da wohl nicht von der Jugend schlechtweg reden, denn es ist zur Genüge bekannt, daß in der Hauptsache doch nur Mitglieder von katholischen Jugendorganisationen für die Neueinstellungen in Frage kommen. Vielleicht werden noch ein paar Duzend Angehörige der Heimwehr Berücksichtigung finden, aber im Wesen werden nur Mitglieder der katholischen Jugendorganisationen eingestellt werden, so daß also die Jugend schlechtweg, die breite Masse der Jugend, auf keinen Fall irgendwie geschädigt werden kann.

Es nimmt sich überhaupt schlecht aus, wenn ein Minister dieser Regierung davon spricht, daß man unserer schwer geprüften Jugend helfen und auf sie Rücksicht nehmen müsse; denn es wird sich hier bestenfalls um etwa 3000 Jugendliche handeln, die zum Heer

einrücken werden und denen es gewiß zu gönnen ist, wenn sie aus ihrer bisherigen Lage befreit werden und in das Heer einrücken können. Aber wenn ein Minister dieser Regierung, die seit Wochen zehntausende Jugendliche aus der Notstandsunterstützung hinauswirft (*Beifall links*), davon spricht, daß man auf die Jugend Rücksicht nehmen muß, ist das wohl nicht am Platze. Wenn man auf die breiten Massen der wirklich furchtbar notleidenden Jugend Rücksicht nehmen will, dann möge man die Richtlinien abändern, die der Herr Sozialminister erlassen hat. (*Beifall links*.) Dann wird man unserer Jugend weit mehr helfen als durch diese Rekrutierungen zum Bundesheer. Wir fordern seit Jahr und Tag und auch bei der Gelegenheit mit allem Nachdruck im wirklichen Interesse der armen und schweren bedrängten Jugend unseres Landes und unseres Volkes die Arbeitsbeschaffung in großem Stile. Durch solche Maßnahmen allein könnte den breiten Massen unserer notleidenden Jugend Hilfe zuteil werden.

Wir behalten uns vor, bei der Ausschußberatung noch auf Einzelheiten der Vorlage zurückzukommen. Aber ich möchte schon jetzt sagen, daß wir von der ersten Behandlung der Vorlage absolut nicht befriedigt sein konnten. Es ist von unseren vielen, sehr ernst und sachlich gemeinten Anregungen bei der ersten Beratung eine einzige zum Beschluß erhoben worden, und zwar der Antrag, daß auch den Wehrmännern ein Soldvorschuß gegeben werden kann, der nach der ursprünglichen Vorlage der Regierung nur den Unteroffizieren hätte gegeben werden können. Wir sind daher alles eher denn befriedigt von der Art, in der hier mit den Interessen der Wehrmänner und der Wehrmacht selbst umgegangen wird. Und wenn der Herr Minister gesagt hat, daß derjenige, der für einen Einspruch gegen dieses Gesetz stimmt oder gegen das Gesetz auftritt, die Wehrkraft des Landes schädigt, so bin ich ganz der umgekehrten Meinung: nicht derjenige, der sich gegen diese Vorlage wendet, schädigt die Wehrkraft, sondern meiner Überzeugung nach schädigt derjenige die Wehrkraft, der für diese Vorlage und alle die Verschlechterungen, die sie mit sich bringt, eintritt. Es ist ja aus der Kriegszeit noch allen, die im Felde waren, in Erinnerung, daß nichts schlechter auf den Geist einer Truppe gewirkt hat als die Ungleichheit in der Entlohnung und in der Verpflegung. Das etwas drastische, aber doch sehr viel gebrauchte Soldatenwort kommt mir da in den Sinn, das man im Kriege allerorten immer wieder hören konnte: „Gleicher Lohn und gleiches Fressen, war der Krieg schon längst vergessen!“ Es hat darin die Stimmung ihren Niederschlag gefunden, wenn die Offiziere so leben mußten und entlohnt wurden wie wir Wehrmänner, hätte man längst dem Krieg ein Ende gemacht. Das war die Stimmung, die sich im Verlauf des Krieges immer stärker unter den Soldaten herausgebildet hat. Und wir haben in den letzten Tagen ein Beispiel dafür erlebt, wie ge-

fährlich es ist, zweierlei oder gar dreierlei Kategorien von Wehrmännern und Entlohnungen herzustellen, wie das die Vorlage wünscht. Die Meuterei, die sich in diesen Tagen in der holländischen Flotte abgespielt hat, ist wirklich ein warnendes Beispiel für das, was hier geschehen soll. Die Ursache der Meuterei auf dem Schlachtschiff „Sieben Provinzen“ liegt nämlich auch in Soldkürzungen, die dort vorgenommen wurden, in Gehaltskürzungen, die sich gleichfalls in verschiedener Weise auf die Matrosen auswirken sollten. Da sollten die weißen Matrosen mit 14 Prozent Kürzung davonkommen, während die einheimischen Matrosen 17prozentige Lohnkürzungen über sich ergehen lassen sollten. Man hat dann, als man eine Gärung wahrnahm, diese Matrosen einfach mit ihren Schiffen auf Übungen hinausgeschickt. Freilich hat man damit schlechte Erfahrungen gemacht und mußte dann mit sehr unmenschlichen Methoden gegen die Meuterei auftreten. Das ist ein warnendes Beispiel dafür, was sein kann, wenn man nicht auf die Mentalität der Soldaten Rücksicht nimmt, sondern derartige, so offensichtlich und durch nichts begründete Ungleichheiten in der Entlohnung eines Heeres schafft. Und deshalb hat sich seit der ersten Behandlung dieses Gesetzes unsere Meinung nur verschärft, hat unsere Überzeugung nur an Beweiskraft gewonnen, daß dieses Gesetz in Wahrheit dem Heere schaden wird, daß es ein Gesetz ist, das nach der ganzen Sachlage zur Zersetzung des Heeres führen muß. Daher sind wir der Überzeugung, daß alle diejenigen, denen wirklich nichts anderes als die Wehrkraft am Herzen liegt, sich gegen dieses Gesetz wenden müssen. (*Beifall links*. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Straffner den Vorsitz übernommen.)

Damit ist die erste Lesung beendet.

Die Regierungsvorlage B. 487 wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Es wird in die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag eingegangen. Es gelangt zur Verhandlung der I. Abschnitt: Kapitel 1, Oberste Volksorgane, Kapitel 2, Gerichte öffentlichen Rechtes, Kapitel 3, Rechnungshof, Kapitel 4, Staatsschuld, Kapitel 5, Leistungen an Länder, Kapitel 6, Pensionen.

Spezialberichterstatter **Mayrhofer**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1932 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter habe ich ausgeführt, daß in dem finanzgesetzlichen Ansatz zum Kapitel 1, Titel 1, „Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei“, sich gegenüber dem bereits vorliegenden Entwurfe eine Verminderung des Personalstandes der Präsidentschaftskanzlei ergibt, dies durch Überstellung des Dienstpostens der V. Dienstklasse der Verwendungsgruppe 8 an das Bundesministerium

für Unterricht. Die Präsidentschaftskanzlei wird sonach ab 1. Jänner 1933 nur mehr über einen einzigen Kabinettssekretär verfügen. Das hiedurch erzielte Ersparnis beträgt 5400 S; es vermindert sich der beim Personalaufwand gestellte Anspruch von 196.800 S auf 191.400 S, der Gesamtanspruch beim Titel 1 von 337.400 S auf 332.000 S.

Der Gesamtanspruch von 332.000 S weist gegenüber dem Voranschlag 1932 (Nachtrag) per 354.800 S ein Mindererfordernis von 22.800 S auf, wovon 21.000 S auf den Personalaufwand und 1800 S auf sachliche Erfordernisse entfallen.

Die Ersparnis im Personalaufwand wird durch die Verminderung des Personalstandes von 23 auf 19 Dienstposten erzielt.

Bei den sachlichen Erfordernissen ergibt sich der Minderaufwand durch die weitere Einschränkung der Dienstreisen.

Ich stelle sonach den Antrag, die finanzgesetzlichen Ansätze bei dieser Position im Personalaufwand auf 191.400 S und die Summe auf 332.000 S richtigzustellen.

Zum Titel 2, „Nationalrat“, habe ich zu bemerken: Das Gesamterfordernis für Titel 2, „Nationalrat“, wurde mit 2.873.500 S erstellt. Dieser Anspruch bildet gegenüber dem finanzgesetzlichen Ansatz (Notbudget) des Verwaltungsjahres 1932 ein Mehrerfordernis von 35.800 S.

Dieses Mehrerfordernis ist auf die Erhöhung der Vergütungen an Verkehrsunternehmungen für Fahrtbegünstigungen der Abgeordneten um 36.000 S zurückzuführen.

Zum Titel 3, „Bundesrat“, möchte ich bemerken, daß bei diesem Titel gegenüber den Ansätzen für das Jahr 1932 lediglich eine unwesentliche Erhöhung eintritt. Diese Erhöhung bildet den 10prozentigen Anteil des Bundesrates zu den gleichen Aufwandsrubriken des Nationalrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, angenommen und beantragt (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird mit der vom Berichterstatter zu Titel 1 beantragten Mänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Födermahr**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1932 in Verhandlung genommen.

Für den Verfassungsgerichtshof werden für das Jahr 1933 90.300 S, sohin gegen das Finanzgesetz 1932

in der Fassung des Nachtrages per 90.600 S um 300 S weniger vorgezogen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahre unverändert veranschlagt. Der Mehranspruch an gesetzlichen Bezugsvorrückungen wird durch die Minderansprüche für Kinderzulagen und für Belohnungen und Aushilfen aufgehoben.

Im Sachaufwande ergibt sich für das Jahr 1933 ein Mindererfordernis von 300 S bei Gebäudeerhaltung und Hausfordernissen. Ein Mehranspruch aus der Portonerhöhung wird durch einen gleich großen Minderanspruch bei den Bibliothekserfordernissen ausgeglichen.

Die Einnahmen werden gegenüber dem Vorjahre unverändert veranschlagt.

Für den Verwaltungsgerichtshof werden pro 1933 603.400 S beansprucht. Gegen das Finanzgesetz 1932, ebenfalls in der Fassung des Nachtrages, per 598.300 S ergibt sich sohin eine Steigerung von 5100 S.

Beim Personalaufwande erfordern die gesetzlichen Vorrückungen einen Mehrbetrag von 4200 S, welcher durch die Einziehung eines Postens der dritten Verwendungsgruppe sowie durch den Minderanspruch an Kinderzulagen und Entschädigungen für Mehrleistungen bis auf den Betrag von 400 S eingebracht wird.

Im Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehrerfordernis von 4700 S zu verzeichnen. Der Anspruch für Reise- und Übersiedlungsgebühren wird für den Fall der Berufung eines Ratsmitgliedes außerhalb Wiens gestellt. Der Mehranspruch bei „Amts- und Kanzleierfordernissen“ und bei „Druckkosten“ im Gesamtbetrage von 2600 S ergibt sich aus der nunmehrigen bruttomäßigen Veranschlagung der Herstellungskosten und des Erlöses aus dem Verschleiß derervielfältigungen der Erkenntnisse und Rechtsätze des Verwaltungsgerichtshofes. Infolgedessen findet sich auch unter den Einnahmen des Verwaltungsgerichtshofes eine neue mit 5000 S veranschlagte Post: „Erlöse aus dem Verschleiß von Erkenntnissen und Rechtsätzen.“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Kapitel 3, „Rechnungshof“, wurde in der gleichen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses in Verhandlung gezogen.

Der für das Jahr 1933 in Aussicht genommene Personalstand des Rechnungshofes weist im Vergleich mit dem Dienstpostenplan für das Jahr 1932 keine Veränderung auf.

Der Sachaufwand wurde unverändert wie im Jahre 1932 mit dem Betrage von 41.100 S eingestellt. Als einzige größere Post erscheint der Betrag von 17.000 S

für Reisekosten unverändert ausgewiesen. Diese Post findet in der gesetzlich vorgeschriebenen Reisetätigkeit des Rechnungshofes — Kontrolle der Länder und zahlreicher Gemeinden — eine ausreichende Begründung. Der Gesamtaufwand ist mit der Ziffer von 571.300 S gleich hoch jenem des Jahres 1932.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 3 angenommen und stellt somit den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 3, „Rechnungshof“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Kapitel 5, „Leistungen an Länder“. Die Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Abgaben sind im Voranschlag 1933 — ebenso wie für 1932 — als Abzugspost von dem Bruttoertrage der öffentlichen Abgaben dargestellt.

Die Vergütungen für Einhebung von Bundesabgaben sind im Voranschlag 1933 — ebenso wie für 1932 — unter Ausgabenkapitel 16, „Finanzverwaltung“, Titel 3, dargestellt.

Von den Bundesleistungen an Länder sind unter Kapitel 5 nur folgende Bundesbeiträge veranschlagt:

Titel 1, Bundesbeiträge zu den Ausgaben der Länder für die politische Verwaltung und für die Stützung der Landeshaushalte: 24·68 Millionen Schilling gegenüber 24·7 Millionen Schilling im Jahre 1932. Daher ergibt sich ein Minus von 0·02 Millionen Schilling.

Titel 2, Bundesbeiträge zum Dienste der Valutaschulden der Länder Wien und Niederösterreich für das Jahr 1933: 1·51 Millionen Schilling gegenüber 1·18 Millionen Schilling im Jahre 1932; es ergibt sich daher ein Plus von 0·33 Millionen Schilling.

Der den Ländern mit Ausnahme Wiens für die politische Verwaltung und zur Stützung ihrer Haushalte gewährte, in der 6. Abgabenteilungsnovelle mit 26·5 Millionen Schilling bestimmte Beitrag wird für 1933 mit 24·7 Millionen Schilling veranschlagt. Der Minderbetrag von 1·8 Millionen Schilling erklärt sich daraus, daß die Länder verpflichtet sind, den durch die Kürzung der Bezüge der Bundesangestellten der politischen Verwaltung ersparten Betrag an den Bund abzuführen.

Die Länder Wien und Niederösterreich erhalten auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1922, B. G. Bl. Nr. 127, zum Dienste der Valutaschulden einen 50prozentigen Bundesbeitrag.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 5 angenommen und stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 5, „Leistungen an Länder“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatler **Wancura**: Hohes Haus! Das Bruttoerfordernis für die Staatsschuld beträgt mit 211 Millionen Schilling ungefähr 11 Prozent des Gesamtbruttoaufwandes im Budget 1933. Der Stand der Staatsschuld hat sich gegenüber dem Vorjahre um rund 400 Millionen Schilling erhöht. Diese Zunahme resultiert einerseits aus Verminderungen des Standes der Staatsschulden im Gesamtbetrage von rund 500 Millionen Schilling, und zwar:

1. plammäßige Rückzahlungen im Betrage von 80 Millionen Schilling, hauptsächlich Völkerbundsanleihe, Bundesanleihe 1930 und Abrechnungsschuldverschreibungen;

2. Ausscheidung der im Vorjahre mit 250 Millionen Schilling angenommenen kurzfristigen Schulden des Bundes (Bundeschatzscheine), die aus dem Erlös der neuen Bundesanleihe 1932 abgedeckt werden sollen;

3. rechnungsmäßige Verminderungen infolge einer Neubewertung, die sich daraus ergab, daß für die auf Pfund Sterling, nordische Kronen und Peseten lautenden Schulden im Laufe des Jahres 1932 neue (herabgesetzte) Kassenwerte festgesetzt wurden (— 186 Millionen Schilling), abzüglich einer gleichfalls rechnungsmäßigen Erhöhung bei den Reliefschulden infolge der Darstellung dieser Schulden im Barwert (Gegenwartswert) + 16 Millionen Schilling ergibt ein Minus von 170 Millionen Schilling;

andererseits aus Erhöhungen des Standes der Staatsschulden im Gesamtbetrage von rund 900 Millionen Schilling, und zwar:

1. Neuebegebung der internationalen garantierten Bundesanleihe 1932 mit dem angenommenen Betrage von 270 Millionen Schilling.

Die Verwendung dieser Anleihe ist bekanntlich in der Weise gedacht, daß aus den einfließenden Devisen vorerst der Vorschußrest an die Bank of England von rund 100 Millionen Schilling zurückgezahlt wird und der Erlös der restlichen Devisen, die der Nationalbank verkauft werden sollen, in erster Linie zur Rückzahlung eines Teiles der kurzfristigen inneren Schulden des Bundes und der Bundesbahnen verwendet wird;

2. Bundesschuld an die Österreichische Nationalbank von rund 570 Millionen Schilling. Anlässlich der mit Bundesgesetz vom 18. August 1932, B. G. Bl. Nr. 255, erfolgten Regelung der aus der Haftungsübernahme nach dem 2. Credit-Anstalts-Gesetz hervorgehenden Verpflichtungen des Bundes hat der Bund rund 570 Millionen Schilling unter seiner Haftung stehende Wechsel der Credit-Anstalt von der Nationalbank herein genommen; die bisherige Darlehensschuld des Bundes an die Nationalbank hat sich um den Betrag dieser Wechsel erhöht;

3. Neuebegebung der Ablösungsschuldverschreibungen des Bundes im Betrage von rund 60 Millionen Schilling.

In diese Schuldverschreibungen werden die der Republik Österreich verpflichtenden Anteile an den altösterreichischen Eisenbahnschulden umgetauscht.

Das Erfordernis für den Schuldendienst von 211 Millionen Schilling ist um rund 19 Millionen Schilling höher als der im Nachtrag zum Finanzgesetz 1932 hiefür festgesetzte Betrag.

Bemerkenswert ist noch, daß für den Dienst der Reliefschulden, das sind Auslandskredite für Lebensmittel, Rohstoffe und Heimtschaffung der Kriegsgefangenen, wie im Vorjahre keine Vorsorge getroffen worden ist, da die Erfüllung der im Jahre 1933 fälligen Tilgungsverpflichtungen für diese Schulden (rund 10 Millionen Schilling) infolge des Einspruches der Treuhänder der Völkerbundanleihe bis 1943 hinausgeschoben ist.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 4 des Bundesvoranschlages angenommen und beantragt (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 4, „Staatsschuld“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Doppler**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich am 3. Jänner mit dem Kapitel 6, „Pensionen“, beschäftigt. Die Gesamtausgaben für die Hoheitsverwaltung betragen 153.3 Millionen Schilling, für den Bundesbeitrag zum Pensionsaufwand einzelner Betriebe 3.1 Millionen, für Pensionsvorschüsse 0.9 Millionen und für den Nettoaufwand des Bundes für Altpensionen der Bundesbahnen und der Südbahn 51.7 Millionen, das Gesamterfordernis ist also 209 Millionen Schilling. In dieser Summe ist nicht inbegriffen der Aufwand für Pensionen, der zu Lasten der Betriebsausgaben der einzelnen Monopole und Betriebe mit 69.4 Millionen veranschlagt ist. Der Gesamtpensionsaufwand beträgt daher 278.4 Millionen Schilling.

Der Gesamtstand der Pensionsparteien beträgt 117.404. Es ist dies eine außerordentlich hohe Zahl. Ich habe aber schon bei den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses darauf verwiesen, daß dieser außerordentlich hohe Stand der Pensionsparteien sich nicht aus der natürlichen Entwicklung ergibt, sondern aus außerordentlichen Zuwächsen, was man nicht übersehen darf, wenn man davon spricht, daß die Pensionsparteien eine so hohe Zahl aufweisen. Ich empfehle das Kapitel „Pensionen“ einer besonderen Würdigung der Regierung, wenn wieder bessere Verhältnisse eintreten, weil es sich hier um Leute handelt, die eine besondere Berücksichtigung verdienen. Ich verweise im übrigen auf den ausführlichen Bericht, der dem hohen Hause vorliegt, in dem nähere Angaben enthalten sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 6, „Pensionen“, angenommen und stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 6, „Pensionen“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Blaffer: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte darauf hingewiesen, daß er das Kapitel „Pensionen“ deshalb einer besonderen Beachtung empfiehlt, weil es sich hier um Leute handelt, die zum großen Teil in sehr mißlichen Verhältnissen zu leben gezwungen sind. Ich habe schon im Ausschusse bei diesem Kapitel darauf hingewiesen, daß insbesondere die Frage der verschiedenartigen Behandlung der Staatsarbeiterpensionisten unbedingt einer Lösung zugeführt werden muß. Ich habe verlangt, daß die entsprechenden Vorkehrungen getroffen und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß ein Ausgleich in der Verschiedenartigkeit der Behandlung der Staatsarbeiterpensionisten hergestellt wird und vor allem anderen die Härten aus der Welt geschafft werden, die sich in bezug auf die Staatsarbeiterpensionisten in den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen finden.

Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete kann man ruhig als ein Flickwerk bezeichnen, das absolut nicht geeignet erscheint, eine Besserstellung dieser armen Pensionisten zu gewährleisten. Es ist aber auch fast unmöglich, einen Überblick über die vielen Bestimmungen und verschiedenartigen Fragen zu gewinnen. Ich weiß schon, daß die Lösung aller dieser Fragen nicht hier im Hause und auch nicht im Finanz- und Budgetausschuß möglich ist, weil eben so viele Detailfragen vorliegen. Ich habe daher bei der Behandlung dieses Kapitels im Ausschusse die Einsetzung eines eigenen Unterausschusses beantragt. Dieser Antrag wurde angenommen und ein Unterausschuß eingesetzt, der sich wahrscheinlich schon in der kürzesten Zeit mit allen diesen Fragen der Staatsarbeiterpensionisten wird beschäftigen müssen. Um Material für diesen Unterausschuß vorzubereiten, habe ich im Finanz- und Budgetausschuß eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, und wenn der Unterausschuß sich sie zu eigen macht, dann werden alle diese Härten und Ungerechtigkeiten, ja ich möchte sagen, Unsinnigkeiten in dieser Frage aus der Welt geschafft werden.

Man hat in den letzten Jahren in den Bundesbetrieben Sparmaßnahmen durchgeführt. Man hat durch Abbau und Pensionierungen von Arbeitern neue Staatsrentner geschaffen, hat Leute abgebaut, die oft nicht einmal das 50. Lebensjahr erreicht und eine verhältnismäßig geringe Dienstzeit hinter sich hatten, und sie mit einem Bettel von Pension in den

Ruhestand versetzt. Durch den fortgesetzten Abbau sind immer neue Pensionistenkategorien geschaffen worden. Heute gibt es nicht nur Alt- und Neupensionisten, sondern wir haben seit dem letzten größeren Abbau von Bundesbetriebsarbeitern im März 1932 in einigen Betrieben auch schon Alt-, Neu- und Neuneupensionisten. Das ist natürlich ein ganz unerträglicher Zustand. Diese Ungleichheiten müssen aus der Welt geschafft werden, damit muß sich der erwähnte Unterausschuß schon in der nächsten Zeit befassen, und die Regierung muß sich ehestens mit den Anträgen dieses Ausschusses beschäftigen, um den Wünschen der Pensionisten endlich einmal Rechnung zu tragen.

Unter den Staatsarbeiterpensionisten befindet sich eine Kategorie, die durch die Liquidierung der Heeresbetriebe sehr schwer getroffen wurde. Dort wurden Leute mit 35jähriger Dienstzeit mit einer Pension von 135 S in den Ruhestand versetzt. Mit dieser Höchstpension von 135 S sollen diese Leute den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen bestreiten. Infolge der schweren Wirtschaftskrise finden wir in diesen Familien auch arbeitslose Kinder. Die Richtlinien, die zum Arbeitslosenversicherungsgesetz herausgegeben worden sind und von seiten der Industriellen Bezirkskommissionen gehandhabt werden, geben nun immer dazu Anlaß, diese arbeitslosen Kinder der Pensionisten aus der Arbeitslosenunterstützung auszusteuern oder ihnen diese überhaupt nicht zuzuerkennen, weil der gewisse Notstand, der vorhanden sein muß, nicht gegeben erscheint. Es ist daher klar, daß sich diese Arbeiterpensionisten mit ihren Familien in einer ungeheuren Notlage befinden, und es ist selbstverständlich, daß diese Leute, soweit sie überhaupt noch in der Lage sind, einer Arbeit nachzugehen, trachten, unter allen Umständen irgendeinen Nebenverdienst zu erreichen.

Wir hören unter der Masse der Arbeitslosen immer die Klagen, daß die Pensionisten ihnen die Arbeit wegnehmen. Auch der Staatsarbeiterpensionist, der eine Pension von 60, 80, höchstens von 135 S bezieht und nicht in der Lage ist, mit diesem Bezug das Auslangen zu finden, wird mit dem Worte „Doppelverdiener“ bezeichnet und deshalb gewissermaßen verachtet, weil er den Arbeitslosen irgendeine Arbeit wegnimmt. Wenn die Klage der Arbeitslosen wegen der Doppelverdiener gerechtfertigt erscheint, so ist sie in erster Linie dort gerechtfertigt, wo wir sehen, daß wohl Pensionisten, die aber nicht Pensionen von 80 oder 100 S monatlich beziehen, sondern Pensionisten, die 500 oder 600 S im Monat beziehen und bei denen tatsächlich die Existenz gewährleistet erscheint, den Arbeitslosen die Stellen und das Brot wegnehmen. Hier steht die Frage anders, und wenn die Regierung auf dem Gebiete des Doppelverdienertwesens wirklich etwas unternehmen will, dann müßte sie erst Sorge tragen, daß für die Staatsarbeiterpensionisten wenigstens eine Mindestpension festgesetzt wird.

Gelingt es einem solchen Staatsarbeiterpensionisten, irgendeine Gelegenheitsarbeit zu finden, so wird, wenn diese Arbeit in einem öffentlichen Institut durchgeführt wird, schon dafür gesorgt, daß er von seinem Verdienst etwas abgeben muß. Die Bundesregierung hat nämlich im Jahre 1923 eine Verordnung herausgegeben, nach der alle Bezüge der Staatsrentner, Staatsarbeiterpensionisten, Unfallrentner und Altersfürsorgeregentner, wenn sie aus irgendeinem anderen öffentlichen Unternehmen einen Lohn beziehen, angemeldet werden müssen. Wie weit man da geht, zeigt folgendes Beispiel: Einigen Heerespensionisten ist es gelungen, fallweise in einem Wiener Museum Aushilfsdienste zu versehen, für die sie einen Stundenlohn von 50 g bekommen. Auf Grund der erwähnten Verordnung vom Jahre 1923 mußte diese Entlohnung bei der Finanzlandesdirektion angemeldet werden, und daraufhin wurde den Pensionisten von diesen 50 g die Hälfte abgezogen, so daß sie nur mehr einen Stundenlohn von 25 g erhielten. Ich habe mit Rücksicht auf diese Härten und Unsinnigkeiten im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, der eine Abänderung des § 4 der von mir zitierten Verordnung nach der Richtung vorzieht, daß derartige Bezüge aus öffentlichen Mitteln von der Anmeldepflicht ausgenommen werden sollen.

Wie man die Staatsarbeiterpensionisten in einer anderen Frage behandelt, möchte ich an folgendem Beispiele darstellen. Man hat seinerzeit, als es den bürgerlichen Parteien gelungen ist, das Mieterzuschußgesetz zu durchlöchern und eine Erhöhung des Mietzinses sowie die Einführung der Zinsgroßsteuer im Parlament durchzusetzen, sowohl für die Bundesangestellten als auch für die Bundespensionisten ein Mietzinsbeihilfengesetz geschaffen. Da man die Staatsarbeiterpensionisten in dieses Gesetz nicht aufnehmen wollte, hat man zu dem Mittel gegriffen, ihnen einmalige Zuwendungen zu gewähren, die im Juni und im Dezember jedes Jahres ausbezahlt wurden. Es waren dies ganz kleine Beträge, die einzelnen Pensionisten erhielten jedesmal nur einige Schillinge. Im vorigen Jahre wollte das Finanzministerium diese einmalige Zuwendung ganz streichen. Die Organisationen haben dann Verhandlungen im Ministerium geführt, und es ist uns gelungen, wenigstens die Hälfte dieser Zuwendungen noch einmal zu retten; der Herr Finanzminister hat uns aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, es sei dies das letztemal, daß die Staatsarbeiterpensionisten auf diese Zuwendungen rechnen könnten. Demgemäß ist mit dem Jahre 1933 die vollkommene Einstellung dieser Zuwendungen erfolgt, man hat also den Staatsarbeiterpensionisten auch die paar Schillinge, die ihnen eine teilweise Entschädigung für den erhöhten Zinsaufwand bieten sollten, weggenommen. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, im Finanzausschuß einen Antrag einzubringen, durch den die Regierung aufgefordert

werden soll, die Staatsarbeiterpensionisten analog allen andern Pensionsparteien des Bundes zu behandeln, das heißt sie auch in das Mietzinsbeihilfegesetz einzubeziehen. Wir werden uns im Unterausschuß auch über diese Frage auseinandersetzen. Ich glaube nicht, daß bei den geringen Beträgen, die da in Betracht kommen, die Regierung auf ihrem Standpunkt beharren und den Staatsarbeiterpensionisten die ihnen gebührende Entschädigung für die Einführung der Zinsgroßschonsteuer, das heißt für die Verteuerung ihrer Wohnungen, verweigern wird.

Ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen, der ebenfalls eine furchtbare Härte für die Staatsarbeiterpensionisten bedeutet. Seinerzeit wurde für die Zivilbediensteten des ehemaligen Versorgungsinstitutes der Heeresverwaltung ein Gesetz geschaffen, durch das diesen Arbeitern, die damals infolge der Liquidierung dieses Institutes abgebaut werden mußten, eine Altersrente, das heißt eine Pension sichergestellt worden ist. In dieses Gesetz wurde auch ein Stichtag aufgenommen, durch den eine ganze Reihe dieser Arbeiter von dem Bezug der Pension vollkommen ausgeschlossen ist. Es wurde eine Grenze festgesetzt und dadurch erreicht, daß ein großer Teil dieser Menschen überhaupt nicht in das Gesetz einbezogen wurde. Menschen, die mehr als ein Jahrzehnt, in manchen Fällen sogar noch länger, in diesem Institut beschäftigt gewesen sind, müssen entschädigt werden. Sie wurden damals abgebaut. Soweit diese Leute nicht in der Lage sind, irgendwo Arbeit zu finden und in ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu kommen, haben sie keine Möglichkeit, weder die Arbeitslosenunterstützung noch auch eine Pension auf Grund des damals geschaffenen Gesetzes zu beziehen. Ich würde wünschen, daß sich die Herren von der Regierung ein Bild von dem Leben dieser Menschen machen, die sonst gar kein Einkommen haben, die auf die Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen sind, darauf, daß sie von der Gemeinde hie und da eine kleine Unterstützung bekommen, damit sie sich wenigstens die notwendigsten Bedarfsartikel kaufen können. Für diese Menschen muß doch in irgendeiner Weise vorgesorgt werden, schon deshalb, weil sie seinerzeit in einem staatlichen Dienstverhältnis gestanden sind.

Ich möchte noch hinzufügen, daß ich auch im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag eingebracht habe, der nicht nur eine Änderung dieses Zustandes herbeiführen, sondern auch gewisse Richtlinien für die Arbeiten des Unterausschusses schaffen soll. Da gestatte ich mir, folgendes zu sagen: Es ist in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit sehr viel über die Bundesbetriebe gesprochen und geschrieben worden. Man hat sich mit dem Bestand dieser Bundesbetriebe in Österreich in der letzten Zeit sehr eingehend beschäftigt. Innerhalb der Regierung wurden Pläne geschmiedet, die vom Handelsministerium ausgingen und die, wenn sie verwirklicht werden sollten, unter Umständen den Bestand

mancher unserer Bundesbetriebe in Gefahr bringen würden. Wenn immer darüber geklagt wird, daß die Bundesbetriebe nicht konkurrenzfähig sind, und wenn dabei auch darauf hingewiesen wird, daß unsere Bundesbetriebe so hohe Pensionslasten zu tragen haben, so möchte ich hier in aller Öffentlichkeit einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, daß an diesen hohen Pensionslasten zum großen Teil nicht nur die allgemeine Wirtschaftspolitik unserer Regierung schuld ist, sondern daß man mit den Staatsbetrieben auch eine Wirtschaftspolitik treibt, die zum Ruin dieser Betriebe führen muß. Man hat alle möglichen Pläne entworfen, um einen Teil unserer Bundesbetriebe der Privatindustrie auszuliefern.

Wir haben bei den einzelnen Kapiteln im Finanz- und Budgetausschuß über diese Fragen ziemlich gründlich gesprochen und uns die Erklärungen der einzelnen Herren Minister gut gemerkt. Wir werden sehen, ob diese Erklärungen mit dem, was in der nächsten Zeit in den Staatsbetrieben geschehen soll, auch übereinstimmen werden. Es gibt eine ganze Reihe von Staatsbetrieben, die noch aus der Vorkriegszeit her hohe Pensionslasten zu tragen haben, es wäre in erster Linie Pflicht der Regierung, darauf hinzuwirken, daß man nicht immer wieder Einschränkungen in den Betrieben vornimmt, dadurch Arbeiter abbaut und die Pensionslasten noch vergrößert, sondern daß man in erster Linie trachtet, alle diese Betriebe zu beschäftigen, um einen Abbau zu verhindern, und in zweiter Linie einer Forderung, die selbstverständlich erscheint, Rechnung trägt, daß nämlich diese Lasten aus Pensionen der Vorkriegszeit vom Bund übernommen werden und nicht aus den Mitteln der Bundesbetriebe getragen werden müssen. Ich bin daher der Meinung, daß es dem Herrn Handelsminister Jaksencig viel besser anstünde, wenn er die Gedanken, die er in der Öffentlichkeit ausgesprochen hat, nämlich den Abbau der Bundesbetriebe durchzuführen, nicht weiterpinnen, sondern sich vielmehr damit beschäftigen würde, einen Ausbau der Bundesbetriebe, das heißt eine Mehrbeschäftigung zu ermöglichen. Es ist die höchste Zeit, daß die Regierung für die Führung der Bundesbetriebe und die Interessen der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe mehr Verständnis aufbringt, daß sie aber auch nicht zuletzt jenes Verständnis aufbringt, das notwendig ist, um alle diese Härten und Ungerechtigkeiten, die bei den Staatsarbeiterpensionisten bestehen, aus der Welt zu schaffen. Ich hoffe, daß, wenn wir im Unterausschuß diese Anträge, die ich im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht habe, durchberaten haben und der Regierung unsere Vorschläge unterbreiten werden, die Regierung auch für diese Fragen das erforderliche Verständnis aufbringt und sie die Voraussetzungen dafür schafft, um alle diese Ungleichheiten, um allen diesen Widerspruch, der heute in der Staatsarbeiterpensionistenfrage besteht, aus der Welt zu schaffen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Bölzer: Hohes Haus! Das Schicksal der alten Heeresarbeiter ist ja bekannt, da jedes Jahr von dieser Stelle aus die Angelegenheit der früheren Heeresarbeiter besprochen wird. Es handelt sich da um die Heeresarbeiter im Wiener Arsenal, Steinabrüchl, Wöllersdorf und Blumau. Im Jahre 1907 wurden die Arbeiter der genannten Orte, Arsenal inbegriffen, zwangsweise dem staatlichen Versorgungsinstitut einverleibt. Vor dem Kriege waren im Arsenal zirka 3000 Arbeiter beschäftigt. Während des Krieges ist in den genannten Orten die Anzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen auf zirka 50.000 gestiegen. Nach dem Zusammenbruch wurde den Arbeitern und Arbeiterinnen mitgeteilt, daß diejenigen, die in der Privatindustrie Arbeit finden — im Arsenal war bekanntlich keine Arbeit —, sich ruhig eine Arbeit suchen können, sie würden an den Pensionsansprüchen nichts einbüßen. Und so haben Hunderte von Arbeitern in der Privatindustrie Arbeit gefunden. Als sie aber, nachdem sie dort abgebaut worden waren, um die Pension einreichen, wurde ihnen mitgeteilt, sie hätten die Beiträge nicht bezahlt. Das Versprechen haben Vorkührer und Beamte der Heeresverwaltung gemacht. Wenn man diese Leute heute noch fragt, nicht einen, sondern Duzende von Leuten, ob das auch so richtig ist — schriftliche Aufzeichnungen existieren darüber nicht —, so sagen sie einem daselbe, was ich hier gesagt habe. Es handelt sich da um Arbeiter, die 20 und mehr Jahre im Arsenal waren. Man kann ruhig sagen, daß sie eigentlich um ihr Recht geprellt worden sind.

Nun haben vor einigen Jahren der seither verstorbene Abg. Domes und die Technische Union sich der Leute angenommen, und wir haben Milderungen durchgesetzt. Aber die Pensionen sind noch immer sehr gering. Es handelt sich da um Witwenpensionen und Waisenspensionen, die geradezu lächerlich sind. Es sind vielfach Beträge von 5 S im Monat. Im Vorjahr zum Beispiel sind immer zwei bis drei Monate zusammengekommen, so daß man dann der betreffenden Witwe als Pension 9 bis 10 S schicken konnte, also lächerliche Beträge. Es sind auch die Pensionen für die Arbeiter lächerlich gering. Es sind darunter Menschen, die 30 bis 40 Jahre gedient haben, auch solche mit 50 Dienstjahren sind dabei, die unter den größten Gefahren gedient haben. Wer die Arbeit im Arsenal gekannt hat, in Blumau, am Mittel, wo Hunderte von Menschen bei der Explosion zugrunde gegangen sind, der muß wissen, wie gefährlich die Beschäftigung im Arsenal und bei seinen Tochterbetrieben war. Es ist daher unbegreiflich, daß der Staat bei diesen Menschen so kargt und knausert und ihnen ihr erworbenes Recht nicht werden läßt. Ich stelle nochmals fest, daß sie im Jahre 1907 in das staatliche Versorgungsinstitut aufgenommen wurden und daß ihnen mit Bewilligung der Verwaltung des Arsenals und der Schwesterbetriebe gesagt wurde, sie können sich in Privatbetrieben Arbeit suchen, weil damals dort keine Arbeitsgelegenheit war. Es handelt sich jetzt

noch um zirka 600 bis 700 Menschen, 300 bis 400 sind seit der Zeit verstorben, eigentlich müßte ich sagen, sie sind langsam verhungert. Ich habe in meinem Bezirke einige Arbeiter gekannt, die 40 und 50 Jahre im Arsenal gearbeitet haben. Sie sind buchstäblich verhungert, denn sie haben von der Gnade anderer Menschen gelebt. Es ist die größte Schande, die man sich denken kann, daß Menschen, die 40 und 50 Jahre unter so schwierigen Verhältnissen dem Staate gedient haben, unter täglicher Lebensgefahr gearbeitet haben, eigentlich Betteln müssen. Das ist ein ganz unwürdiger Zustand. Ich verstehe nicht, daß der Staat, der Pensionen für Generale, hohe Offiziere und hohe Staatsbeamte auszahlt, gerade für diese armen Teufel von Arbeitern nichts hat.

Deshalb sind wir leider gezwungen, jedes Jahr im Finanzausschuß und hier im Hause darüber Klage zu führen, in der Erwartung, es werde sich doch einmal das Herz des Finanzministers diesen Leuten gegenüber erweichen lassen. Vor sechs bis sieben Jahren hat es noch tausend solcher Arbeiter gegeben, und da hat man gesagt, wie kommt denn da der Staat dazu, es handelt sich ja um keinen Betrieb des Staates. Das Arsenal war aber wirklich ein Staatsbetrieb. Wer da leugnet, daß das Arsenal ein Staatsbetrieb war, der kennt diesen Betrieb nicht. Das kann man vielleicht jemandem erzählen, der in Dalmatien lebt, aber jeder Österreicher weiß, daß das Arsenal ein Staatsbetrieb ist. Das wäre ja zu komisch.

Ich muß darauf verweisen, daß es den Witwen und Waisen einfach elend geht. Diese Leute kommen alle Jahr einmal in das Haus her, man sieht das Elend, man lebt unter den Menschen und greift sich an den Kopf, daß sich kein Finanzminister findet, der das Elend wenigstens etwas mildern würde. Vor drei bis vier Jahren hat man eine Kleinigkeit gemacht, aber es sind noch immer eine ganze Menge von Leuten ausgeschlossen. Ich stelle ausdrücklich folgendes fest: es handelt sich nicht um Leute, die während des Krieges nur im Arsenal waren, sondern um Leute, die länger als zehn Jahre im Arsenal gearbeitet haben. Der Herr Finanzminister redet sich immer dahin aus, daß er sagt, im Krieg waren im Arsenal und in den Tochterinstituten 50.000 Menschen beschäftigt, wer kann dafür aufkommen? Das verlangt ja auch niemand, sondern wir verlangen, daß Leute, die vor dem Kriege und während des Krieges im Arsenal gearbeitet und länger als zehn Jahre dort beschäftigt waren, etwas bekommen. Eine Schiebung seitens des Herrn Finanzministers nützt da nichts. Es handelt sich um Leute, die sich eine Pension erworben und eressen haben, genau so wie die Staatsbeamten. Der Dreh, es handelte sich um eine vorübergehende Arbeit, nützt nichts, wir werden einfach so lange darüber reden, bis die ganze Welt diese Schande kennt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es sich hier wirklich um eine Schande handelt. Diese Leute haben 40 Jahre im Arsenal gearbeitet, und es ist die größte Schande des Jahrhunderts, daß Menschen, die 40 Jahre im

Arsenal gearbeitet haben, jetzt Betteln gehen müssen. Daher ersuche ich den Herrn Finanzminister, der leider nicht anwesend ist, er möge dafür sorgen, daß endlich einmal für diese Leute etwas geschieht.

Ich stelle mir das praktisch so vor: wir haben ja einen Unterausschuß, in dem mein Freund Pfaffner sitzt, der die ganzen Fragen von der Technischen Union, die er leitet, her kennt. Die allergrößten Unzukömmlichkeiten wären zu beseitigen. Man soll diese Angelegenheit des Arsenal's und der Tochteranstalten dem Unterausschuß überweisen, dann wird es sicherlich möglich sein, die Sache zu regeln und zu klären. Ich schließe, indem ich erkläre, daß es die höchste Zeit ist, daß man diese Schande beseitigt, daß man Menschen, die sich dort zu Krüppeln gerackert und ihre Glieder verloren haben, endlich diese paar lumpigen Schillinge gibt, auf die sie Anspruch haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Damit ist die Aussprache über den I. Abschnitt beendet.

Es wird in die Verhandlung über den II. Abschnitt: Kapitel 7, Bundeskanzleramt, Kapitel 8, Äußeres, Kapitel 9, Inneres, Kapitel 10, Justiz, Kapitel 26, Staatsvertrag von Saint-Germain, Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“, eingegangen.

Spezialberichterstatter **Paulitich**: Hohes Haus! Das Kapitel „Bundeskanzleramt“ ist in der Sitzung des Finanzausschusses vom 3. Jänner 1933 in Verhandlung gezogen worden. Die Ziffern und Abwandlungen der einzelnen Kapitel sind aus der Vorlage ersichtlich.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 7, „Bundeskanzleramt“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Kapitel „Äußeres“ wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 3. und 4. Jänner in Verhandlung gezogen.

Ich stelle im Namen des Finanzausschusses den Antrag *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 8, „Äußeres“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Die Abg. Dr. Bauer, Janitsch und Witternigg haben einen Minderheitsantrag dahin gestellt, die unverrechnbaren Ausgaben zu streichen. Dieser Antrag wurde im Finanzausschuß abgelehnt und von den Herren Antragstellern als Minderheitsantrag angemeldet.

Generalberichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Das Kapitel „Inneres“ wurde im Finanz- und Budgetausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen. Es ist sehr interessant, die Ziffernanlässe der Jahre seit 1926 miteinander zu vergleichen. Es ergibt sich, daß die Ausgaben bei diesem Kapitel, soweit die politischen Behörden in Frage kommen, seit 1926 bis heute ungefähr gleichgeblieben sind. Soweit die Bundespolizei in Frage kommt, war 1926 ein Aufwand von 41·9 Millionen zu verzeichnen, das Höchstmaß wurde im Jahre 1930 mit 70·7 Millionen Schilling erreicht, im Jahre 1933 sind es 58·6 Millionen. Für die Gendarmerie betrugen im Jahre 1926 die Ausgaben 25·5 Millionen, sie haben bis 1933 eine Steigerung auf 32·1 Millionen erfahren; ihr Höchstmaß haben sie im Jahre 1930 mit 37·9 Millionen Schilling erreicht.

Die Gesamtsumme der Ausgaben für „Inneres“ war im Jahre 1926 mit 67·8 Millionen angesetzt, im Jahre 1930 mit 109 Millionen, im Jahre 1933 ist sie auf 91·1 Millionen Schilling herabgedrückt. Von dieser Summe entfallen auf Personalausgaben 70·7, auf sachliche Ausgaben 20·4 Millionen.

Ich ersuche um Annahme des Budgetkapitels „Inneres“.

Spezialberichterstatter **Doppler**: Hohes Haus! Das Kapitel 10, „Justiz“, wurde im Finanz- und Budgetausschuß in den Sitzungen vom 4. und 5. Jänner 1933 in Beratung gezogen. Die Gesamtausgaben des Kapitels „Justiz“ werden für das Jahr 1933 mit 50,655.000 S in Aufschlag gebracht. Gegenüber dem gekürzten Budget vom Jahre 1932 bedeutet dies eine Erhöhung um 1·3 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis entfällt zum Teil auf den Personalaufwand, zum Teil auf den Sachaufwand. Beim Personalaufwand hängt es teilweise damit zusammen, daß durch die gesetzliche Gehaltsvorrückung der Angestellten die Notwendigkeit einer höheren Präliminierung entstanden ist. Es ist aber zu bemerken, daß der gesamte Personalstand für 1933 eine Verminderung aufweist, und zwar um 100 Personen. Es sind durch den Abbau Verminderungen eingetreten, und zwar in der Hoheitsverwaltung um 35 Personen, Richter und Hilfsrichter 10, Staatsanwälte 1, Bundeslehrer 5, Wachbeamte 15.

Was die Einnahmen anlangt, so ist zu bemerken, daß auch sie einen Rückgang aufweisen. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Verfallswerte einen geringeren Wert aufweisen, auch ist der Arbeits- und Wirtschaftsbetrieb in einem gewissen Umfang eingeschränkt worden, so daß auch aus diesem Titel Mindererinnahmen entstehen.

Alles zusammengefaßt, muß man darauf verweisen, daß die Verminderungen des Personals die Justizverwaltung in immer größere Schwierigkeiten bringt. Sowohl bei den Strafgerichten als auch bei den Zivilgerichten nehmen die Agenden immer mehr zu, und es

ist leider festzustellen, daß nicht im gleichen Umfang auch Personal zur Verfügung gestellt wird. Es ist sicher sehr notwendig, daß man dieses Moment besonders beachtet, um so bald als irgend möglich in personeller Hinsicht wieder jene Vorjorge zu treffen, die notwendig ist, um die Justizverwaltung zu befähigen, die Justizpflege wirklich in gedeihlicher Weise besorgen zu können.

Im übrigen gestatte ich mir, auf den dem hohen Hause vorliegenden schriftlichen Bericht zu verweisen, und beantrage (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 10, „Justiz“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 439) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Zum Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, gestatte ich mir ebenfalls, auf den vorliegenden schriftlichen Bericht zu verweisen, der eingehend die Ausgaben und Einnahmen zu diesem Kapitel darlegt. Die Verhandlungen haben am 3. und 7. Februar im Finanz- und Budgetausschuß stattgefunden. Ich stelle den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatler Knosp: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Titel „Wiener Zeitung“ des Kapitels 28 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 in seiner Sitzung vom 2. Februar in Verhandlung genommen. Den Mitgliedern des hohen Hauses liegt der schriftliche Bericht über die Ausschußverhandlung vor, und ich ersuche, dem Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“, die Zustimmung zu erteilen.

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Bei der Beratung des Kapitels „Inneres“ im Finanzausschuß haben wir zum erstenmal den neuen Staatssekretär für Sicherheitswesen, den Herrn Staatssekretär Feh, bei einer sachlichen Beratung gehört. Wir haben freilich in dieser sachlichen Beratung bald den Eindruck bekommen müssen, daß sich dieser Herr in seinem Ressort nicht auskennt oder, wenn wir höflicher sein wollen, wenigstens noch nicht auskennt. Er hat uns dort eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten und auch von offensbaren Irrtümern aufgetischt. Die Unrichtigkeiten sind ihm wohl zum Teil deshalb unterlaufen, weil seine Referenten ihn falsch informiert haben und er noch nicht oder vielleicht überhaupt nicht imstande ist, zu unterscheiden, was sie ihm an Richtigem und was sie ihm an Unrichtigem vortragen. Mir sind einige ganz besonders grobe Unrichtigkeiten aufgefallen, die es wohl ver-

dienen, daß man sich auch jetzt noch mit ihnen beschäftigt.

Da wurde im Ausschuß eine längere Diskussion über die Verwaltungsreform abgeführt. Ich brauche wohl über dieses Kapitel im einzelnen nicht mehr zu reden. Über die Verwaltungsreform wird im österreichischen Parlament gesprochen, seitdem es überhaupt ein Parlament gibt. Alle Parteien des Hauses sind darin einig, daß es so nicht weitergehen kann wie jetzt und daß die Verwaltung endlich reformiert werden muß. Wir hören auch von der Regierung immer wieder Versprechungen, und es hat noch keine Regierung gegeben, die die Regierungserklärung nicht mit der Versicherung geschmückt hätte, daß die Verwaltungsreform nun endlich käme. Gekommen ist sie bisher natürlich nicht. Auch die derzeitige Regierung, die ja im Versprechen nicht weniger eifrig ist als ihre Vorgängerinnen, hat sich schon mehrmals klar und deutlich zu ihr bekannt. Gemacht hat sie bisher noch gar nichts. Als nun im Finanzausschuß wieder von der Verwaltungsreform die Rede war, wurde auch darüber gesprochen, daß man in der Gendarmerie gewisse Reformen durchführen müsse. Ich konnte darauf hinweisen, daß in der Gendarmerie die Reform doppelt notwendig sei, weil sich dort ein eigenartiger Zustand herausgebildet hat. Im Laufe der letzten Jahre ist der Stand der Exekutivbeamten, der draußen dienstmachenden Gendarmen, geringer geworden, der Stand der leitenden Beamten aber, derjenigen also, die man als Offiziere des Gendarmeriekorps bezeichnen könnte, ist nicht geringer geworden, sondern hat sich im Gegenteil vermehrt. Das hat der Herr Staatssekretär Feh im Finanzausschuß bestritten. Wenn er aber einen Blick auf die Ziffern des Dienstpostenplanes geworfen hätte, hätte er seine Bestreitung nicht aufrechterhalten können. Es ist so, daß wir jetzt bei einem Stande von etwa 6000 Gendarmeriebeamten mehr leitende Beamte haben als vor einigen Jahren, als in der Gendarmerie noch 8000 Exekutivbeamte tätig waren. Wir haben jetzt in der Gendarmerie 98 leitende Beamte. Dazu kommen aber noch die Beamten der V. Dienstklasse, so daß es in Wirklichkeit 104 Beamte sind, und da man dazu auch die leitenden Beamten des Wirtschaftsdienstes rechnen muß, so zählt der Leitungsapparat der Gendarmerie 143 leitende Beamte. Ich glaube, daß das für den heutigen Stand der Gendarmerie viel zuviel ist und daß hier eine Änderung eintreten müßte. Vor einigen Jahren haben wir in der Gendarmerie eine kleine Verwaltungsreform durchgeführt, nachdem alle Parteien des Hauses sich dafür ausgesprochen hatten. Damals gab es in Österreich die sogenannten Abteilungskommanden. Neben den Landesgendarmeriekommanden gab es in jedem Bundesland Abteilungskommanden, die, nachdem die Kritik gegen sie auf allen Bänken dieses Hauses sehr eingehend und unterschieden geworden war, aufgelöst und deren Agenden von den Landesgendarmeriekommanden übernommen

wurden. Jetzt, in der Zeit der Verwaltungsreform, kommt der neue Staatssekretär Jech, und das einzige, was er bringt, ist, daß er diese aufgelösten Beamtenstellen, die es in Österreich früher gegeben hat, wieder neu aufleben lassen will. Bei uns beginnt also die Verwaltungsreform damit, daß man wieder neue Dienststellen schafft. Seinerzeit ist der Abbau der Abteilungskommanden unter Schober vor sich gegangen. Man kann sich zu dem Bundeskanzler Schober stellen wie immer: Daß er vom Sicherheitswesen etwas verstanden hat, wird kein Mensch bestreiten. Unter seiner Ägide ist also der Abbau der Abteilungskommanden durchgeführt worden, aus Ersparungsgründen, und alle Parteien des Hauses waren einverstanden. Jetzt sollen diese Abteilungskommanden neu erstehen. Die Verwaltungsreform, die der Herr Bundeskanzler Dollfuß uns immer wieder verspricht, besteht also nicht darin, daß man Dienststellen verringert, sondern darin, daß man sie vermehrt.

Es sollen 36 neue Kommandostellen geschaffen werden, das heißt, 36 neue Kanzleien, das heißt 36 neue Inspizierungsbereiche, das heißt, daß man infolgedessen den ganzen Dienstgang wieder erschwert und kompliziert, mit einem Wort, das, was schlichtern als Verwaltungsreform begonnen hat, wird jetzt in sein Gegenteil verkehrt. Es ist nicht zu begreifen, wie dadurch, daß man neue Kommandostellen schafft, die Sicherheit draußen im Lande vermehrt werden könnte. Das hat gewiß mit der Vermehrung der Sicherheit nichts zu tun, sondern es sollen nur einige Gebühren vermehrt werden, die die leitenden Beamten bekommen sollen.

Als Begründung ist uns gesagt worden, daß es deshalb geschieht, weil die Entfernungen zwischen der Landeshauptstadt und den einzelnen Dienstposten viel zu groß sind und infolgedessen Zwischenstufen, eben diese Abteilungskommanden, eingeführt werden müssen. Man muß sagen, daß dieses Argument sehr komisch aussieht: In unserem Lande sollen die Entfernungen von der Landeshauptstadt zu den Dienststellen zu groß sein. Es handelt sich doch im Wesen nur um eine ein- bis zweistündige Bahnfahrt, die zurückzulegen ist. Kein Mensch wird sagen, daß eine solche Entfernung zu groß ist, daß man diese Dienststellen nicht von einer Stelle aus inspizieren kann und daher eine ganze Anzahl eigener Kommandostellen schaffen muß. Wozu wir noch sagen müssen, daß man, wenn man solche Kommandostellen neu aufbaut, diese Kommandanten zeitweise zum Landesgendarmeriekommando fahren müssen, die Spesen daher nicht geringer werden, wozu auch noch die Zeit, die dazu gebraucht wird, gerechnet werden muß. Aber vor allem ist es doch so, daß diese neuen Stellen von niemandem und zu nichts gebraucht werden als zu einer Versorgungsanstalt für eine Reihe von Gendarmerieoffizieren, nichts anderes sind als die Errichtung neuer Kanzleien mit neuen Schreibereien und einem neuen

Altenlauf. Jrgend etwas Sachliches wird an diesen Stellen nicht erledigt, sie sind lediglich Durchlaufstellen. Praktisch also ist das wieder eine österreichische Verbalhornung der Verwaltung. Kaum daß man einen Schritt vorwärts gemacht hat, macht man zwei Schritte wieder zurück. Und das alles geschieht in einer Zeit, in der die Regierung Dollfuß nicht müde wird, zu erklären, daß man sparen muß und daß die Verwaltung zu reformieren sei.

Ähnliche Dinge haben wir im Bereiche des Gendarmerieunterrichtes. Es wurde schon von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die Heranbildung von Gendarmen in ganz unzweckmäßiger und unökonomischer Weise geschieht. Da gibt es eine Gendarmerieschule in Graz. Sie hat einen sehr großen Kommando- und Lehrerapparat. Dieser Schulapparat, und zwar Kommandanten und Lehrer, umfaßt 14 höhere Beamte. Diese 14 höheren Beamten haben natürlich viele Monate im Jahr gar nichts zu tun, weil in diesen Monaten überhaupt keine Schule abgehalten wird. Aber selbst für die Schulzeit ist der Apparat viel zu groß, und es ist ganz unökonomisch, überhaupt eine Gendarmerieschule in Graz zu halten. Es ist gar nicht einzusehen, warum man nicht die Gendarmerieschule, soweit sie sich als notwendig erweist, an die Polizeischule in Wien anschließt. Dadurch würde man Kosten und Lehrkräfte ersparen. Das wäre das allereinfachste. Aber bei uns geschieht nie das Einfache, sondern immer das, was komplizierter ist, und in diesem Falle offenbar aus rein persönlichen Gründen, weil man einigen Offizieren zu höheren Posten verhelfen will und die den Herren in Graz leichter geben zu können glaubt als in Wien. Wenn die Schule gemeinsam wäre, hätte dies nicht allein den Vorteil der Billigkeit, sondern auch der gleichartigen Ausbildung der Gendarmerie- und Polizeibeamten, wodurch auch der Dienst vereinfacht würde, was gewiß zu erstreben ist.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, daß man die Gendarmerie, soweit dies die unteren Beamtenkategorien betrifft, in vieler Beziehung schlecht behandelt. Ich habe schon oft darauf hinweisen müssen, daß die höheren, die leitenden Beamten der Gendarmerie sich der Fürsorge des Staatssekretärs und des jeweiligen Ministers erfreuen, daß aber das gleiche Maß von Fürsorge den unteren Beamten, den eigentlichen Gendarmerieorganen, die draußen auf dem Lande Dienst tun, nicht zuteil wird. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen. Wir haben uns im Ausschuß lange Zeit wegen der Bereitschaftszulagen herumgestritten. Die Gendarmen bekommen für einen 24stündigen Bereitschaftsdienst, wenn sie den Dienst in ihrem Wohnort machen, insgesamt 8 S und, wenn sie ihn außerhalb ihres Wohnortes machen, inklusive der Reisegebühren nur 12 S. Das ist so wenig, daß man wirklich staunen muß, daß solche Gebühren heute noch Leuten ausbezahlt werden, die einen so anstrengenden Dienst machen. Ich möchte hinzufügen, daß diese

Gebühren geringer sind als die Gebühren bei der Bundespolizei, woraus sich wieder die Merkwürdigkeit ergibt, daß Gendarmeriebeamte, die einen gleichartigen Dienst machen wie die Polizei, schlechter bezahlt sind als die Polizeibeamten.

Wenn wir aber schon von der Gendarmerie reden, so wollen wir nicht allein von den wirtschaftlichen und Dienstverhältnissen sprechen, sondern müssen auch von der Verwendung reden, die die Gendarmerie findet. Wir sehen immer mehr und mehr, daß man die Gendarmerie nicht allein zu kriminellen Angelegenheiten verwendet, sondern daß sie draußen auf dem Lande vielfach auch zu politischen Angelegenheiten benutzt wird. Es ist schon von vielen Seiten geklagt worden, daß die Gendarmerie im Laufe der Jahre zu einem politischen Organ der Bezirkshauptmannschaften geworden ist, und zwar, um mich deutlicher auszudrücken, zu einem Organ zur Bespitzelung von politischen Parteien. Es kommt jetzt immer öfter vor, daß sich Gendarmen um die politische Betätigung der Staatsbürger mehr kümmern, als ihnen zukommt. Es wird uns zum Beispiel berichtet, daß, wenn irgendwo eine Lokalorganisation von Sozialdemokraten gegründet wird, die Gendarmerie im Orte erscheint und sich genau informiert, wer Mitglied der Organisation ist, wer in den Ausschuß gewählt wurde, ob auch Jugendliche in dem Verein sind und dergleichen mehr. Ich glaube, daß die Gendarmerie andere Sorgen hätte, als sich um solche Dinge zu kümmern. Das alles geschieht aber offenbar aus Gründen der Bespitzelung. Man versucht, auf diese Weise Einblick in das interne Parteilieben zu gewinnen, das die Gendarmerie nichts angeht; ich glaube aber, dahinter steckt noch mehr, nämlich der Versuch, auf dem Lande die Leute einzuschüchtern und den Eindruck zu erwecken, als ob politische Betätigung eine gefährliche Tätigkeit sei, mit der sich die Gendarmerie beschäftigen müsse. Ich möchte hier nachdrücklich sagen, daß Staatssekretär Fey, wenn er seine Abenden einmal ernst nehmen wollte, vor allem dafür sorgen müßte, daß die Gendarmerie nicht zu politischen Handlangerdiensten, nicht zur Bespitzelung von Oppositionsparteien verwendet wird, sondern ihren Dienst vorwiegend in krimineller Hinsicht zu machen hat; denn das ist ihre Aufgabe und nichts anderes.

Hohes Haus! Es ist in der letzten Zeit sehr oft von gewissen Mißständen in den bewaffneten Körperschaften die Rede gewesen. Man hat darüber einiges gehört, was das größte Befremden ausgelöst hat. Von verschiedenen Seiten ist — wie wir dann später sehen konnten, mit Recht — darüber Klage geführt worden, daß auf den Wachstuben der Wiener Polizei und, wie wir noch hören werden, auch auf den Wachstuben anderer Exekutivorgane, die Prügelstrafen nicht aufhören. Man hat immer mit einer Handbewegung darüber hinwegzukommen versucht und gesagt, das käme nicht vor; wenn es dann doch zu einer Gerichts-

verhandlung kam und es wurde dort von Prügelmethoden der Wiener Polizei berichtet, so wurde gesagt, das seien Ausnahmefälle, oder man hat es überhaupt abgestritten und sich auf den Diensteid der Beamten verlassen, die natürlich immer erklärt haben, es sei nichts vorgekommen. Ich will niemanden beschuldigen, aber ich muß sagen: Es kommt mir doch so vor, als ob die Gerichte bei Beurteilung von Aus sagen sich allzusehr auf den Diensteid von Beamten und viel weniger auf die Zeugenaussagen von Zivilisten verlassen. Ich glaube hingegen, daß Zeugenaussagen von Zivilisten in dieser Beziehung viel glaubwürdiger erscheinen als die unter Diensteid gemachten Aussagen von Beamten, die ja die Beschuldigten sind.

Man hat es bisher immer so dargestellt, als ob das nur in ganz geringen Ausnahmefällen möglich sei, als ob es bei uns nicht vorkomme, daß auf den Wachstuben geprügelt wird. Gestern war aber in den Zeitungen ein Bericht über eine Gerichtsverhandlung, die gezeigt hat, daß die Art, wie man sich auszurechnen versucht, doch nicht sehr glücklich ist. Wir haben da von einer Gerichtsverhandlung gelesen, wonach auch im Rayon eines Polizeikommandos geprügelt wurde. Aber da waren die Geprügelten nicht Zivilisten, sondern diesmal waren die Geprügelten Wachleute gewesen. Es kamen Wachleute untereinander in Konflikt, und dabei kam es zu einer ganz saftigen Prügelei, bei der einige Wachleute sehr schwer verletzt wurden. Wenn man gestern in der Zeitung lesen konnte, wie Wachleute miteinander umgehen, wenn sie aufeinander böse werden, wie sie sich gegenseitig verprügeln, dann kann man sich vorstellen, wie sie sich benehmen, wenn ihnen Zivilisten gegenüberstehen. Gestern hat man also in der Zeitung lesen können, wie in der Menage der Polizeiwachstube in der Billrothstraße in Döbling die Wachleute übereinander hergefallen sind und sich so verprügelt haben, daß schwere Verletzungen die Folge waren. Bei Gericht — und das ist das Interessante — hat wiederum der Richter angenommen, daß die Wachleute, die geprügelt haben, unschuldige Lämmer sind, und deren Diensteid hat er geglaubt und der Wachmann, der verprügelt worden ist, war im Augenblick, wo er verprügelt wurde, schon kein Wachmann, dessen Diensteid gewürdigt worden wäre. Man hat da ein feines Unterscheidungsvermögen: wenn ein Wachmann vor Gericht kommt, ist er, wenn er verprügelt worden ist, nicht gewürdigt, unter Diensteid einvernommen zu werden; aber er wird sofort gewürdigt, wenn er zu den Prüglern gehört. Dann wächst sein Diensteid sofort zum schlüssigen Beweise heran, und der Richter urteilt dann nach der unter Diensteid abgelegten Zeugenaussage. Diesmal war also ein Wachmann selber zu kurz gekommen, weil er von Kollegen verprügelt worden ist. Für die Öffentlichkeit ist das insofern interessant, als man sieht, wie der Verkehrston auf den Wachstuben ist. Man kann sich vorstellen, wie die Wachleute dann mit Zivilisten umgehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß ich von einer Sache Kenntnis habe, die vorläufig noch nicht im Gerichtssaal spielt, aber wahrscheinlich doch in den Gerichtssaal kommen wird, nämlich von einer zweiten Prügelei unter Wachleuten. Diese Kauferei hat in meinem Wahlkreis in Meidling gespielt. Da kam es anlässlich einer dienstlichen Unterhaltung von einigen Wachleuten zu einer so schweren Kauferei in den Diensträumen, daß schließlich — ich lese aus einem Parere vor — das ärztliche Parere über einen verletzten Wachmann folgendes aussagt (*liest*):

„Schwellung und Druckschmerzhaftigkeit der ganzen rechten Gesichtshälfte.“

Sie können sich vorstellen, was der für Watschen bekommen haben muß. (*Lebhaftes Heiterkeit links.*) (*Liest:*)

„Schwellung und Blutunterlaufung bei dem Lide des rechten Auges, Bindehautblutung, leichte Hautabschürfung am rechten Knie. Die Verletzung des Auges dürfte durch einen Schlag hervorgerufen worden sein.“

Die Verletzung am Knie dadurch, daß sie den Mann um die Erde gehaut haben. Das spielte sich in einer Wachstube in Meidling ab, und zwar war es diesmal kein Zivilist, der so verprügelt worden ist, sondern ein Wachmann. Der Wachmann hat gegen die Kollegen, die ihn so hergerichtet haben, die Anzeige erstattet. Bisher hat diese Anzeige gar kein Ergebnis gehabt. Offenbar wird man versuchen, die ganze Angelegenheit zu vertuschen.

Warum bringe ich diese Fälle vor? Ich führe sie deshalb vor, um der Ausrede entgegenzutreten, daß in den Wiener Wachstuben Prügelstrafen überhaupt nicht vorkommen, daß in den Wiener Wachstuben nichts geschieht, was nicht mit den Gesetzen im Einklang wäre, während es sich in Wahrheit zeigt, daß auf den Wiener Wachstuben nicht allein Zivilisten geprügelt werden, und zwar sehr ausgiebig, sondern daß es sogar vorkommt, daß Wachleute untereinander in eine Prügelei kommen und dabei erheblich verletzt werden. Ich bin der letzte, der in dieser Beziehung generalisiert. Ich weiß, daß es mitunter zu Zwischenfällen kommen kann, bei denen es sehr schwer ist, die Schuld allein dem einen Teil zuzuschreiben. Ich bin der letzte, der sagen würde, daß alle Wachleute Rohlinge sind, die einen Verhafteten verprügeln. Es fällt mir nicht ein, so etwas zu sagen, ich weiß, daß ein großer Teil der Wachleute — es gereicht ihnen zur Ehre — gegen solche Prügelmethoden ist und sich dagegen auflehnt. Aber ganz falsch wäre es, wenn man etwa das, was wirklich vorgekommen ist und man auch beweisen kann, abzustreiten versucht, denn das, was wirklich vorgekommen ist, ist arg genug, um Kritik herauszufordern, ist arg genug, um uns den Anlaß zu geben, in diesem hohen Hause darüber Beschwerde zu führen und Abstellung zu verlangen.

Einer der erschütterndsten Fälle, die wir in dieser Beziehung erlebt haben, waren die Vorfälle in Nikitsch im Burgenlande, die jetzt eine so große Beachtung in den Zeitungen gefunden haben. Ich will nur in Schlagworten erzählen, was dort vorgefallen ist. An der burgenländischen Grenze blüht jetzt das Schmuggelwesen. Ich will gar nicht untersuchen, ob die Maßnahmen, die die Regierung getroffen hat, um die Grenze abzusperren, zweckmäßig sind; ich will auch gar nicht untersuchen, wieso es überhaupt dazu gekommen ist, daß die Preisdifferenzen haben und drüber der Grenze so groß sind, daß das Schmuggeln, ich möchte fast sagen, aus ökonomischen Gründen nach einem Naturgesetz ausblühen muß, wie das an den Grenzen aller Länder vorkommt, wo große Preisdifferenzen sind. So ist es in ganz Europa. Dieser Schmuggel blüht also auch im Burgenlande. Ohne untersuchen zu wollen, ob diese Abspernung wirklich notwendig und politisch klug war, ob sie ökonomisch gerechtfertigt war, will ich nur konstatieren, daß die Grenze abgesperrt ist und daß dort trotz allem ein Schmuggel blüht, bei dem die Schmuggler Leib und Leben riskieren. Zum Schmuggel geben sich natürlich nur arme Teufel her, weil es ein gefährliches Geschäft ist. Diese armen Teufel werden nun von einem Teil der Zollwachorgane so behandelt, daß ohne jede Nötigung von der Waffe Gebrauch gemacht wird. Auch hier will ich wieder sagen, es fällt mir gar nicht ein, zu verallgemeinern und zu sagen, die Zollwachebeamten im allgemeinen machen in dieser Weise ihren Dienst oder überschreiten das Recht, das sie haben, wenn sie als Bewaffnete den Zivilisten gegenüberstehen. Aber ich möchte betonen, daß eine ganze Reihe von Mißgriffen geschehen sind, die einfach nicht wegzuleugnen sind, und gegen diese Mißgriffe einzelner setzen wir uns zur Wehre, und wir wollen, daß sie abgestellt werden. Diese Mißgriffe schädigen ja auch das ganze Korps der Zollwachebeamten. Die Zollwachebeamten selbst sollten sich sagen, daß, wenn sie nicht der Bevölkerung Recht antgedeihen lassen, auch ihnen selber nicht Recht werden kann. Nur wenn sie selber der Bevölkerung Recht antgedeihen lassen und die Bevölkerung so behandeln, wie es sich gehört, dann werden auch sie von ihren Vorgesetzten so respektiert werden, wie es sich geziemt. Aber wenn man gegen andere Willkür anwendet, dann kommt man — glaube ich — selbst oft in die Lage, Willkür leisten zu müssen. In Nikitsch ist es ganz zweifellos zu schweren Mißgriffen und Mißbräuchen gekommen. Gestern war eine Sitzung des burgenländischen Landtages, in welcher der Landeshauptmann des Burgenlandes im wesentlichen diese Mißgriffe zugab und erklärte, daß es seine Aufgabe sei, hier Ordnung zu machen. Wir möchten von der Regierung wissen, was sie vorgekehrt hat, daß solche Prügelstrafen, die in Nikitsch geschehen und die eine Schande für Österreich sind, nicht wiederkehren. Wir sind der Meinung, daß das Verlangen,

daß hier Ordnung gemacht wird, im Interesse der einzelnen Wachorgane selbst liegt, von denen wir wissen, daß sie einen sehr schweren Dienst zu verrichten haben. Wir wissen, daß es nicht einfach ist, an der Grenze bei Wind und Wetter Dienst zu tun, wir wissen auch, daß es zu Zwischenfällen kommen kann, an denen nicht nur die Zollwachebeamten Schuld tragen, sondern zweifellos auch die Schmuggler. Wir wollen durchaus gerecht sein und keineswegs den einen Kreis der Betroffenen mit ungerechter Kritik belegen, aber sagen müssen wir, daß der Bewaffnete, weil er die Waffe in der Hand hat, verpflichtet ist, erst recht schonungsvoll zu sein und von seiner Waffe nur einen solchen Gebrauch zu machen, der im Gesetze selbst begründet ist, und daß er darüber nicht hinausgehen darf. Der Bewaffnete muß dem Wehrlosen gegenüber ein doppeltes Maß von Schonung bekunden, weil er eben bewaffnet ist und von seiner Waffe Gebrauch zu machen in der Lage ist. Wenn das in Mistisich nicht der Fall war, so müssen wir verlangen, daß die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.

Hohes Haus! Wenn ich die Kritik, die wir beim Kapitel „Inneres“ vorzubringen haben, zusammenfasse, so möchte ich sagen: Notwendig wäre es, daß in Österreich die Verwaltung reformiert wird — und das geschieht nicht. Der ganze, viel zu große und viel zu teure Verwaltungsapparat müßte auf ein vernünftiges Maß gebracht werden, um seine Aufgaben besser zu erfüllen. Das trifft erst recht bei den Wachkörpern, der Gendarmerie und der Polizei zu. Auch hier müßte die Verwaltung vereinfacht und verbessert werden. Es müßten die Organe derart geschult werden, daß sie ihren Dienst zufriedenstellend nicht allein für die staatliche Verwaltung leisten können, sondern selbstverständlich auch für die breiten Massen des Volkes. Denn schließlich sind alle Organe des Staates für das Volk da und nicht umgekehrt das Volk für die Staatsorgane. In einer demokratischen Republik müßten die Beamten mehr und mehr dazu erzogen werden, zu begreifen, daß sie für das Volk da sind. Wir wünschen, daß zwischen den Organen der bewaffneten Exekutive und den Massen des Volkes ein möglichst gutes Verhältnis herrsche. Wir glauben nicht, daß von Zusammenstößen und Gegensätzen etwas Gutes kommen könnte. Ein gutes Verhältnis zwischen den bewaffneten Organen und dem Volke setzt freilich voraus, daß sich die Wachebeamten nicht als Organe über dem Volke, sondern als ein Teil des Volkes selbst fühlen. Nur wenn sich diese Überzeugung in den Wachkörpern immer mehr durchsetzt und auch die Regierung das Ihrige dazu beiträgt, alles auszumergen, was zu einer entgegengesetzten Entwicklung führen könnte, dann werden wir wieder zu befriedigenden Zuständen kommen. Wir müssen uns immer erinnern, in welcher schweren Zeit wir leben. Die breiten Massen des Volkes, ob es nun Arbeiter in der Stadt oder auf dem Lande, ob es Angestellte oder Gewerbetreibende sind, sie leiden alle

so furchtbar unter der schweren Wirtschaftskrise, daß ihre Nervosität, um es so zu nennen, begreiflich ist. Es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre. Die Menschen, denen es schlecht geht, sind aufgeregt, sie müssen ihren Gefühlen in stürmischer Weise Luft machen. Aber gerade weil die Zeiten so schwer geworden sind, ist es die Aufgabe der Staatsgewalt, besonnen, kühl und ruhig zu bleiben. Nichts ist leichter, als mit Gewalt zu herrschen; vernünftiger aber ist es, mit den Methoden der Überredung und des ruhigen Einwirkens zu herrschen, die der demokratischen Zeit angepaßt und nach meinem Dafürhalten allein imstande sind, wirklich eine ruhige Entwicklung zu gewährleisten. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)*

Wallisch: Wenn man wissen will, wie die bürgerlichen Parteien sich zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten einstellen, so braucht man nur die Beratungen des Nationalrates mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Es ist in der ganzen Öffentlichkeit bekannt, daß alle Kreise der Bevölkerung, weil sie selbst keinen Ausweg mehr finden, mit den Exekutivorganen des Staates täglich in Konflikt kommen. Es vergeht kein Tag, an dem nicht irgendwelche Organe der Republik Deutschösterreich nicht nur mit Arbeitern, sondern auch mit Gewerbetreibenden und mit Angehörigen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in sehr großen Widerspruch geraten. Ich brauche nur darauf zu verweisen, was sich am Montag dieser Woche in Graz abgespielt hat. Organe der Bundespolizei sind am Montag nicht etwa nur gegen Arbeitslose, sondern gegen Handel- und Gewerbetreibende mit dem Gummiknüittel losgegangen. Man sollte also meinen, daß die Vertreter dieser Handel- und Gewerbetreibenden doch irgend ein Interesse daran haben, wie diese Dinge hier beraten werden; aber wer erwartet, daß sich ein Vertreter der städtischen Bevölkerung, ein Vertreter der Handel- und Gewerbetreibenden, ein Vertreter der bürgerlichen Angestellten bei diesen Dingen zum Worte meldet, muß eine schwere Enttäuschung erleben. Er wird erfahren müssen, daß die Vertreter der bürgerlichen Parteien sich vielleicht bei Erörterung des Budgets des Landwirtschaftsministeriums zum Worte melden und einer nach dem andern ihr Sprüchel heruntersagen werden, womit dann ihre Pflicht der gesamten Bevölkerung gegenüber erfüllt ist. Das muß wirklich in aller Öffentlichkeit festgehalten werden, und wir werden nicht ermangeln, dieses fehlende Interesse der städtischen Bevölkerung auch zur Kenntnis zu bringen.

Ich möchte aber in erster Linie mit der Besprechung der großen Vertrauenskrise gegenüber der Justizverwaltung beginnen, und es wird gut sein, wenn der Herr Minister das, was ich heute sage, sich wirklich gründlich durch den Kopf gehen läßt. Ich kann Ihnen sagen, daß bei der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land von Monat zu Monat, von Woche zu Woche

und von Tag zu Tag das Vertrauen zur österreichischen Justiz schwindet, und es hat selten ein Politiker der gesamten Bevölkerung so sehr aus dem Herzen gesprochen wie der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, unser Genosse Seitz, als er hier im Parlament seine denkwürdige Rede hielt. Es ist richtig, daß die Herren Richter nach dieser Rede Protestversammlungen einberufen und vom Herrn Minister verlangt haben, er möge sie in Schutz nehmen. Ich weiß nicht, was der Herr Minister diesen Herren geantwortet hat, aber ich möchte ihm hier einige Tatsachen zur Kenntnis bringen. Diese richterlichen Beamteten werden ja von der Republik Deutschösterreich bezahlt, und wenn bei der Bevölkerung jetzt zwangsweise die Steuern eingehoben werden und so manchem wirklich die letzte Kuh aus dem Stall getrieben wird, um die Steuergroschen hereinzubekommen, so werden ja von diesen Steuergroschen auch die Richter bezahlt. Sie sollten es sich wirklich überlegen, ob sie sich in einer solchen Zeit so ohne weiteres über das, was die Bevölkerung von unseren Richtern denkt, hinwegsetzen können.

Ich will mich nicht mit höheren Stellen beschäftigen, sondern aus verschiedenen Beispielen, die mir zur Verfügung stehen, ein steirisches Bezirksgericht herausnehmen. Aus Steiermark kommt ja eigentlich das sogenannte steirische Recht. Man möge mir nicht sagen, daß jemand, der zu einem solchen Bezirksgericht geht, ja noch gegen ein ihm mißliebiges Urteil zur höheren Instanz berufen kann, die dieses Urteil, wenn etwas dagegen eingewendet werden kann, aufhebt. Demgegenüber muß man aber auch folgendes festhalten: Da der Richter ja außerordentliche Rechte und Befugnisse hat und, wenn er sich nicht etwas Außerordentliches zuschulden kommen läßt, auch nicht verurteilt werden kann — eine Verurteilung kann nur im Einvernehmen mit ihm durchgeführt werden —, soll er sich doch immer bewußt sein, daß er in zwei gleichen Fällen immer gleich zu entscheiden hätte. Hier aber werde ich Ihnen einige Fälle zeigen, aus denen hervorgeht, daß der Richter, auch wenn er den Talar anzieht, auch wenn er das Dienstkleid anlegt, trotzdem noch immer der Antimargist, trotzdem ein Mann bleibt, der bereit ist, auch das ihm übertragene so wichtige Amt im Interesse einer gewissen Schichte der Bevölkerung zu mißbrauchen.

Am 18. August 1929 hat der Heimatschutz, wie Ihnen ja bekannt ist, in St. Lorenzen ein friedliches Fest überfallen. Dort sind vier Personen gemordet und soundso viele verletzt worden, aber angeklagt wurde vom Staatsanwalt niemand, das heißt, es wurden zwei Sozialdemokraten angeklagt, sie hätten angeblich die getöteten Sozialdemokraten erschossen. Aber dieser Fall ist im Parlament schon so oft erörtert worden, daß ich ihn jetzt nicht weiter besprechen will, sondern ich will nur auf eine Episode hinweisen, die in sehr interessanter Weise aufzeigt, wie einseitig unsere

Richter eingestellt sind. Als Obmann der sozialdemokratischen Lokalorganisation fungiert in diesem Orte ein gewisser Anton Richter. Dieser war nachgewiesenermaßen während des ganzen Festes nicht an der Stelle, wo geschossen wurde, sondern hielt sich mindestens 500 Schritte davon entfernt auf. Das hat aber den heutigen Landesleiter des Heimatschutzes nicht daran gehindert, am gleichen Abend die Behauptung aufzustellen, den ersten Schuß habe Anton Richter abgefeuert. Richter hat, das habe ich selbst gesehen — so sagte dieser Kammerhofer —, mindestens fünf Schüsse abgefeuert. Nun werden Sie begreifen, daß das in einem Orte, dessen Bevölkerung hauptsächlich aus Antimargisten besteht, eine sehr gefährliche Beschuldigung ist. Richter hat den Kammerhofer wegen dieser beiden Beschuldigungen geklagt. Kammerhofer hat den Wahrheitsbeweis angetreten; er ist ihm mißlungen, er hat für diese schwerwiegenden Behauptungen keinen Beweis erbringen können. Der Prozeß konnte jedoch mit Hilfe des Richters jahrelang hinausgeschoben werden, und schließlich wurde Kammerhofer, der keinen Wahrheitsbeweis erbringen konnte, vom Bezirksgericht Bruck an der Mur freigesprochen. Der Mann, der so schwerwiegende Behauptungen aufgestellt hatte, ist freigesprochen worden! Es wurde rekuriert. Dieses Urteil war auch dem Kreisgericht Leoben, dessen arbeiterfeindliche und antimargistische Einstellung ja wirklich bekannt ist, zu stark, und von diesem Gericht wurde Kammerhofer zu einer Geldstrafe von 100 S verurteilt. Ich habe das deshalb erzählt, weil die Behauptungen eines Führers des Heimatschutzes, die keine rechtzeitige Sühne gefunden haben, bei den Antimargisten und insbesondere bei den Heimatschützern eine solche Erregung gegen diesen Anton Richter erzeugt haben, daß, als am 13. September der Heimatschutz seinen Putsch unternahm, eine der ersten Aktionen darin bestanden hat, daß die Wohnung unseres Genossen Richter vier Stunden hindurch aus Maschinengewehren beschossen wurde. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Denn der Anton Richter wurde eben, weil man für eine solche schwerwiegende Beschuldigung den Beschuldiger nicht zur Verantwortung gezogen hatte, als derjenige angesehen, der am 18. August 1929 den ersten Schuß, beziehungsweise fünf Schüsse abgefeuert hatte. Sie sehen also, daß es gefährlich ist, wenn ein Richter nicht sofort, nicht energisch vorgeht und nicht gerechte Urteile fällt.

Aber an diesem 18. August hat sich in St. Lorenzen noch etwas ereignet. Ein 20jähriger Eisenbahnbefriedeter aus Bruck hatte erfahren, daß in Sankt Lorenzen sein Vater blutig geschlagen worden sei. Natürlich fährt er sofort mit einem Rad hin, wird aber als der Sohn eines Sozialdemokraten erkannt, er wird blutig geschlagen, sein Fahrrad wird zertrümmert. Es ist durch Zeugen erwiesen, daß an diesem Überfall drei Personen beteiligt waren, deren Namen ich sogar nennen kann: Simon Lehofer, Johann

Steininger und Eduard Stärkel. Diese Täter haben sogar zugegeben, daß sie dabei gewesen sind, das Gericht hat das Verfahren eingeleitet, weil ein Beschädigter da war, weil jemand nicht nur eine Ohrfeige bekommen hat, sondern weil ihm auch sein Fahrrad zertrümmert wurde. Und was hat das Gericht getan? Die Angeklagten wurden nicht einmal wegen tätlicher Ehrenbeleidigung verurteilt, sondern freigesprochen. Ein anderer, ein Lokomotivführer, hat sich an diesem Tage im Eisenbahnzug befunden und wollte seine Dienststelle auffuchen. Er wurde erkannt, man wußte, daß er ein Sozialdemokrat ist. Der Eduard Stärkel, den ich schon früher genannt habe, hat gemeinsam mit anderen Heimatschützern diesen alleinstehenden Menschen überfallen und ihn blutig geschlagen. Das alles geschah im Eisenbahnzug, einer Amtsperson gegenüber. Es wurde die Amtsanzeige erstattet, Stärkel hat gestanden, aber der Richter hat ihn im Namen der Republik freigesprochen. (*Rufe: Hört! Hört!*)

Begreifen Sie, Herr Justizminister, wenn solche himmelschreiende Urteile gefällt werden, daß diese Leute sich sagen, zu diesen Richtern kann man nicht mehr gehen? Ein großer Teil der Bevölkerung sagt sich schon heute: Mag geschehen, was will, ich werde mir selbst mein Recht suchen. Wenn aber eine solche Meinung immer mehr um sich greift und berechtigterweise entstehen kann, dann muß man doch die Frage aufwerfen: Zu welchem Zweck zahlen wir so viele Millionen Schilling? Die Justizverwaltung, diese Richter kosten uns doch sehr viel Geld. Man kann nicht behaupten, daß die Richter gar so schlecht bezahlt sind, ich weiß schon, daß sie viel zu tun haben, und es fällt mir nicht ein, zu generalisieren und zu behaupten, daß alle so sind. Aber bei uns in der Steiermark gibt es nur wenige, die wirklich objektiv vorgehen.

Ich möchte aber jetzt einen Gegenfall aufzeigen. Am 14. September hat ein Arbeiter in Kapfenberg, der arbeitslos ist, erfahren, daß ein Nachbar von ihm am 13. September mit dem Gewehr ausgerückt ist und an dem Überfall auf das Arbeiterheim in Kapfenberg teilgenommen hat, bei dem manche Dinge gestohlen wurden und in Kapfenberg auch zwei Arbeiter erschossen und mehrere Leute verprügelt worden sind. Dieser Arbeiter hat zu seinem Nachbarn gesagt: Du nimm zur Kenntnis, wenn ihr das nächste Mal mit dem Prügel in der Hand kommt, werde ich dir „eine aufihau“! Wissen Sie, was die steirische Justiz getan hat, die diese Leute, die andere blutig geschlagen haben, freigesprochen hat? Der Mann, der nur erklärt hat: Wenn ihr noch einmal kommt, dann werde ich euch eine verfehen — also die in Aussichtstellung einer Tat für den Fall, daß ihr noch einmal so etwas tun werdet —, wurde acht Tage eingesperrt. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Das ist kein gerechtes Urteil.

Wenn wir Sozialdemokraten hier sagen, daß unsere Gerichte nicht objektiv sind, so wird uns immer wieder

entgegengehalten, daß wir nur leichtfertige Beschuldigungen erheben. Der Herr Minister kann sich beim Kreisgericht in Leoben erkundigen, und es wird ihm noch eine Reihe solcher Fälle angeführt werden.

Ein Fall, der wieder das Gegenteil beweist: nach dem 13. September sind zwei Sozialdemokraten in ein Gasthaus gekommen, in dem zirka 20 Mitglieder des Heimatschutzes anwesend waren. Diese 20 Mitglieder des Heimatschutzes, die in einer zehnfachen Übermacht waren, haben die zwei Sozialdemokraten nicht nur beleidigt, sondern sie auch derart niedergeschlagen, daß beide bewußtlos liegengelassen sind und ins Krankenhaus geführt werden mußten. Die Täter, die Heimatschützer sind, sind bekannt, sie wurden dem Gericht namentlich angegeben, und es wurde eine Gerichtsverhandlung durchgeführt. Zwei der Täter hatten auch eingestanden, daß sie tatsächlich mit dabei gewesen sind und auch zugeschlagen hatten. Das Gericht in Bruck an der Mur hat nach durchgeführter Verhandlung im Namen der Republik diese Täter freigesprochen. Aber damit nicht genug. Es haben sich die Sozialdemokraten nicht abgefunden, sie haben Einspruch erhoben, haben rekuriert. Das Kreisgericht hat dann nach langen Verhandlungen und weil das doch ein zu aufreizender Fall war, die Täter, die wirklich dazu beigetragen haben, daß Menschen wochenlang arbeitsunfähig geworden sind, ihrer Gesundheit beraubt waren, den einen zu einem und den andern zu zwei Tagen Arrest verurteilt.

Das macht das gleiche Gericht, das in einem anderen Fall nur wegen einer Drohung, wegen der Ankündigung: Ich werd dir eine aufihau, jemanden auf acht Tage eingesperrt hat.

Ich könnte diese Fälle noch mit Dutzenden anderer ergänzen, möchte aber jetzt aufzeigen, wie es mit der Reparation der Ehre aussieht, wenn sich ein Sozialdemokrat und wenn sich ein Nichtsozialdemokrat an das Gericht wendet.

Ein sozialdemokratischer Funktionär wird „Bandit“, „Trottel“ genannt; darauf der Strafsatz 50 S bedingt. Ein anderer wird „Lausbub“, „Schweinehund“, „Mörder“ genannt; dafür ist die Strafe 25 S. Der Herr Vizekanzler a. D., der Herr Hartleb, kein Sozialdemokrat, hat dem Landtagsabgeordneten Meyszner, dem Heimatschutzabgeordneten, in einer Versammlung in der Erregung zugerufen, er sei ein Lausbub. Dafür wurde er, obwohl er unbescholten war und im öffentlichen Leben sicher schon manches gewirkt hat, zu einer Strafe von 200 S verurteilt. (*Janicki: Ja, der heilige Meyszner!*) Das ist der Herr Meyszner, der ein Heimatschutzfunktionär ist.

Ein junger Burche, 20 Jahre alt, hat dem sozialdemokratischen Vizebürgermeister von St. Marein, dem schon so oft genannten Anton Richter, gegenüber den Ausdruck gebraucht, Anton Richter ist der größte Gauner, der in der Welt herumläuft, der muß erschossen werden. Das hat der junge Mann gesagt.

Er wurde gefragt, er kann gar keinen Beweis erbringen, daß ihm der Richter irgend etwas getan hat; der Richter ist ein vollkommen unbescholtener Mensch, 65 Jahre alt, Vizebürgermeister. Der junge Bursch hat in seinem Leben noch nie etwas geleistet, und er kriegt eine Geldstrafe von 30 S bedingt. Vizekanzler Hartleb muß 200 S bezahlen, wenn er „Lausbub“ sagt. Wenn aber so ein junger Mensch sagt: Größter Gauner, der muß erschossen werden, so kriegt der Betreffende nur 30 S bedingt. Begreifen Sie nun, daß zu diesen Gerichten ein aufrechter, ein denkender Mensch überhaupt nicht mehr hingehört?

Ein nationalsozialistischer Gemeinderat hat einem sozialdemokratischen Gemeinderat gesagt, daß er ein Lummel sei. Er bekommt 30 S. Ein arbeitsloser Arbeiter, der in der gleichen Gemeinderatssitzung anwesend ist, der Sozialdemokrat ist, ist empört darüber, daß in der Gemeinderatssitzung in Pernegg der Beschluß gefaßt wird, daß die Arbeitslosen anstatt 80 g in der Stunde nur 60 g bekommen sollen, und hat einen Zwischenruf gemacht. Wegen dieses Zwischenrufes ist er aus der Gemeinderatssitzung ausgewiesen worden, er durfte nicht mehr dortbleiben. Während er die Gemeinderatssitzung verläßt, geht er bei einem antimarxistischen Gemeinderat vorbei, der ihm mit dem Ellenbogen einen Rippenstoß gibt. Darauf haut er natürlich wieder zurück. Was geschieht? Das Gericht verurteilt den sozialdemokratischen Arbeitslosen, der sich in einer begreiflichen Erregung befunden hat, weil er sich doch denkt, daß er, wenn er eine Arbeit bekommt, anstatt 80 g in der Stunde nur 60 g verdient; das kann doch einen Menschen auch aufregen. Wenn jemand statt 500 S nur 300 S im Monate verdienen würde, würde er sich auch aufregen. Das Gericht hat also den Arbeiter, der in begreiflicher Erregung gehandelt hat, zu fünf Tagen Arrest unbedingt verurteilt (*Hört!-Rufe links*), obwohl er unbescholten war und sich früher noch nichts zuschulden kommen ließ.

Ein sozialdemokratischer Lokomotivführer wurde von seiner Betriebsleitung zur Verantwortung gezogen, weil ihn der Kompagniekommandant des Heimatschutzes bei seiner vorgesetzten Behörde angezeigt hatte. Was hat er getan? Er begegnet seinem Maschinenmeister nicht mit der gebührenden Achtung. Diesem Heimatschutzkompagniekommandanten, der am 13. September sich gegen die Gesetze vergangen hat — er hat Wachebeamten, die in Ausübung ihres Dienstes die Bezirkshauptmannschaft auffuchen wollten, die Gewehre an die Brust gesetzt —, ist gar nichts geschehen. Aber weil ihm ein Lokomotivführer nicht mit der gebührenden Achtung begegnet, hat er im Vertrauen auf die Bundesbahndirektion den republiktreuen, bis dahin vollkommen unbescholtenen Lokomotivführer angezeigt. Darauf antwortet der Sozialdemokrat, er könne diesem Manne nicht mit Achtung entgegenkommen, er habe sich so manche Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen. Nun war das sicher nur

eine Antwort und Rechtfertigung an die vorgesezte Stelle. Die Dienststelle hat dies aber dem Kommandanten des Heimatschutzes mitgeteilt, und er geht zum Bezirksgericht Bruck an der Mur. Dieses Bezirksgericht führt zwei Jahre lang die Verhandlung durch, der sozialdemokratische Lokomotivführer erbringt den Wahrheitsbeweis, daß der Kommandant des Heimatschutzes ihm anvertraute Gelder unterschlagen, daß er Gelder, die er verrechnen sollte, nicht verrechnet hat. Er hat also nachgewiesen, daß der Maschinenmeister sich Unregelmäßigkeiten hat zuschulden kommen lassen. Er hat also für das, was er behauptet hat, den Beweis erbracht. Aber der gleiche Richter, der die vielen milden Urteile gefällt hat, hat in diesem Falle den 50jährigen Mann, der bis dahin unbescholten war, zu fünf Tagen Arrest verurteilt. (*Pfui!-Rufe links.*)

Stellen Sie sich vor, mit welchem Gefühl ein Sozialdemokrat zu einem solchen Gericht geht. Es ist doch begreiflich, daß sich jeder Sozialdemokrat sagt: Zu diesem Gericht kann ich nicht gehen. Das Kreisgericht Leoben, sicher kein allzu objektives Gericht, hat dann feststellen müssen, daß der Wahrheitsbeweis für die Unregelmäßigkeiten zu 100 Prozent erbracht wurde, es hat das Urteil aufgehoben und den Sozialdemokraten freigesprochen. Aber dem Lokomotivführer entstanden Prozeßkosten von soundso viel hundert Schilling. Der Bezirksrichter in Bruck hat sich gedacht, ich fälle das Urteil, der Mann wird vielleicht doch davor zurückschrecken, die nächste Instanz aufzurufen, und ich habe wieder einem meiner Kameraden einen Gefallen erwiesen.

Das waren Richtersprüche. Da kann mir der Herr Minister antworten, der Richter fällt Urteile auf Grund der durchgeführten Verhandlung, und ich muß annehmen, daß er sich objektiv zu seiner Überzeugung durchgerungen hat, es steht mir kein Recht zu, dem Richter sein Urteil vorzuschreiben. Ich habe diese Fälle hauptsächlich deswegen zur Sprache gebracht — solche Fälle sind bei allen oder den meisten Bezirksgerichten der Steiermark in großer Zahl zu verzeichnen —, damit die Richter aufmerksam gemacht werden, sich mit der arbeitenden Bevölkerung nicht in einen zu schreienden Gegensatz zu begeben.

Aber jetzt will ich einen Fall anführen, den sich ein Funktionär hat zuschulden kommen lassen, der dem Minister unterstellt ist und Aufträge des Ministers entgegenzunehmen hat. Da ist bei der Staatsanwaltschaft in Leoben von nicht sehr gut beleumundeten Denunzianten die Anzeige erstattet worden, daß im Zuhof der Stadtgemeinde Kapfenberg Bomben, Granaten und ähnliche Dinge erzeugt werden. Die Untersuchung wurde eingeleitet, die Anklage erhoben, bisher haben bereits drei gerichtliche Verhandlungen stattgefunden, es hat sich aber noch nicht der geringste Anhaltspunkt für die Wahrscheinlichkeit dieser Beschuldigung ergeben. Aber da läuft noch das Verfahren,

und ich will mich damit weniger beschäftigen, wohl aber mit einem sehr aufreizenden und interessanten Vorfall, der sich dabei abspielte. Bei allen diesen Verhandlungen war der Herr Werksekretär des Böhler-Werkes, Dr. Roderich Hammer, anwesend, und bei der letzten Verhandlung hat er, der bei der Verhandlung eigentlich nichts zu suchen hatte, dem Staatsanwalt einen Zettel geschrieben, und nachdem der Staatsanwalt diesen Zettel entgegengenommen hatte, stand er auf und stellte an einen Schöffen — es war eine Schöffengerichtsverhandlung — die Frage: Bitte, Herr Schöffe, Sie sind sozialdemokratischer Gemeinderat? Darauf sagte dieser: Ja. Worauf der Staatsanwalt — der gar kein Recht hat, eine solche Frage zu stellen, weil ihn die sozialdemokratische Gemeinderats-tätigkeit eines Schöffen gar nichts angeht (*Zustimmung links*) — an diesen Schöffen die weitere Frage richtete: Bitte, Herr Schöffe, fühlen Sie sich nicht befangen, es stehen doch Sozialdemokraten vor Ihnen? (*Zwischenrufe links*.)

Nun ist aber noch etwas sehr interessant. Das Schöffengericht besteht nicht nur aus den Beisitzern, es hat auch einen Vorsitzenden, und der Vorsitzende dieses Schöffengerichtes war der Herr Dr. Marinitsch, jener Dr. Marinitsch, der in seiner freien Zeit der Vorsitzende des Heimatschutzes in Leoben ist. (*Hört! Rufe links*.) Diesen Herrn hat der Staatsanwalt nicht gefragt, ob er etwa befangen sei? Ich will gar nicht behaupten, daß Herr Dr. Marinitsch in diesem Falle befangen ist, aber ich muß dagegen protestieren, daß sich ein Staatsanwalt eine solche Frage überhaupt zu stellen erlaubt. Das kann nur geschehen, wenn diese Leute tun können, was sie wollen, und kein Minister da ist, der sie zur Verantwortung zieht und ihnen sagt, ihr habt eure Pflicht in objektivster Weise zu erfüllen.

Aber es ist noch ein Fall vorgekommen, den ich wegen seiner aufreizenden Auswirkung auch noch zur Sprache bringen will, ein Fall, über den der Oberste Gerichtshof bereits entschieden hat. Am 13. September sind zwei Arbeiter, Eduard Wazek und Franz Christl, in der Uniform des Heimatschutzes und mit Waffen des Heimatschutzes ausgerückt, haben Bahnobjekte besetzt, sind dort als Posten gestanden und haben sich gewissermaßen gegen die Landesbahn Steiermark betätigt. Bekanntlich ist der Putsch zusammengebrochen. Diese zwei Arbeiter sind aber bei der steirischen Landesbahn beschäftigt gewesen, nämlich bei einem Subunternehmer, der für die steirische Landesbahn Verladearbeiten verrichtet. Nun wenden sich zwei Betriebsräte in Ausübung ihrer Pflicht an die Betriebsleitung und sagen: Die Bundesregierung hat erklärt, sie werde alle jene, die sich gegen die Gesetze vergangen haben, rückstandslos zur Verantwortung ziehen. Die zwei Betriebsräte haben wirklich der Regierung noch geglaubt; wir Sozialdemokraten haben damals schon nicht geglaubt, daß das ehrlich gemeint war. Diese

zwei Betriebsräte haben sich also an die Betriebsleitung mit dem Ersuchen gewendet, die zwei Arbeiter, die sich gegen die Landesbahn betätigt haben, die mit der Waffe in der Faust gegen die Republik aufgestanden sind, zu entlassen — selbstverständlich, wenn sie schon nicht eingesperrt werden. Die Betriebsleitung hat diesem Verlangen stattgegeben. Die Sache war eigentlich ordnungsgemäß erledigt. Aber da sind jetzt die Fäden von der Unternehmung zur steiermärkischen Landesregierung gesponnen worden, und der oberste Hüter der Gesetze in Steiermark, der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen, dürfte sicher da irgendwie mitgewirkt haben. Das Ergebnis war, daß 14 Tage später diese zwei Arbeiter wieder aufgenommen worden sind. Das ist aber, so aufreizend es auch ist, auch nur eine Nebenerscheinung; das Aufreizendste kommt erst jetzt.

Damit haben sich diese Arbeiter nicht begnügt, sondern haben gegen die zwei Betriebsräte die Schadenersatzklage eingebracht, und das Bezirksgericht Bruck hat entschieden, daß die zwei republikanischen treuen Arbeiter der Landesbahn — der eine heißt Steirer und der andere Wrantsche —, weil sie das Verlangen gestellt haben, daß nach Recht und Gesetz vorgegangen wird, wie es die Regierung selbst am 13. September öffentlich kundgemacht hat, den beiden Arbeitern 190 S Schadenersatz zu bezahlen haben. Dieses Urteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist beim Bezirksgericht Bruck gefällt worden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig geworden, sondern man hat zum Kreisgericht Leoben recurriert. Das Kreisgericht Leoben hat das Urteil des Bezirksgerichtes Bruck aufgehoben. Daraufhin haben sich die zwei Arbeiter, die die Klage eingebracht hatten, an den Obersten Gerichtshof gewendet, und dieser hat in seinem Urteil vom Dezember 1932 tatsächlich die zwei Betriebsräte, die die Gesetze der Republik Deutschösterreich einhalten wollten, rechtskräftig zur Zahlung der 190 S verurteilt. (*Lebhafteste Rufe links: Hört! Hört!*) Ich muß Ihnen schon sagen, das ist eine so aufreizende Sache, daß in Kapfenberg und in Bruck die Leute wochenlang darüber geredet haben und sagen: Man weiß wirklich nicht mehr, zu welchem Zweck Gesetze beschlossen werden, wenn man sie so leichtfertig über den Haufen werfen kann. Man weiß nicht, warum die Bundesregierung versprochen hat, alle Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, wenn man auf der anderen Seite gar nichts tut, um auch nur jene Leute, die der Republik treu geblieben sind und der Regierung die Treue nicht versagt haben, vor schädlichen Folgen verbrecherischer Unternehmungen der Gegenseite zu bewahren. Ich möchte auch hier den Herrn Minister, der die Möglichkeit dazu hätte, bitten, darauf einzuwirken, daß solche Dinge nicht vorkommen.

Nun haben sich aber in Steiermark im Laufe der letzten Monate viele Fälle ereignet, die die Bevölkerung der gesamten Republik beschäftigt haben. Ich verweise

auf den Fall in Vorau, wo sich die Landwirte gegen eine Exekution aufgelehnt haben. Man ist mit Gendarmerie eingeschritten, aber weil maßgebende Funktionäre der christlichsozialen Partei ein Interesse daran hatten, daß diese Angelegenheit in friedlicher Weise aus der Welt geschafft werde, hat man den Richter dazu bewegen können, sich an Ort und Stelle zu begeben, um Einvernehmungen durchzuführen und die Schuldigen schneller auf freien Fuß setzen zu können. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich gar nichts dagegen einzuwenden habe, wenn sich der Richter bemüht, schnell zu amtshandeln, damit Menschen nicht allzu lange eingesperrt bleiben. Aber zur gleichen Zeit sind in Admont 15 Personen verhaftet worden, weil sie angeblich Kommunisten waren und angeblich auch eine Exekution vereiteln wollten. In den bürgerlichen Zeitungen wurde freilich davon gesprochen, daß irgend ein Munitionslager der kommunistischen Partei entdeckt worden sei, man hatte schon das Gefühl, ganz Österreich wäre in die Luft gezogen, wenn die Gendarmerie und das Gericht in Viezen nicht so schnell zur Stelle gewesen wären. Wer die Verhältnisse in Admont kennt, mußte sich freilich fragen, wer denn diese Kommunisten sein sollten? In Admont ist doch das große, mächtige Stift. Sollte es bei diesem großen Stift Kommunisten geben? In Wirklichkeit hat es sich herausgestellt, daß der eine der Täter, der als ein führender Kommunist hingestellt wurde, ein aktives Mitglied des katholischen Gesellenvereines ist (*Rufe links: Hört! Hört!*), auch der zweite, der gleichfalls als einer jener sehr gefährlichen Bolschewiki bezeichnet wurde, vor denen uns der Herr Bundeskanzler immer bewahren will, ist ein braves, treues Mitglied des katholischen Gesellenvereines, und die Rädelsführer sind gute christlichsoziale Arbeiter. Aber weil es eben nur Arbeiter sind, ist der Untersuchungsrichter nicht hinausgeschickt worden, sondern man hat sie gefesselt durch den Ort geführt und sie wirklich wie Schwerverbrecher behandelt. Von diesen Verhafteten gehört ja nur vielleicht der eine oder andere als sympathisierender Anhänger uns an, die große Mehrzahl hat mit uns gar nichts zu tun. Trotzdem wendet sich unser Mitgefühl diesen Leuten zu, weil man auch hier wieder sieht, in wie aufreizender Weise man zweierlei Recht anwendet. Weil es sich dort um besitzende Kreise und darum handelte, daß etwa ein Mandat eines christlichsozialen Landtagsabgeordneten, des Herrn Zingl oder des Herrn Roth, in Gefahr kommen könnte, darum mußte der Untersuchungsrichter hinaus. Aber in Admont, wo die Christlichsozialen ohnedies nichts mehr zu verlieren haben, wo doch alles für Sie verloren ist, dort konnte der Untersuchungsrichter brutal und rücksichtslos arbeiten, da sagten Sie sich: Das geht uns nichts an. Wenn man die Justiz zu einer Parteieinrichtung degradiert, dann sind die Millionen, die da ausgegeben werden, tatsächlich hinausgeworfenes Geld, dann werden Sie in den bevorstehenden schweren

Zeiten mit dieser Justiz die Entwicklung nicht aufhalten und nicht verhindern können, daß sich tatsächlich ernste Dinge ereignen.

Weil aber auch das Budget des Ministeriums des Innern zur Diskussion steht, möchte ich einige sehr interessante steirische Ereignisse und Vorfälle zur Sprache bringen. Bekanntlich wurde einige Tage vor den Wahlen im November 1930 nach Waffen gesucht. Man ist mit 600 Gendarmen und Wehrmännern nach Bruck gekommen, hat die Stadt nach allen Richtungen gesichert, man hat in den Straßen Stacheldraht gezogen und hat in der Nähe des Arbeiterheims elf Maschinengewehre aufgestellt. (*Rufe: Hört! Hört! links.*) Freilich, es hat nichts genutzt. Man glaubte, bei dieser Gelegenheit die sozialdemokratische Arbeiterschaft herausfordern zu können. Das war aber ein Schlag ins Wasser, wie so viele andere. Die Arbeiterschaft ließ sich in gewohnter Disziplin nicht provozieren. Die Herren haben gesucht und nichts gefunden. Darüber waren sie empört. Sie haben sich aber nicht begnügt, nur im sozialdemokratischen Arbeitersekretariat zu suchen, sie haben nicht nur acht Stunden den Konsumverein wirklich von oben bis unten mit 60 Gendarmerieorganen durchsucht, ohne etwas zu finden, sondern sind, weil sie nichts gefunden haben, in Privatwohnungen gegangen, die sie in geradezu vandalischer Weise behandelt haben. Bei einem Eisenbahnpensionisten zum Beispiel, der länger dienender Unteroffizier war und mindestens sieben Auszeichnungen im Kriege erhalten hat, hat man so gehaust, als ob das irgendein Feind wäre. Ich glaube nicht, daß österreichische Soldaten in Feindesland jemals so gehaust haben, wie dort gehaust wurde. Was hat man nun gefunden? Man hat eine Schrapnellhülse, die sich der Mann als Kriegserinnerung auf den Tisch gestellt hatte, die also nicht verborgen war, weiters einen Infanteriesäbel, den er als länger dienender Unteroffizier rechtmäßig erworben hat, einen mit Waffenpaß gedeckten Revolver, ein Jagdgewehr und ein Bajonett, das er auch aus dem Kriege mitgebracht hat, gefunden und weggenommen. Das war sicherlich ein Fehlgriff. Aber jetzt kommt erst das Interessante. Vom November 1930 bis heute sind fast drei Jahre vergangen und die Gendarmerie weiß nicht, wo das alles ist, was man aus der Wohnung genommen hat. 600 Gendarmerieorgane sind hingekommen, zwölf Offiziere waren dabei, auch der Herr Pfriemer unseligen Andenkens und auch der Herr Mezinger waren dabei. Der Mann hat eine Bestätigung darüber, daß ihm das alles weggenommen wurde. Aber man weiß heute nicht, wo die Sachen sind. Er wurde nach Graz geführt, man hat ihm erklärt: Suchen Sie! Gehört das Ihnen? — Man hat ihm ein ganzes Arsenal von solchen geraubten Gegenständen gezeigt, aber er fand nirgends das, was man ihm genommen hatte und was er brauchte; er wollte ja seine teuren Andenken wieder haben, konnte sie aber nicht bekommen, weil unsere Sicherheitsorgane so glänzend amtieren,

daß sie zwar wegnehmen, aber dann nicht wissen, wo sich die genommenen Dinge befinden.

Ich frage Sie: Wer soll zu einer solchen Sicherheit, zu solchen Exekutivorganen Vertrauen haben? Ich weiß, man kann mir antworten: Dafür kann man doch den gegenwärtigen Minister nicht zur Verantwortung ziehen! Ich will auch nicht den gegenwärtigen Minister zur Verantwortung ziehen, sondern nur aufzeigen, was unter dem bürgerlichen Regime überhaupt möglich ist; denn seit dem Jahre 1930 ist noch immer der gleiche leitende Beamte in Steiermark, sind noch immer die gleichen leitenden Beamten bei den verschiedenen Stellen. Es zeigt nur das System auf, daß man in eine Wohnung einbricht, den Fußboden aufreißt, eine Wand durchstößt, Zimmereinrichtungsgegenstände zerstört und alles mögliche fortträgt, daß man weiß, daß das zu Unrecht erfolgt ist, daß man keine gesetzliche Handhabe dazu hat. Und wenn man jetzt kommt und sagt: Wann bekomme ich das zurück? sagt der Bezirkshauptmann: Selbstverständlich werden Sie Ihre Gegenstände bekommen, der Gendarmeriedirektor sagt daselbe, aber wo diese Dinge sind, weiß kein Mensch in ganz Steiermark. Niemand weiß, wo die Dinge sind, die im November 1930 tatsächlich weggenommen wurden. Man kann glauben und sich denken, was man will, daß jeder ein- und ausgehen kann und sich aneignet, was er will. Das ist aber dann keine Behörde des Sicherheitswesens, sondern das ist einfach eine Gesellschaft, in der jeder machen kann, was er will.

Mit 6000 Exekutivorganen, mit 6000 Gendarmeriebeamten kann man Ruhe und Ordnung in Deutschland bei 500.000 Arbeitslosen nur dann gewährleisten, wenn alle Kreise der Bevölkerung das Gefühl haben, daß diese 6000 Beamten objektiv in gleicher Weise gegen jeden Staatsbürger vorgehen. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Aber, meine Herren, Sie werden in den bevorstehenden schweren Zeiten auch mit 20.000 Sicherheitsorganen die Ruhe und Ordnung nicht aufrechterhalten können, wenn man in einer so brutalen, so rücksichtslosen Weise vorgeht. Ich fordere daher den Herrn Minister für Sicherheitswesen, ich fordere den Herrn Minister für Justiz auf, sie mögen die ihnen unterstellten Organe aufmerksam machen, daß nicht das Volk für sie da ist, sondern daß sie dazu da sind, um objektiv vorzugehen, damit Ruhe und Ordnung ohne große und schwere Erschütterungen aufrechterhalten werden kann. (*Lebhafter Beifall links.*)

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 16. Februar, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1933 (B. 471).

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 55 Min. nachm.